



Ansprechpartnerin beim ISS-Frankfurt a. M.
Irina Bohn
Institut für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main
Tel.: 069 95789-158
E-Mail: irina.bohn@iss-ffm.de



Ansprechpartnerin bei Camino
Dr. Uta Döring
Dorte Schaffranke
Camino gGmbH
Scharnhorststr. 5
10115 Berlin
Tel.: 030 786 29 84
E-Mail: dorteschafranke@camino-werkstatt.de

Frankfurt am Main, Berlin im August 2008



1. Zwischenbericht zur Wissenschaftlichen Begleitung des Programms: „kompetent. für Demokratie – Beratungs- netzwerke gegen Rechtsextremismus“

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzzusammenfassung	1
2	Einführung	3
2.1	Zweck der Evaluation	3
2.2	Adressat/innen des Evaluationsberichtes	3
2.3	Reichweite der Evaluation	4
2.4	Kurze Beschreibung der Inhalte und des Aufbaus der Studie	4
3	Evaluationsgegenstand und Fragestellung	6
3.1	Kontext des Programms und Evaluationsgegenstand	6
3.1.1	„kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“	6
3.1.2	Beratungsnetzwerke gegen Rechts	6
3.1.3	Beratungsnetzwerke in der Fachdiskussion	7
3.1.4	Fragestellungen zu den Beratungsnetzwerken	8
3.1.5	Evaluationsgegenstand	9
3.2	Ziele und Zielgruppen des Programms	9
3.2.1	Ziele des Programms	9
3.2.2	Zielgruppen des Programms	9
3.2.3	Programmstruktur und -aktivitäten	10
3.3	Evaluationsfragestellungen und benötigte Informationen	11
3.3.1	Ebene I – Quantitative Bestandserhebung	12
3.3.2	Ebene II – Summative Evaluation	12
3.3.3	Ebene III – Formative Evaluation der Arbeit Mobiler Interventionsteams	13
3.3.4	Ebene IV – Metaevaluation	14
3.3.5	Zur Beantwortung der Fragen benötigte Informationen	14
4	Kurze Darstellung des Evaluationsdesigns, der Erhebungs-, Auswertungs- und Bewertungsverfahren	15
4.1	Evaluationsdesign	15
4.1.1	Evaluationsebene I: Strukturdaten der Mobilen Interventionsteams	15
4.2	Evaluationsebene II: Beratungsnehmer/innen	16
4.2.1	Evaluationsebene III: Mobile Interventionsteams	17
4.3	Untersuchungsgegenstand	18
4.3.1	Definition eines „Beratungs-/Interventionsfalls“	18
4.3.2	Dauer des Interventionsprozesses	18
4.3.3	Größe des Interventionsgebietes	19
4.3.4	Die Heterogenität der Zusammensetzung der Interventionsteams	20
4.4	Erhebungssample: Auswahl der Interventionsfälle – Falltypen	20
4.5	Methode/Instrument: Leitfadengestützte Interviews	21
4.5.1	Evaluationsebene II: Beratungsnehmer/innen	22

4.5.2	Evaluationsebene III: Mobiles Interventionsteam	23
4.6	Datenauswertung	25
4.7	Anonymität und Datenschutz	26
5	Ergebnisse der Untersuchung	27
5.1	Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse	27
5.2	Beschreibung der Falltypen	29
5.2.1	Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext	29
5.2.2	Beteiligung an Engagement- und (Jugend)Freizeitstrukturen	30
5.2.3	Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten	31
5.2.4	Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen	32
5.2.5	Erwerb von Immobilien	33
5.3	Rahmenbedingungen der Einsätze der Mobilen Interventionsteams	33
5.4	Auswertung der quantitativen Befragung zu den Einsätzen der Mobilen Interventionsteams im ersten Quartal 2007/2008	35
5.4.1	Strukturdaten zu den Interventionen	35
5.4.2	Erstmelder/innen	35
5.4.3	Einsätze der Mobilen Interventionsteams	35
5.4.4	Zusammensetzung der Qualifikationen der Mobilen Interventionsteams	36
5.4.5	Formale Abläufe der Einsätze der Mobilen Interventionsteams	36
5.5	Ausführliche Darstellung der qualitativen Befunde	36
5.5.1	Wege der Fallmeldung – Meldeformen	36
5.5.2	Beteiligte des Interventionsprozesses	38
5.5.3	Anlass der Beratung	41
5.5.4	Schwerpunkte der Tätigkeit der Mobilen Interventionsteams	44
5.5.5	Ergebnisse und Bewertungen des Beratungsprozesses aus Sicht der Beratungsnehmer/innen	48
5.5.6	Vergleichende Auswertung der Ergebnisse	50
5.6	Reichweite der Untersuchungsergebnisse	51
6	Schlussfolgerungen	53
6.1	Bewertung des Untersuchungsgegenstandes	53
6.2	Tendenzen	55
7	Literaturverzeichnis	56
8	Anhänge	60

1 Kurzzusammenfassung

Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitforschung im ersten Berichtszeitraum war auf der Evaluationsebene I die quantitative Erhebung der Strukturdaten zu den mobilen Interventionsteams und die Erstanalyse der Sachberichte sowie auf den Evaluationsebenen II und III die qualitative Erhebung der Mobilien Interventionsteams und Beratungsnehmer/innen mittels leitfadengestützter Interviews.

Zu den vom Bundesprogramm definierten Anlässen der Einsätze der Mobilien Interventionsteams lassen sich auf Basis der quantitativen Erhebung vier Anlasssschwerpunkte feststellen, diese sind rechtsextremistische, fremdenfeindliche oder antisemitisch motivierte politische oder kulturelle Veranstaltungen/Propagandamaßnahmen, rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominiertes öffentliches Klima in Kommunen, Regionen o. a., der Aufbau von rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominierten öffentlichen Räumen sowie Gewalttaten und Übergriffe. Für die qualitative Untersuchung wurden auf Basis der Anlagen zu den Quartalsberichten der Landeskoordinierungsstellen an die Zentralstelle des Bundesprogramms bei der Stiftung Demokratische Jugend fünf anlassbezogene Falltypen eruiert: Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext, Unterwanderung, öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten, Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen sowie der Erwerb von Immobilien, von denen die ersten vier als Basis für die Auswahl von Interventionsfällen für die Interviews herangezogen wurden (vgl. Kap. 5.2). Auf dieser Grundlage wurden jeweils fünf Fälle für die Interviews ausgewählt.

Für den Weg der Fallmeldung konnte festgestellt werden, dass diese meist nicht direkt bei den Landeskoordinierungsstellen eingeht. Vielmehr erfolgt die Kontaktaufnahme der Ratsuchenden bei Erstmeldestellen oder bei Mitgliedern von Beratungsnetzwerken. In einigen Fällen erfolgt der Kontakt auch in umgekehrter Richtung. Hat das Mobile Interventionsteam beispielsweise von einem rechtsextremistischen Ereignis oder Vorfall erfahren, den sie als „beratungsbedürftig“ ansehen, so hat das Mobile Interventionsteam Kontakt zu dem/der potenziellen Beratungsnehmer/in aufgenommen. Aus der Auswertung der Wege der Fallmeldung und der Zusammensetzung der Erstmelder/innen kann geschlossen werden, dass der Zugang zu Hilfestellungen durch das Bundesprogramm „vermittelnder“ Instanzen bedarf, die potenziellen Beratungsnehmer/innen oder Fallmelder/innen eine Kontaktaufnahme ermöglichen bzw. erleichtern.

Die Gruppe der Erstmelder/innen erstreckt sich von Mitarbeiter/innen der Verwaltung, Vertreter/innen aus der Politik, Schule, Jugendarbeit, von Vereinen, religiösen Gemeinschaften bis zu Privatpersonen. Dies zeigt, dass Meldungen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern und auch von Privatpersonen eingingen, die dann einen Beratungsprozess ausgelöst haben. Der Beratungsnehmerkreis deckt sich mit der Gruppe der Erstmelder/innen, wobei dies nicht unbedingt dieselben Personen sein müssen, weil Erstmelder/innen nicht zwingend Akteure des Beratungsprozesses waren. Die Teilnehmerzahl der Beratungsnehmer/innen variieren zwischen einer Person und bis zu 50 Personen. Oft wurde im Prozess der Beratung der Kreis der Beratungsnehmer/innen um Funktionsträger/innen erweitert, die für die Bearbeitung des Falles vor Ort als relevant angesehen wurden.

Bei der Problemidentifizierung eines gemeldeten Anlasses lassen sich drei Arten unterscheiden: eindeutige Problemstellung, Problemstellung mit Subthemen sowie diffuse Problemstellung. Je nach Problembeschaffenheit des Anlasses variiert der Beratungsprozess durch das Mobile Interventionsteam zwischen den Polen Kurzzeitintervention und begleitender Beratung eines längerfristigen Prozesses. Die Kurzzeitintervention bezieht sich auf einen klar konturierten Fall und ist eher durch eine singuläre Leistung gekennzeichnet, während in längerfristigen Beratungsprozessen unterschiedliche Leistungen zum Angebot gehören. Dies ist bei sehr komplexen Fällen mit multiplen oder gar diffusen Problemstellungen gegeben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Beratungsarbeit umfassen die Informationsvermittlung von der Bereitstellung allgemeiner Informationen bis hin zu Spezialwissen, die Eingangs-Problemanalyse bzw. Situationsanalyse, wobei diese in Hinblick auf Formalisierungsgrad und Umfang unterschiedlich durchgeführt worden ist, kommunikative Maßnahmen (z. B. Moderation), die Vernetzungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und zentraler Handlungsfelder sowie Maßnahmenentwicklungen gemeinsam mit den Beratungsnehmer/innen.

Die Bewertung der Beratungsleistung von Seiten der Beratungsnehmer/innen fiel insgesamt positiv aus. Die Beratungsnehmer/innen schätzten die Informationsqualität und den zielgenauen Inhalt der Informationen. Der Wissenszuwachs führt zu einer weiteren Sensibilisierung bei den Beratungsnehmer/innen. Besonders hervorzuheben ist, dass durch das Intervenieren des Mobilen Interventionsteams Beratungsnehmer/innen eine Handlungsfähigkeit und Handlungssicherheit erhielten. Es lassen sich drei Handlungsebenen der Unterstützung durch das Mobile Interventionsteam feststellen: 1. „Wissen, was los ist“ und Sensibilisierung, 2. Orientierung und 3. Planung von Handlungsstrategien. Diese drei Handlungsebenen stellen eine abstrahierte Formalisierung des Beratungsprozesses dar, nach welcher die Mobilen Interventionsteams arbeiten, wenngleich nicht in jedem der ausgewerteten Beratungsprozesse alle Handlungsebenen nacheinander durchlaufen wurden.

Bei den Ergebnissen ist generell zu berücksichtigen, dass die Rahmenbedingungen und die Konstruktion der Mobilen Interventionsteams zwischen den Bundesländern teilweise stark differieren. Bei der Bewertung des Untersuchungsgegenstands ist zu beachten, dass die Befunde des 1. Zwischenberichts nur vorläufigen Charakter haben.

2 Einführung

2.1 Zweck der Evaluation

Die Evaluation ist sowohl programmziel- als auch entscheidungsgesteuert.¹ Als programmzielgesteuerte Evaluation prüft sie, in welchem Maß das Programm seine expliziten Ziele erreicht. Als entscheidungsgesteuerte Evaluation wird sie so zugeschnitten, dass sie für Entscheidungssituationen während oder nach der Programmdurchführung rechtzeitig erforderliche Informationen bereitstellt, z. B. für die Frage nach der Weiterführung des Programms.² Dabei wird von der fachlichen Grundannahme ausgegangen, dass Evaluation auf die Verbesserung gesellschaftlicher Praxis zielt, indem sie mittels empirischer Forschungsmethoden eine Dokumentation, Analyse und Bewertung an Hand von vorab entwickelten Kriterien vornimmt.

Bei der wissenschaftlichen Begleitung der Einsätze der Mobilen Interventionsteams werden formative und summative Elemente zusammengeführt. Summative Evaluationen basieren auf Daten, die in der Begleitforschung gewonnen werden. Sie haben das Ziel, die Effekte und Wirkungen von Angeboten, Maßnahmen etc. zu erfassen und zu bewerten³ und erfüllen eine Erkenntnisfunktion, auf der die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Zusammenhänge basiert. Die summativen Elemente der wissenschaftlichen Begleitung beziehen sich auf die Ebenen I und II des Evaluationskonzeptes. Auf der Ebene I geht es um eine grundlegende strukturbezogene Dokumentation der Zusammensetzung und Aktivitäten der Mobilen Interventionsteams. Die Ebene II beinhaltet eine Analyse der Zielsetzungen und Handlungsstrategien der Mobilen Interventionsteams sowie eine Beurteilung des Zuwachses an Wert und Nutzen, der aus der Sicht der Akteure vor Ort durch die Interventionen auf lokaler Ebene erreicht wurde. Die formativen Elemente der Evaluation, die als aktiv-gestaltend, konstruktiv und auf die kommunikative Vernetzung der Interventionsteams angelegt verstanden werden, beziehen sich auf die Ebenen III und IV des Evaluationskonzeptes. Auf der Ebene III soll der fachliche und methodische Ertrag der Arbeit der Interventionsteams aus der Sicht der beteiligten Mitarbeiter/innen der Interventionsteams erhoben und mit ihnen gemeinsam systematisiert, ausgewertet sowie aufbereitet werden. Dabei werden die Expert/innen der Interventionsteams aktiv in die wissenschaftliche Begleitung einbezogen und mit ihnen gemeinsam Ergebnisse analysiert und bewertet sowie Schlussfolgerungen für die Gestaltung der Interventionspraxis abgeleitet. Auf der Ebene IV soll eine strukturierte Zusammenführung der Evaluationsergebnisse aus den Ebenen II und III erfolgen, um die Möglichkeit zu schaffen, dass die Ergebnisse der Außen- und Innensicht aufeinander bezogen werden können und den Interessen und Fragestellungen der Gesamtprogrammevaluation gezielt zur Verfügung stehen.

2.2 Adressat/innen des Evaluationsberichtes

Der Bericht wird im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung im Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ verfasst, die im Auftrag der Zentralstelle des Bundesprogramms bei der Stiftung Demokratische Jugend durchgeführt wird. Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist entsprechend des Konzeptes der Programmevaluation der Programme „Vielfalt tut gut“ und „kompetent. für Demokratie“ für die inhaltliche und strukturelle Prüfung der Programme und die Erarbeitung einer Grundlage zu ihrer Weiterentwicklung zuständig. Im Rahmen des Programms „kompetent. für Demokratie“ ist das DJI darüber hinaus für die wissenschaftliche Begleitung der Landeskoordinierungsstellen und der Beratungsnetzwerke zuständig.

¹ Vgl. Flick, Uwe: Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte – Methoden – Umsetzungen, Reinbek bei Hamburg 2006, S. 96ff.

² Ebd., S. 97f und 106f.

³ Vgl. Stockmann, Reinhard: Evaluation und Qualitätsentwicklung. Eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement, Münster 2006, S. 69ff.

Zwischen der Programmevaluation durch das DJI und der wissenschaftlichen Begleitung durch das ISS und Camino sind Fragestellungen abgestimmt worden.

2.3 Reichweite der Evaluation

Die Besonderheit des Evaluationsgegenstands im Bundesprogramm ist die große Heterogenität der Rahmenbedingungen und Konstruktion der Mobilen Interventionsteams (MIT) auf Länderebene. So sind in den zehn untersuchten Bundesländern sowohl fest zusammengesetzte Teams anzutreffen, die für die Bearbeitung aller Interventionsfälle in einem Bundesland zuständig sind, als auch mehrere Kernteams oder in Beratungsorganisationen institutionell verankerte Einzelpersonen, die gegebenenfalls durch weitere externe Mitarbeiter/innen unterstützt werden und deren Zuständigkeit sich entlang regionaler Kriterien begründet. Die praktische Umsetzung dieser Verfahrensweisen mündet z. B. in der Einrichtung von Erstkontaktstellen und regionalen Beratungsnetzwerken mit regionalen Koordinierungsstellen usw. Mancherorts werden Mobile Interventionsteams fallbezogen aus den Kompetenzträger/innen eines Beratungsnetzwerkes zusammengestellt.

Von daher ist kein auf der Bundesebene generierbares, einheitliches Bild für die organisatorische Umsetzung darstellbar. Jedoch kann weitestgehend auf Länderebene ein je spezifisches Bild gezeichnet werden. Ausnahmen stellen hier die Länder dar, welche die Mobilen Interventionsteams nach Regionalaspekten in unterschiedlicher Trägerschaft arbeiten lassen und somit sogar lokal variieren.

Auf inhaltlicher Ebene ist eine Generalisierbarkeit der Befunde zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Der zentrale Grund hierfür ist zum einen, dass sich die Auswertungen auf die gemeldeten Interventionen für den Zeitraum vom August 2007 bis Ende Januar 2008 beschränken. Zum anderen ist aufgrund der fehlenden dokumentierenden Datenbasis die Typologie der Fallanlässe eine vorläufige. Insofern spiegeln die Befunde der bisherigen Untersuchungen ausschließlich einen Ausschnitt der Strukturen und Prozesse aus der Aufbauphase des Programms dar.

2.4 Kurze Beschreibung der Inhalte und des Aufbaus der Studie

Im nachfolgenden Abschnitt 3 werden Evaluationsgegenstand und Fragestellung behandelt. Es wird zunächst der aktuelle Stand der Diskussion zu Beratungsnetzwerken im Zusammenhang bürgerschaftlichen Engagements in der Zivilgesellschaft referiert. Hiernach schließt die Beschreibung des Bundesprogramms in ihren Zielen, Zielgruppen und in ihrer Konzeption an. Die Herleitung und die Begründung der Evaluationsfragestellungen auf den vier Evaluationsebenen – quantitative Bestandserhebung, summative Evaluation, formative Evaluation und Metaevaluation – schließen den Abschnitt ab. Das zentrale Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist hierbei, den Gegenstand mehrperspektivisch zu erfassen und Erkenntnisse darüber zu gewinnen, unter welchen Bedingungen das Konzept der mobilen Unterstützung vor Ort auf Basis der jeweiligen Beratungsnetzwerkstrukturen in den Ländern als Erfolg versprechend gelten kann.

In Abschnitt 4 wird zunächst das Evaluationsdesign in seiner operativen Umsetzung auf den ersten drei Ebenen dargestellt. Daran schließt die Beschreibung des Untersuchungsgegenstands der qualitativen Befragung mit der grundlegenden Definition eines Beratungs- bzw. Interventionsfalls an. Das nach den anlassbezogenen Falltypen gestaltete Erhebungssample wird in seiner geplanten und realisierten Form erläutert und gibt Aufschluss über die Provenienz der interviewten Fälle. Im Weiteren wird das zur Anwendung gekommene Instrument, das leitfadengestützte Interview, für die Beratungsnehmer/innen und die Mobilen Interventionsteams in seinen Oberkategorien vorgestellt und Vorteile gegenüber anderen qualitativen Methoden herausgestellt. Die Datenauswertung der qualitativen Daten erfolgte nach einem mehrstufigen Auswertungsverfahren mit Hilfe des Programms MaxQDA. Die quantitativen Excel-Dateien wurden in ein SPSS-Format transformiert und deskriptiv ausgewertet.

Im Ergebnisteil (Kapitel 5) folgt nach einer Zusammenfassung der Befunde auf drei Datengrundlagen die Explizierung der anlassbezogenen Falltypologie: Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext, Unterwanderung, öffent-

lich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten, Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen und Erwerb von Immobilien. Hiernach wird auf die Rahmenbedingungen der Einsätze der Mobilen Interventionsteams eingegangen und dabei zwei exemplarische Verfahrensweisen veranschaulicht sowie der Krisenbegriff thematisiert. Im darauffolgenden Punkt wird die quantitative Befragung zu den Einsätzen der Mobilen Interventionsteams ausgewertet. Daran schließt die ausführliche Darstellung der qualitativen Befunde an. Hierbei konnten vier Wege der Fallmeldung festgestellt werden. Weiterhin werden die Beteiligten des Interventionsprozesses sowie die Anlässe, Inhalte und Methoden der Beratung und die Bewertungen der Beratungsprozesse anhand der Interviews der Beratungsnehmer/innen analysiert. Der Abschnitt schließt mit einer Reflexion der Reichweite der Untersuchungsergebnisse ab.

Im abschließenden Abschnitt wird der Untersuchungsgegenstand bewertet und dabei Stärken wie auch Schwächen bzw. Desiderate des Evaluationsdesigns aufgezeigt und Tendenzen vorgestellt.

3 Evaluationsgegenstand und Fragestellung

3.1 Kontext des Programms und Evaluationsgegenstand

3.1.1 „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“

Der zivilgesellschaftliche Ansatz zur Einhegung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus kann in vielfältigen Handlungsfeldern zum Tragen kommen: Bürgerschaftlichem Engagement – als Triebfeder der Zivilgesellschaft – wird in der Fachdebatte große Bedeutung in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe und Integration beigemessen. Bürgerschaftliches Engagement bietet Lernorte und handlungsorientierte Erfahrungskontexte für demokratische Werte, soziale Kompetenzen und Selbstwirksamkeit und schließlich stärken zivilgesellschaftliche Netzwerke die demokratische Kultur vor Ort und können dadurch rechtsextremen Übergriffen vorbeugen bzw. Mobilisierungsversuchen entgegenwirken.

Im Zentrum des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ steht die Etablierung einer Unterstützungs- und Beratungsinfrastruktur, bestehend aus Landeskoordinierungsstellen bzw. Erstkontaktstellen mit Steuerungsfunktion und einem Beratungsnetzwerk, aus dessen Pool an Fachkräften anlassorientiert Mobile Interventionsteams gebildet werden können.

3.1.2 Beratungsnetzwerke gegen Rechts

Bereits im Bundesprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie“ (2001 – 2006) wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass die Zivilgesellschaft Infrastruktur braucht und engagierte bzw. engagementbereite Bürgerinnen und Bürger fachliche Beratung und Begleitung benötigen. Strategien der Unterstützung und Beratung sowohl lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure als auch von Opfern von Diskriminierung und Gewalt wurden im Teilprogramm CIVITAS mit den so genannten „Strukturprojekten“ entwickelt und erprobt: Mobile Beratungsteams sollten eine verlässliche und kontinuierliche Beratungsstruktur gewährleisten, Netzwerkstellen unterstützten die Bündelung und Verzahnung zivilgesellschaftlicher Akteure auf kommunaler Ebene und Opferberatungsstellen hatten die Aufgabe, im Rahmen der kommunalen Integrationspolitik sowie des Opfer- und Minderheitenschutzes tätig zu werden und lokale Sensibilisierungs- und Solidarisierungsprozesse zu begleiten. Da diese über andere Informationszugänge verfügen, kam ihnen außerdem im Bereich der Erfassung rechtsextremer und fremdenfeindlicher Bedrohungen und Gewalterfahrungen eine Funktion zu, welche die Arbeit der Landes- und Bundesbehörden in diesem Feld ergänzte. Den Strukturprojekten wurde daher in der Fachdiskussion um erforderliche Mindeststrukturen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.⁴

Vor diesem Hintergrund wurde das 2007 gestartete Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Demokratie und Toleranz“ im Sommer 2007 um das Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ ergänzt. Damit wurde sowohl von Ereignissen mit rechtsextremem Hintergrund betroffenen Bürger/innen als auch kommunalen Ansprechpartner/innen die Möglichkeit eröffnet, solche Anlässe an die Landeskoordinierungsstelle bzw. die Erstkontaktstelle des jeweiligen Bundeslandes zu melden. Aus dem Beratungsnetzwerk, das von hier aus koordiniert wird, kann dann bedarfsgerecht und anlassorientiert ein Mobiles Interventionsteam zusammengestellt werden, das unmittelbar vor Ort bei der kurzfristigen Lösung von Problemen sowie bei der Entwicklung dauerhafter Strategien hilft.

⁴ Vgl. Klein, Ludger: Die Demokratie braucht die Zivilgesellschaft. Plädoyer für eine integrierte Strategie gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit. Studie erstellt für den und herausgegeben vom Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2007, S. 27.

3.1.3 Beratungsnetzwerke in der Fachdiskussion

Praxiserfahrungen aus der kommunalen Förderung bürgerschaftlichen Engagements zeigen allgemein, dass sich Netzwerk- und Beratungsarbeit in kommunalen Kontexten immer dann als erfolgversprechend erweist, wenn sie sich in Zielsetzung und Vorgehensweisen den lokalen Bedarfs- und Problemlagen anpasst, die jeweils vor Ort relevanten Themen aufgreift und spezifische Interaktionsmuster berücksichtigt. Dieser von der CIVITAS-Begleitforschung „Kontextualisierung“⁵ genannte Prozess verweist auch darauf, dass es für unterschiedliche, komplexe soziale Kontexte mit Blick auf Beratungs- und Interventionsmaßnahmen keine Patentlösungen gibt.

Hinweise für die Arbeit Mobiler Interventionsteams hinsichtlich der Mobilisierung der Bürgerschaft gibt es aus themenverwandten Programmen und Projekten, in denen es auch um Zugänge zu und um die Gewinnung bzw. Aktivierung von engagementbereiten Bürger/innen geht (z. B. soziale Stadt). Aus diesen sind vielfältige Instrumente der Einbeziehung der Bürgerschaft bekannt, denen gemein ist, dass sie

auf Bürgerinnen und Bürger zugehen: Erwarten kommunale Politik und Verwaltung den gemeinwohlorientierten Einsatz von Bürgern und Bürgerinnen, so sollten sie auf diese zugehen, anstatt sie kommen zu lassen. Bürger und Bürgerinnen sind sehr viel leichter für die Bearbeitung lebensweltlich und sozialräumlich begreifbarer Aufgaben und Problemlagen – im eigenen Häuserblock, Quartier oder Stadtteil – zu gewinnen als für abstraktere Anliegen der Kommunen. Instrumente wie die aktivierende Befragung, Community Organizing, Stadtteilforen bzw. -konferenzen etc. berücksichtigen dies.

Partizipationsräume für Bürger/innen schaffen: Wer sich engagiert, möchte auch Mitentscheidungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten haben. Eine Aktivierung von Bürger/innen seitens der Kommune setzt demnach ein Selbstverständnis von Verwaltung und Politik als Kooperationspartner der Bürgerschaft voraus. Auch dies berücksichtigen Aktivierungsinstrumente wie die oben genannten, die daher auch als „Bürgerbeteiligungsverfahren“ zusammengefasst werden.

Die Etablierung zivilgesellschaftlicher Netzwerke ist auf die Offenheit der Kommune für Bürger/innenbeteiligung bzw. bürgerschaftliches Engagement und auf die aktive Unterstützung durch die Kommune angewiesen. Für den Bereich von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist dies – so zeigte etwa CIVITAS – schwieriger als etwa für Kooperationen von kommunaler Politik und Verwaltung mit der Bürgerschaft im Bereich der Koproduktion kommunaler Dienstleistungen. Gerade dort, wo rechtsextreme Parteien Erfolge verzeichnen, war mitunter von Seiten der kommunal Verantwortlichen eine Verweigerung gegenüber der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der eigenen Gemeinde festzustellen. Für die Beratung folgt hieraus das Erfordernis einer besonderen Sensibilität für entsprechende kommunale Verfasstheiten. Die Evaluierung o. g. Strukturprojekte im Rahmen von CIVITAS⁶ hat vor allem auf die „Professionalisierungsproblematik“ und damit einhergehende Unterschiede in Beratungsansätzen verwiesen: Die Projektakteure stünden im Übergang von einem politischen Selbst- und Aufgabenverständnis im ehrenamtlichen Laienengagement zur fachlich kompetenten Berufsarbeit auf deutlich unterschiedlichen Niveaus. Besonders deutlich werde dies in den Arbeitsfeldern von Mobilen Beratungsteams und Netzwerkstellen in der Unterscheidung zweier Beratungsansätze: dem *konfrontativen* oder *gegnerschaftsfixierten Ansatz* gegenüber dem *offenen moderierenden Ansatz*.⁷

Der konfrontative Ansatz erscheint zur Sensibilisierung kommunaler Akteure für den Problembereich Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie zum Aufbau lokaler Netzwerke ungeeignet und ist problematisch, da

⁵ In Bezug auf CIVITAS vgl. Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Vossen, Johannes: Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung über die Modellphase der Strukturprojekte des Programms „CIVITAS – Initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“, Berlin/Bielefeld 2003, Ms., S. 455f.

⁶ Resümierend vgl. Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin: Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus, München 2007, S. 117ff.

⁷ Im Arbeitsfeld der Opferberatungsstellen macht diese Unterscheidung wenig Sinn, da hier der Arbeitsauftrag Parteilichkeit für die Klient/innen einschließt und ihr Ziel, die Opferperspektive in den öffentlichen Diskurs zu tragen, ein an sich konfliktträchtiges Unterfangen darstellt. In Konflikten müssen die Opferberatungsstellen infolgedessen als Partei agieren, was die moderierende Rolle ausschließt.

- die Zielbestimmung über Negation erfolgt (verhindern, beseitigen, bekämpfen), das Handlungsmuster daher reaktiv bleibt und die strategischen Optionen auf repressive Maßnahmen beschränkt sind,
- die Gruppe der kooperierenden Personen exklusiv unter dem Gesichtspunkt der Gegnerschaft gebildet wird, eine Vernetzung vielfältiger zivilgesellschaftlicher Akteure vor Ort insofern schwer möglich ist,
- das professionelle Rollenverständnis bezüglich Beratung und Netzwerkarbeit hinter das politische Selbstverständnis zurücktritt und
- anstelle von Aufmerksamkeit gegenüber einer durch Komplexität gekennzeichneten sozialen Umwelt die Wahrnehmung einer Dichotomie von Gut und Böse tritt.

Ein konfrontativer, moralisch wie politisch hoch aufgeladener Weg der Ansprache erscheint schließlich auch vor dem Hintergrund kommunaler Verfasstheiten – also etwa angesichts der Tendenzen, rechtsextreme Problemlagen vor Ort aufgrund des damit einhergehenden Negativimages zu ignorieren – eher kontraproduktiv. Zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Netzwerke erscheint vielmehr ein Ansatz geeignet, der unterschiedliche Interessenslagen und Erwartungshaltungen miteinander vereinen kann. Dies vermag der offene kooperative Ansatz, der von einer komplexen Aufgaben- und Zieldefinition ausgeht und nicht die Gegner/innen, sondern die Adressat/innen in den Mittelpunkt stellt. Hierzu bedarf es in Beratung und Vernetzung professioneller Kräfte, die es vermögen, unterschiedliche Anliegen lokaler Akteure ernst zu nehmen und die den Kommunikationsprozess zwischen diesen Akteuren moderieren. In der gemeinsamen Zielbestimmung geht es dabei um positive Ziele des demokratischen Gemeinwesens. Die Beratung orientiert sich an den Beratungsnehmer/innen und einem Ansatz, der sowohl deren Expertise berücksichtigt und wertschätzt als auch ihre Selbstbestimmung achtet. Zusammengefasst setzt der offen moderierende Ansatz auf Seite der Berater/innen voraus:

- ein selbstreflexives Rollenverständnis,
- Empathie- und Distanzierungsfähigkeit,
- die Fähigkeit, mit Differenzen und anderen Auffassungen integrativ umzugehen sowie
- die Fähigkeit, Konflikte konstruktiv zu moderieren.

3.1.4 Fragestellungen zu den Beratungsnetzwerken

Ein wiederkehrendes Thema des Fachdiskurses, der abgeschlossene und laufende Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit flankiert, ist die oftmals mangelnde Bereitschaft von kommunaler Politik und Verwaltung, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit als Problem wahrzunehmen und offensiv zu bearbeiten. Mit „kompetent. für Demokratie“ besteht nun für alle Bürger/innen die Möglichkeit, Vorfälle, die auf diesen Problembereich zurückzuführen sind, an Landeskoordinierungsstellen bzw. Erstkontaktstellen zu melden. Vor dem Hintergrund dieses Sachverhaltes stellen sich folgende Fragen:

Wenn Bürger/innen bei der Landeskoordinierungsstelle bzw. einer Erstkontaktstelle ein Mobiles Interventionsteam anfordern, unter welchen Kriterien wird solchen Anfragen nachgekommen? Wann wird aus Sicht der Landeskoordinierungsstellen bzw. der Erstkontaktstellen ein gemeldeter Anlass ein Beratungsfall? Wie werden gegebenenfalls bei einer Vielzahl von Anfragen Prioritäten gesetzt?

Bringt diese Meldeoption für alle Bürger/innen tatsächlich eine höhere Sensibilität der Kommunen mit sich? Wenn sich zivilgesellschaftliche Akteure melden oder etwa Bürgerbündnisse konstituieren und um Beratung nachsuchen, gelingt es dann auch den Mobilien Interventionsteams, kommunale Ansprechpartner/innen hinzuzuziehen und am Prozess der Problembearbeitung zu beteiligen?

Und schließlich ist zu fragen, wie sich die Maßnahmen im Bereich der Intervention zu denen der Prävention – vor allem zu den Lokalen Aktionsplänen im Rahmen des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“ verhalten. Wo gibt es hier eventuell Reibungspunkte? Inwiefern sind beide Bereiche miteinander verzahnt?

3.1.5 Evaluationsgegenstand

Im Zentrum der wissenschaftlichen Begleitung im Bundesprogramm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ steht die Evaluation der Einsätze der Mobilen Interventionsteams. In Bezug auf die Einsätze der Mobilen Interventionsteams sind sowohl Input- als auch Output-Dimensionen sowie die Rahmenbedingungen ihrer Aktivitäten Gegenstand der Evaluation. Unter Input werden dabei Konzepte, Methoden und personelle Ressourcen, darunter insbesondere die fachlichen Kompetenzen der Interventionsteams, in den Blick genommen. Die Output-Dimension umfasst die Entwicklung selbständiger Lösungskompetenzen der lokalen Akteure sowie das Entstehen bzw. Verstärken sich selbst tragender Strukturen. Darüber hinaus sind die Rahmenbedingungen der Arbeit der Mobilen Interventionsteams Gegenstand der Evaluation, darunter sind die organisatorische Struktur und Fragen der Steuerung der Einsätze gefasst.

3.2 Ziele und Zielgruppen des Programms

3.2.1 Ziele des Programms

Die Verfestigung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Strukturen in Gemeinwesen und die Einflussnahme auf Bürger/innen führen zu krisenhaften Situationen, in denen Betroffene und lokale Ansprechpartner/innen hilflos reagieren. Die Zielstellung des Bundesprogramms besteht darin, Ansprechpartner/innen in Krisensituationen fachkompetente Beratungshilfe von außen zu bieten.⁸ Dabei wird unter einer Krise „eine akut bedrohliche Situation mit rechtsextremem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Hintergrund verstanden“⁹. Die „Einrichtung und Entwicklung von landesweiten Beratungsnetzwerken, aus denen anlassbezogen, unmittelbar und zeitlich befristet Mobile Interventionsteams zur Intervention bei Krisensituationen vor Ort gebildet werden“ (Säule 1) zielt darauf ab, sowohl konkrete Unterstützung in Krisensituationen zu bieten, als auch auf den Aufbau langfristiger Strukturen und, mit dem Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“, nachhaltige Wirkungseffekte zu erreichen. Die im Programm CIVITAS aufgebauten Mobilen Beratungsteams und Opferberatungsstellen werden in den neuen Bundesländern und Berlin in Beratungsnetzwerke und Mobile Interventionsteams integriert.

Das Bundesprogramm zielt darauf, Unterstützung zu geben, so dass Ansprechpartner/innen in den Bundesländern fachkompetente Beratung zur Verfügung gestellt werden kann. Dazu sollen landesweite Beratungsnetzwerke eingerichtet und entwickelt werden, „aus denen anlassbezogen, unmittelbar und zeitlich befristet Mobile Interventionsteams gebildet werden zur Intervention vor Ort“¹⁰. Dies ist die Säule 1 des Programms. Die Säule 2 zielt darauf, modellhafte Beratungsansätze zu entwickeln und zu erproben und die Säule 3 umfasst die Organisation von Informations- und Erfahrungsaustausch, die Qualifizierung der Mobilen Interventionsteams sowie die Evaluation der gewonnenen Ergebnisse des Programms.

3.2.2 Zielgruppen des Programms

Die Zielgruppen des Programms sind Betroffene oder örtlich zuständige Ansprechpartner/innen in einer Krisensituation. Unter Betroffenen werden Opfer von Straf- und Gewalttaten oder z. B. Bürger- und Elterninitiativen, Schulleiter/innen, die mit Unterwanderung bzw. Einflussnahme rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Personengruppen konfrontiert sind, verstanden. Unter örtlich zuständigen Ansprechpersonen werden Personen und Personengruppen verstanden, die auf Landes- und kommunaler Ebene im Politik- und Verwaltungsbereich tätig sind sowie aus weiteren gesellschaftlichen Bereichen wie „öffentliche Sicherheit (Polizei), Jugend- und Sozialarbeit, Schule, Bildung, Stadtteilarbeit, Immigration und Integration, Kultur, Wissenschaft,

⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Leitlinien zum Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus, Berlin 2007, S. 3.

⁹ Ebd., S. 3.

¹⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 3.

Wirtschaft und Medien, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Verbänden, Projekten und Facharbeitskreisen, Initiativen und Netzwerken“¹¹ kommen. Es werden Personen und Personengruppen als Ansprechpersonen verstanden, die für die „Lösung von örtlichen Krisensituationen Verantwortung tragen“.¹²

3.2.3 Programmstruktur und -aktivitäten

Das Programm sieht vor, dass die Bundesländer jeweils Landeskoordinierungsstellen einrichten, deren Aufgaben darin bestehen, eine Konzeption für die Einrichtung eines Beratungsnetzwerkes zu entwickeln, dieses zu bilden und deren Sitzungen zu leiten. Weiterhin ist die Landeskoordinierungsstelle für die Entscheidung über die Zusammensetzung der Mobilen Interventionsteams in Abstimmung mit dem Beratungsnetzwerk sowie die Koordination der Einsätze der Mobilen Interventionsteams zuständig. Die Landeskoordinierungsstelle ist in der Regel Kontaktstelle für Betroffene für Meldungen von Krisensituationen. Dies kann auch durch einen Träger im Beratungsnetzwerk übernommen werden. Darüber hinaus ist die Landeskoordinierungsstelle für den Informationsaustausch mit anderen Landesressorts über die Arbeit des Beratungsnetzwerkes und der Mobilen Interventionsteams und die Zusammenarbeit mit der Zentralstelle bzgl. der Verwaltung der Mittel und des Programmmonitorings zuständig. Weitere Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle sind die Entwicklung von Instrumenten zur Selbstevaluation der Arbeit des Beratungsnetzwerkes und der Mobilen Interventionsteams, die Teilnahme am programmweiten Informationstransfer, Öffentlichkeitsarbeit zur Information über die Arbeit des Beratungsnetzwerkes und der Mobilen Interventionsteams in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle, die Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Programms und die datenmäßige Erfassung der Einsätze der Mobilen Interventionsteams.

Durch die Errichtung eines Beratungsnetzwerkes soll eine breit vernetzte Struktur von professionellen Beratungsangeboten aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Bereich vorgehalten werden. Verantwortlich für die Zusammensetzung ist die Landeskoordinierungsstelle.

„Hierzu gehören u. a.:

- staatliche Kapazitäten der Ministerien und Ämter,
- Beratungsprojekte nichtstaatlicher Organisationen (z. B. Mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen),
- Fachkräfte aus der (Jugend-)Sozialarbeit, den Jugendverbänden, der Justiz, der Medizin und der Psychologie, Wissenschaftler/innen, Mediator/innen und
- zivilgesellschaftliche Initiativen u. v. a. m.“¹³

Ein Mobiles Interventionsteam wird aus dem Beratungsnetzwerk fallbezogen zusammengestellt. Es „reagiert grundsätzlich anlassorientiert, unmittelbar, aufsuchend und mit einer klaren zeitlichen Befristung auf die konkrete krisenhafte Problemsituation mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund.“¹⁴

Die Aufgaben der Mobilen Interventionsteams bestehen:

- im Erstellen eines Lagebildes gemeinsam mit den Betroffenen bzw. örtlichen Ansprechpartner/innen,
- im Erstellen eines Handlungskonzeptes,

¹¹ Ebd., S. 4.

¹² Ebd.

¹³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 6.

¹⁴ Ebd. S. 6.

- in der Beratung bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes – die Umsetzung des Handlungskonzeptes soll durch die Betroffenen bzw. Ansprechpartner/innen unter Hinzuziehung von Expert/innen, die durch das Mobile Interventionsteam vermittelt werden, selbst erfolgen sowie
- im Gewährleisten des Informationstransfers über Beratungsarbeit und Interventionen gegenüber der Landeskoordinierungsstelle und dem Beratungsnetzwerk.

Die Arbeit der Mobilen Interventionsteams ist gekennzeichnet durch eine „zielorientierte und passgenaue Beratungsarbeit“¹⁵. Dazu werden Zielvereinbarungen mit den Betroffenen bzw. Ansprechpartner/innen getroffen und Beratungspläne über Aufgaben, Grundlagen, Schwerpunkte und Vorgehensweisen der Beratung erstellt.

Das Programm ist im Jahr 2007 gestartet worden. Alle Bundesländer sind aufgefordert worden, eine Landeskonzeption entsprechend der Vorgaben des Bundesprogramms zu entwickeln. Die Programmvorgaben sehen vor, dass ein Beratungsnetzwerk einzurichten ist, aus dem heraus anlassbezogen Mobile Interventionsteams zusammengestellt werden, die Ansprechpartner/innen vor Ort beraten. Bis Juli 2008 haben alle Bundesländer eine Landeskonzeption erarbeitet und ein Beratungsnetzwerk eingerichtet. Die Arbeit der Landeskoordinierungsstellen und der Beratungsnetzwerke hat zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den Bundesländern begonnen. Im Jahr 2007 haben insgesamt elf Landeskoordinierungsstellen die Arbeit aufgenommen, acht im Juli 2007 und drei im September 2009. Darunter sind alle östlichen Bundesländer. Drei weitere Landeskoordinierungsstellen nahmen im Januar 2008 die Arbeit auf, eine weitere im April 2008. Aus einem Bundesland ist der Antrag zwar gestellt, die Landeskoordinierungsstelle aber noch nicht eingerichtet und das Beratungsnetzwerk auch noch nicht bestimmt. Einige Bundesländer machen von der Möglichkeit Gebrauch, Träger zu beauftragen, eine Kontaktstelle für Betroffene und Ansprechpersonen für Meldungen in Krisensituationen einzurichten. Dies sind vorrangig die neuen Bundesländer und Berlin, die über Erfahrungen mit mobiler Beratung zu Rechtsextremismus im Zusammenhang mit der Förderung durch Landesprogramme und durch das Bundesprogramm CIVITAS verfügen.

Der Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitung sind die Aktivitäten der Mobilen Interventionsteams, deshalb wird an dieser Stelle ausschließlich auf diese eingegangen. Mobile Interventionsteams werden entweder anlassbezogen zusammengestellt oder sie sind als Erstkontaktstelle eingerichtet oder Teil eines Zentrums, dessen Aufgabe verschiedene Unterstützungsleistungen im Umgang mit Aktivitäten rechtsextremen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Hintergrunds sind. Die Mitglieder der Mobilen Interventionsteams verfügen mehrheitlich über Beratungserfahrungen sowie zusätzlich über verschiedene fachliche Expertisen. Weitere Angaben zu Strukturdaten der Mobilen Interventionsteams sowie der Interventionen sind Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitung und werden im Zusammenhang mit den Ergebnissen im Abschnitt 5 dargestellt.

3.3 Evaluationsfragestellungen und benötigte Informationen

Es gilt, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, unter welchen Bedingungen das Konzept der mobilen Unterstützung vor Ort auf Basis der jeweiligen Beratungsnetzwerkstrukturen in den Ländern, als Erfolg versprechend gelten kann. Um den Gegenstand mehrperspektivisch zu erfassen, ist ein dreistufiges Vorgehen vorgesehen. Es werden hierbei folgende Fragestellungen an die Arbeit der Mobilen Interventionsteams herangetragen:

- Welche spezifischen Interventionsformen und -strategien werden vor Ort eingesetzt?
- Welche Leistungen werden bei der Umsetzung der Strategien erbracht?
- Welche Erfolge bzw. Probleme lassen sich identifizieren?
- Welches sind förderliche bzw. hemmende Faktoren für die Umsetzung der Strategien sowie der Arbeit der Mobilen Interventionsteams vor Ort?

¹⁵ Ebd. S. 7.

- Sind fachliche Besonderheiten hinsichtlich des Themenkomplexes sozialraumbezogene mobile Beratung im Bereich Rechtsextremismus erkennbar?
- Unter welchen Bedingungen sind Interventionsstrategien vor Ort nachhaltig?

Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen das Konzept der mobilen Unterstützung vor Ort auf der Basis der jeweiligen Netzwerkstrukturen in den Ländern sich als Erfolg versprechend erweist. Hierzu sind gezielte Informationen aus der Perspektive der Mobilen Interventionsteams zu erheben und hierbei auch die Kooperation zwischen Beratungsnetzwerken und der Zentralstelle in den Blick zu nehmen. Angesichts der Vielzahl und Heterogenität der Einsätze der mobilen Interventionsteams wird in vier Ebenen der wissenschaftlichen Begleitung differenziert:

Ebene I: Quantitative Bestandserhebung

Ebene II: Summative Evaluation auf der Basis qualitativer Analysen von örtlichen Fallbeispielen

Ebene III: Formative Evaluation in Form methodisch inhaltlicher Entwicklungsarbeit

Ebene IV: Metaevaluation der Ebenen II und III

3.3.1 Ebene I – Quantitative Bestandserhebung

Auf der Ebene I geht es im Wesentlichen um eine grundlegende strukturbezogene Dokumentation der Zusammensetzung und Aktivitäten der Mobilen Interventionsteams. Die quantitative Datenerhebung soll im Kontext der wissenschaftlichen Begleitung zwei zentrale Zielsetzungen haben:

- Eine Dokumentation der grundlegenden Strukturdaten der Mobilen Interventionsteams wird erstellt, um das Gesamtprogramm betreffende Aussagen über Rahmenbedingungen, Art und Umfang der Arbeit der Mobilen Interventionsteams treffen zu können.
- Die Generierung und Auswertung von Daten soll es ermöglichen, eine aus der Gesamtheit der Interventionen vor Ort heraus abgeleitete und begründbare Typologisierung herzuleiten.

Um diese Zielsetzungen erfüllen zu können, ist es notwendig, mit Beginn der wissenschaftlichen Begleitung sowie im weiteren Verlauf jährlich eine Gesamterhebung der Strukturdaten der Mobilen Interventionsteams vorzunehmen, um über die Zusammensetzung der mobilen Teams und der Qualifikation der professionellen Mitarbeiter/innen, die Anlässe der Interventionen der mobilen Teams, Einsatzorte, Dauer und Umfang der Interventionen sowie über Zielgruppen der Beratungsarbeit Erkenntnisse zu gewinnen.

3.3.2 Ebene II – Summative Evaluation

Auf der Ebene II geht es hingegen um die Überprüfung der zentralen Forschungsfragestellung. Neben einer Analyse der Zielsetzungen und Handlungsstrategien im Rahmen einer Mobilen Intervention soll hier insbesondere eine Beurteilung des Zuwachses an Wert und Nutzen, der durch die Interventionen auf lokaler Ebene erreicht wurde, und ihrer ursächlichen Wirkungszusammenhänge aus einer Außensicht erfolgen. Mit Außensicht sind die drei unterschiedlichen Perspektiven von Landeskoordinierungsstellen, Beratungsnetzwerken und insbesondere schwerpunktmäßig kommunalen Akteur/innen, sprich die Beratungsnehmer/innen, gemeint. Hier soll neben der Identifizierung förderlicher und hinderlicher Faktoren bei der Arbeit der Mobilen Interventionsteams auch eine Beurteilung der Nachhaltigkeit der Interventionen in den Blick genommen werden, d. h. überprüft werden, ob eigenständige Problemlösungsansätze entwickelt oder sich selbst tragende Strukturen implementiert wurden. Im Zentrum steht dabei:

- die Beschreibung und Identifizierung von relevanten Rahmenbedingungen der Arbeit der Mobilen Interventionsteams im Kontext der jeweiligen Beratungsnetzwerke (Kriterien der Zusammensetzung, Management der Einsätze etc.);

- die systematisierte Beschreibung und Analyse der jeweils nach Anlässen der Intervention typologisierten Zielsetzungen, Methoden und Leistungen, die vor Ort erbracht werden;
- die Erhebung und Auswertung der Urteile lokaler Akteure hinsichtlich der erbrachten Beratungsleistungen der Mobilen Interventionsteams sowie deren Ergebnisse;
- die Überprüfung der Nachhaltigkeit der Beratungsleistungen hinsichtlich selbständiger Lösungskompetenzen und der Dauerhaftigkeit implementierter Strukturen.

Um diese Zielsetzungen erfüllen zu können, wird zunächst auf der Basis der quantitativen Erhebungen sowie einer Auswertung der vorliegenden Quartalsberichte der Landeskoordinierungsstellen eine anlassbezogene Typologisierung der Einsätze der Mobilen Beratungsteams erfolgen. Auf der Basis der anlassbezogenen Typenbildung werden Aktenanalysen der Zielvereinbarungen und Beratungspläne erfolgen, die eine Identifizierung und Beschreibung der Handlungsansätze ermöglichen sollen. Hiernach erfolgen in einem ausgewählten Kreis von lokalen Fallbeispielen Gruppen- sowie ggf. Einzelinterviews zu Fragen der Zielerreichung, zu förderlichen und hemmenden Faktoren der Umsetzung erarbeiteter lokaler Strategien sowie zur Einschätzung des Nutzens der Beratungsleistungen vor Ort. Mit einem Abstand von einem halben Jahr wird durch Telefoninterviews an diesen ausgewählten Standorten Fragen der Nachhaltigkeit nachgegangen.

3.3.3 Ebene III – Formative Evaluation der Arbeit Mobiler Interventionsteams

- Auf der Ebene III soll der fachliche und methodische Ertrag der Arbeit der Mobilen Interventionsteams aus der Sicht der beteiligten Expert/innen der Interventionsteams mit ihnen gemeinsam systematisiert, ausgewertet und aufbereitet werden. Dabei geht es darum, sowohl einen Erkenntnisgewinn hinsichtlich der zentralen Forschungsfragen zu erzielen, als auch durch die Beteiligung der Berater/innen der Interventionsteams einen Beitrag zur Reflexion der Beratungspraxis durch die Beratenden selbst und zur Verbesserung der Beratungspraxis zu leisten. Die qualitativen partizipativ angelegten Erhebungen verfolgen die folgenden Zielsetzungen:
- die Beschreibung und Identifizierung von relevanten Rahmenbedingungen der Arbeit der Mobilen Interventionsteams im lokalen Kontext,
- die systematisierte Beschreibung und Analyse der jeweils nach Anlässen der Intervention typologisierten Zielsetzungen, Methoden und Leistungen, die vor Ort erbracht werden und
- die Überprüfung der Nachhaltigkeit der Beratungsleistungen hinsichtlich selbständiger Lösungskompetenzen und der Dauerhaftigkeit implementierter Strukturen.

Die Datenauswertung auf dieser Ebene fokussiert die Beschreibung, Analyse und Systematisierung von:

- Interventionsformen: Es werden die realisierten Interventionen beschrieben und dabei Veränderungen in Bezug auf das zu Beginn der Intervention erarbeitete Handlungs- und Lösungskonzept ermittelt. Die Ursachen für diese Veränderungen werden analysiert, um übertragbare Schlüsse zu ziehen, die das zukünftige Erarbeiten von Handlungs- und Lösungskonzepten unterstützen.
- förderlichen und hinderlichen Faktoren im Interventionsprozess: Die im Rahmen der Intervention vorgenommenen Handlungs- und Problemlösungskonzepte und deren kritische Reflexion durch Teammitarbeiter/innen im Rahmen der Interviews werden ausgewertet, um zu ermitteln, welche Faktoren die Zielerreichung der Interventionen in besonderem Maße gefördert haben und welche hinderlich waren. Dazu gehört auch die Frage, ob bestimmte Strategien und Verfahrensweisen in Abhängigkeit von Zielgruppen, Zielen, Problemlagen erfolgversprechender sind als andere.
- das Ineinandergreifen der verschiedenen Ebenen des Programmvollzugs: Ein Querschnittsthema der Interviews ist sowohl das Ineinandergreifen und die Zusammenarbeit der drei Programmebenen – Landeskoordinierungsstelle, Beratungsnetzwerk, Mobiles Interventionsteam – als auch die Frage nach dem

Mehrwert der Einrichtung eines Beratungsnetzwerkes für die konkrete Praxis vor Ort und deren Reflexion.

Über die Interviewauswertung und die Dateninterpretation hinaus werden jährlich Werkstattgespräche mit Mitarbeiter/innen der Interventionsteams der ausgewählten Interventionsfälle und weiteren durch die ausgewählten Fälle nicht berücksichtigten Akteur/innen anderer Interventionsteams durchgeführt. Werkstattgespräche sind strukturierte, zeitlich klar begrenzte Treffen. Im Oktober/November 2008 finden zwei zweitägige Werkstattgespräche entlang einer Nord-Süd-Achse statt, zu denen aus jedem am Programm teilnehmenden Bundesland vier Mitarbeiter/innen Mobiler Interventionsteams eingeladen werden. Hier werden für die wissenschaftliche Begleitung wichtige Fragestellungen thematisiert und es findet eine Rückspiegelung der ersten Ergebnisse der qualitativen Interviewauswertung statt. Zudem ergibt sich die Möglichkeit, für den Gegenstand relevante Fragestellungen, die sich aus der Praxis der Teams ergeben, zu dokumentieren und im Fortlauf der wissenschaftlichen Begleitung zu berücksichtigen.

3.3.4 Ebene IV – Metaevaluation

Auf der Ebene IV soll eine strukturierte Zusammenführung der Evaluationsergebnisse aus den Ebenen II und III erfolgen, um die Möglichkeit zu schaffen, dass die Ergebnisse der Außen- und Innensicht aufeinander bezogen werden und den Interessen und Fragestellungen der Gesamtprogrammevaluation gezielt zur Verfügung stehen. Diese Ebene der Metaanalyse soll jährlich erfolgen und ist in enger Kooperation mit den Verantwortlichen der Gesamtprogrammevaluation zu gestalten. Erkenntnisbereiche sollen hierbei vor allem sein:

- übergeordnete Schlussfolgerungen aus der Zusammenführung der Erkenntnisse aus der Außen- sowie Innensicht der Arbeit der Mobilen Interventionsteams zu ziehen;
- den Erkenntnisbedarf aus der Gesamtprogrammevaluation zu befriedigen;
- Feinabstimmungen über notwendige Anpassungsleistungen an den Schnittstellen der Evaluationselemente zu verabreden.

3.3.5 Zur Beantwortung der Fragen benötigte Informationen

Nähere Ausführungen hierzu werden für die jeweils unter 3.2 benannten Untersuchungsebenen in Kapitel 4 „Evaluationsdesign und Methoden und Instrumente der Datenerhebung“ getrennt vorgenommen.

4 Kurze Darstellung des Evaluationsdesigns, der Erhebungs-, Auswertungs- und Bewertungsverfahren

4.1 Evaluationsdesign

4.1.1 Evaluationsebene I: Strukturdaten der Mobilen Interventionsteams

Für die Evaluationsebene I war ursprünglich vorgesehen eine kumulierte Gesamterhebung der Strukturdaten der Einsätze der Mobilen Interventionsteams bei den Landeskoordinierungsstellen vorzunehmen. Da in der ersten Arbeitssitzung der Programmevaluation, der wissenschaftlichen Begleitung und der Stiftung Demokratische Jugend deutlich wurde, dass die Dokumentationssysteme der Stiftung nicht installiert waren und auch keine einheitliche Grundlage der Dokumentation der Einsätze der Mobilen Interventionsteams bei den Landeskoordinierungsstellen vorlag, wurde die Entscheidung getroffen, ein fallbezogenes Instrument zur Erhebung der Strukturdaten für alle Einsätze der Mobilen Interventionsteams zu erarbeiten und zum Einsatz zu bringen¹⁶.

Die quantifizierbare Erhebung der auf die Fälle der Mobilen Interventionsteams bezogenen Strukturdaten erfolgte auf der Ebene der Landeskoordinierungsstellen für die 320 Einsätze der Mobilen Interventionsteams im ersten Berichtszeitraum von August 2007 bis Ende Januar 2008 mittels Excel-basierter teil-standardisierter und elektronisch erfassbarer Fragebögen. Der Fragebogen erfasst folgende Themenkomplexe:

- Einsatzgebiet/Größe des Interventionsgebiets des Mobilen Interventionsteams
- Interventionszeitraum
- Institutioneller Kontext und Funktion des Erstmelders
- Anlass, Form und Inhalt der Beratung
- Beratungsnehmer/innen
- Institutioneller Rahmen und Qualifikation der Mitarbeiter der Mobilen Interventionsteams
- Beteiligungen lokaler Akteure

Auf der Basis der erhobenen quantitativen Daten soll zukünftig eine nachvollziehbare Auswahl von Untersuchungsfällen entlang gebildeter Typen von Interventionsanlässen möglich werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnte die vorgesehene anlassbezogene Typisierung von Interventionsfällen nicht auf der Basis der erhobenen Daten erfolgen, da die Totalerhebung der Einsätze der Mobilen Interventionsteams einen hohen Zeitaufwand benötigt und die Erhebungsphase noch nicht abgeschlossen war¹⁷. Das vorgelegte Instrument wurde von den Landeskoordinierungsstellen insbesondere hinsichtlich der Erhebung von sensiblen Daten geprüft. Hiernach haben einzelne Landeskoordinierungsstellen die Fragebögen an die zuständigen Mobilen Interventionsteams zur Bearbeitung weitergeleitet. Diese haben die Fragebögen bearbeitet und über die Landeskoordinierungsstellen an die wissenschaftliche Begleitung zurückgeleitet. Die Bearbeitungszeit erstreckte sich von Mitte April bis Mitte Juli 2008. Für die Typenbildung bei der quantitativen Erhebung wurden die Kategorien zugrunde gelegt, die in den Programmleitlinien vorgegeben waren. Diese decken sich nur begrenzt mit den anlassbezogenen Falltypen, die auf der Basis der Anlagen zu den Quartalsberichten generiert wurden.¹⁸

¹⁶ Vgl. Änderung der Konzeption der wissenschaftlichen Begleitung vom 14.04.2008

¹⁷ Vgl. zum Vorgehen bei der Typisierung Abschnitte 4.2.1 und 4.3 .

¹⁸ Vgl. hierzu Abschnitt 5.2.

Der anlassbezogene Zugang der wissenschaftlichen Begleitung wurde gezielt gewählt, um sicherzustellen, dass die übergeordnete Evaluationsfragestellung „ob und unter welchen Bedingungen, das Konzept der mobilen Unterstützung vor Ort auf der Basis der jeweiligen Netzwerkstrukturen in den Ländern sich als Erfolg versprechend erweist“ umfassend beantwortet werden kann.

4.2 Evaluationsebene II: Beratungsnehmer/innen

Auf der Ebene der summativen Evaluation konnte die im Angebot geplante Dokumentenanalyse nicht in der vorgesehenen Weise realisiert werden. Die Gründe hierfür waren, dass

- nicht auf ein Dokumentationssystem zurückgegriffen werden konnte, wie es in der Ausschreibung genannt wurde,
- sich bei Anfragen bei den Landeskoordinierungsstellen herausstellte, dass diese unterschiedlich dokumentieren und kein geschlossenes Berichtswesen vorliegt,
- sich bei Nachfrage herausstellte, dass nicht in allen Fällen Dokumentationen durch die Mobilen Interventionsteams erstellt werden,
- vorliegende Dokumentationen von den Mobilen Interventionsteams nicht weitergeben werden möchten, da sie ausschließlich für den internen Gebrauch vorgesehen sind und den Beratungsnehmer/innen absolute Vertraulichkeit zugesichert wurde und schließlich auch

grundsätzliche datenschutzrechtliche Bedenken formuliert wurden.

Um sicherzustellen, dass in der Etablierungsphase der Evaluation ein tragfähiges Vertrauensverhältnis und eine produktive Arbeitsbeziehung mit den Landeskoordinierungsstellen und den Mobilen Interventionsteams aufgebaut werden kann, wurde zunächst auf die Herausgabe der Dokumentationen verzichtet. Diese Entscheidung begründete sich insbesondere aus der Tatsache, dass in dieser Phase des Programms der evtl. Vertrauensverlust den Erkenntnisgewinn aus einer lückenhaften Dokumentenanalyse möglicherweise dauerhaft negativ überlagert hätte¹⁹.

Ferner wurde zur Vermeidung von Doppelerhebungen und Mehrfachbelastungen durch Interviews bei den Landeskoordinierungsstellen mit der Programmevaluation und der Stiftung Demokratische Jugend vereinbart, dass das DJI bei den für die Programmevaluationen vorgesehenen Interviews Fragekomplexe der wissenschaftlichen Begleitung bezüglich der Rahmenbedingungen der Einsätze der Mobilen Interventionsteams integriert und der wissenschaftlichen Begleitung zur Auswertung weiterleitet. Diese Daten liegen zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht vor und können daher nicht in die Auswertungen einfließen.

Um dennoch sicherzustellen, dass alle verfügbaren Dokumentationen ausgewertet sind, wurden die Sach- und Ergebnisberichte der Landeskoordinierungsstellen, die vom DJI erstellten Übersichten zur Ablauforganisation, die Anträge der Bundesländer sowie die für das am 9. Juni 2008 stattgefundenene Vernetzungstreffen der Landeskoordinierungsstellen verfassten Antworten auf den vorbereiteten Leitfaden mit dem Fokus der Aufgabenverteilung und Arbeitsweisen der Mobilen Interventionsteams sowie des bei der Arbeit zugrunde gelegten Krisenbegriffs herangezogen. Diese Dokumente beinhalten jedoch keine analytischen Angaben zu den Anlässen von Interventionen.

Inhalt der Evaluationsebene II ist ferner die Befragung der lokalen Akteure (Beratungsnehmer/innen) anhand leitfadengestützter Interviews. Hierbei geht es neben einer eingehenden Analyse der Zielsetzungen und Handlungsstrategien der Mobilen Interventionsteams insbesondere um eine Beurteilung des Zuwachses an Wert und

¹⁹ Vgl. zur Bedeutung einer guten Beziehung zwischen Evaluierten und Evaluator/innen: Rieker, Peter: Der soziale Faktor – Ergebnisse einer explorativen Untersuchung zu sozialen Beziehungen in der Evaluation von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, in: Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hrsg.) Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, Halle 2007, S. 158.

Nutzen, der durch die Interventionen auf lokaler Ebene erreicht wurde. Somit wird auf dieser Evaluationsebene eine Außensicht auf der Ebene der Betroffenen ermöglicht²⁰.

Zur Sicherstellung dieser Perspektive wurden für die Befragung der Beratungsnehmer/innen nur Akteure von Beratungsprozessen ausgewählt, für die zuvor das zuständige Mobile Interventionsteam interviewt wurde. Die Teilnahme an den Interviews ist freiwillig und der Kontakt wurde über die Mobilien Interventionsteams hergestellt. Zur Sicherstellung einer ergebnisorientierten Perspektive wurden Beratungsnehmer/innen interviewt, deren Beratungsfall abgeschlossen bzw. nahezu abgeschlossen war.

Mit den Beratungsnehmer/innen-Befragungen wurde entlang der Gesamtkonzeption der Evaluation das Ziel verfolgt, Aussagen zu generieren zu:

- Einschätzungen zur Wirksamkeit der Maßnahmen;
- Indikatoren der Zielerreichung;
- Innovativen Ideen und Projekten und dem „Mehrwert“ aus Sicht der Betroffenen;
- Förderlichen und hinderlichen Bedingungen der Zielerreichung sowie zum
- aktuellen Umgang mit den Problemstellungen: Was hat sich durch die Intervention verändert?

Die Überprüfung der Nachhaltigkeit der implementierten Handlungsstrategien vor Ort erfolgt durch Telefoninterviews im Nachgang zu den Interviews mit Beratungsnehmer/innen. Hierfür wurde bei den Befragungen die Zustimmung der Interviewpartner/innen eingeholt.

4.2.1 Evaluationsebene III: Mobile Interventionsteams

Hier soll ein Erkenntnisgewinn hinsichtlich der zentralen Forschungsfragen erzielt werden und durch die Beteiligung der Mitarbeiter/innen Mobiler Interventionsteams ein Beitrag zur Reflexion der Beratungspraxis durch die Beratenden selbst und zur Verbesserung der Beratungspraxis geleistet werden. Die qualitativ-partizipativ angelegte Erhebung verfolgt die Zielsetzungen einer Beschreibung und Identifizierung von relevanten Rahmenbedingungen der Arbeit der Mobilien Interventionsteams im lokalen Kontext sowie die systematisierte Beschreibung und Analyse der Interventionsziele und der Umsetzungsmethodik und -leistungen, die vor Ort erbracht werden. Im Mittelpunkt der Evaluationsebene III steht die Innensicht der Mitarbeiter/innen Mobiler Interventionsteams. Um den Verlauf einer erfolgten Intervention zu rekonstruieren, hemmende und fördernde Faktoren der Fallbearbeitung sowie um fachliche Besonderheiten zu identifizieren, werden Mitarbeiter/innen von Interventionsteams entlang konkreter Fälle befragt. Deren Erfahrungen im Situationszusammenhang jährlich neu ausgewählter Interventionsfälle werden mittels leitfadengestützter Interviews erfasst und analysiert. Dabei werden in den Interviews u. a. folgende Themenschwerpunkte berücksichtigt:

- Zielstellung der Intervention und Indikatoren der Zielerreichung
- Handlungs- bzw. Lösungskonzepte in Bezug auf die Zielerreichung
- Bedingungen für die Umsetzung des Handlungs-/Lösungskonzeptes durch Betroffene bzw. zuständige Ansprechpartner/innen
- Kriterien für Hinzuziehen/Vermitteln von externen Expert/innen durch die Interventionsteams

²⁰ Bei der Befragung der Betroffenen ist noch mehr als bei den Professionellen (MIT) der Aspekt des Interviews als soziale Situation zu berücksichtigen und dass die Interviewsituation an die Bedürfnisse des Befragten angepasst werden (vgl. Atteslander 2000, S. 117ff).

4.3 Untersuchungsgegenstand

4.3.1 Definition eines „Beratungs-/Interventionsfalls“

Um die forschungsleitenden Fragestellungen bearbeiten zu können, erfolgte in einem ersten Schritt zunächst auf der Basis der „Anlage zum Berichtsfragebogen (Dokumentation) für den Berichtszeitraum August 2007 bis Januar bzw. Anfang Februar 2008“, in der die jeweiligen Landeskoordinierungsstellen aus zehn Bundesländern²¹ die bis Ende Januar/Anfang Februar angefallenen Interventionen des jeweiligen Bundeslandes aufführten, eine Typologisierung von Anlässen der Einsätze der Mobilen Interventionsteams. Dabei sind in dieser ersten Auswertung die Fälle von „Beratung von Opfern rechts(extrem) motivierter Gewalt“ ausgespart geblieben, da diese bereits als anlassbezogen typisiert sind. Das heißt vor allem für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, dass die von Beratungsstellen für Opfer rechts(extrem) motivierter Gewalt gelisteten Beratungsfälle nicht Gegenstand der ersten Befragungsrunde waren. Die Fallauflistung wurde der wissenschaftlichen Begleitung von der Zentralstelle zur Umsetzung des Programms bei der „Stiftung Demokratische Jugend“ zur Verfügung gestellt und basiert auf den Angaben der jeweiligen Landeskoordinierungsstelle des Programms in den Bundesländern. Auf dieser Grundlage wurden verschiedene Falltypen identifiziert, die jedoch nicht alle in die qualitative Befragung einfließen.

Beachtet werden musste, dass nur abgeschlossene oder kurz vor Abschluss stehende Fälle ins Sample aufgenommen werden konnten, da die Perspektive der Mitarbeiter/innen von Interventionsteams als auch die Perspektive lokaler Akteur/innen und von Beratungsnehmer/innen zur Rekonstruktion des Verlaufs der Intervention und der Identifizierung nachhaltiger Effekte ein wesentlicher Bestandteil der Untersuchung ist. Einmalig stattfindende Informationsveranstaltungen, die als primäre Prävention²² bezeichnet werden können und allgemeine, nicht an konkrete, reaktive Interventionsanlässe gebundene Beratungen, wurden in der Erhebung ebenfalls nicht berücksichtigt.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Organisationsformen einer mobiler Intervention in zehn Bundesländern und sowie der regionalen Verteilung der gelisteten Fälle – die einen quantitativen Umfang von je sieben Fällen aus zwei Bundesländern bis hin zu 98 gelisteten Fällen aus einem weiteren Bundesland aufweisen – musste darauf geachtet werden, dass sowohl die „Falltypen“, die verschiedenen Modelle der Zusammensetzung Mobiler Interventionsteams und die regionale Verortung nach Bundesländern ausreichend berücksichtigt werden. Kriterien, die die Auswahl leiteten, waren zum einen struktureller Natur wie die Dauer des Interventionsprozesses, die Größe des Interventionsgebietes und die Heterogenität in der Zusammensetzung der Interventionsteams, zum anderen wurden entlang inhaltlicher Kriterien die gelisteten Angaben zum Interventionsanlass geclustert (Falltypen).

4.3.2 Dauer des Interventionsprozesses

Die Dauer der Interventionen umfasste Zeiträume von einem Tag bzw. mehreren Tagen, mehreren Wochen bis hin zu mehreren Monaten. Bei einer nicht geringen Anzahl der gelisteten Fallübernahmen war zum Zeitpunkt der Fallauswahl für die qualitative Befragung ein Abschluss nicht abzusehen. Diese Fälle konnten entsprechend des Untersuchungsdesigns nur begrenzt berücksichtigt werden²³. Aufgenommen wurden einige Fälle, bei denen lt. Auskunft der entsprechenden Teams ein Abschluss in naher Zukunft erwartet wurde und von daher eine zeitnahe Befragung der Beratungsnehmer/innen gewährleistet ist.

²¹ Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

²² Zentrale Angebotsformen von primärer Prävention sind Aufklärung, Anleitung und Beratung, die dazu befähigen sollen, potentiell auftretende Problemstellungen „aus eigener Kraft“ zu erkennen und zu bearbeiten. Der Begriff wird oftmals im Kontext sozialpädagogischer, sozialarbeiterischer oder kriminalpräventiver Arbeitszusammenhängen angewendet. Zur Begriffbestimmung vgl. Böllert, Karin: Prävention und Intervention, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Sozialarbeit – Sozialpädagogik, Neuwied 2001, S. 1394-1398. Böllert bezeichnet Prävention als „rechtzeitige Intervention“ und regt an, zwischen präventiver und reaktiver Intervention zu unterscheiden, vgl. S. 1394.

²³ Siehe hierzu Kapitel 4.1.2 Untersuchungsdesign – Beratungsnehmer/innen

4.3.3 Größe des Interventionsgebietes

Im Sample befinden sich Interventionen aus ländlichen und kleinstädtischen²⁴, mittel- und großstädtischen Gebieten, um hemmende und fördernde Faktoren für einen Interventionsprozess ins Verhältnis zur jeweiligen Siedlungsstruktur setzen zu können. Es wurde angenommen dass der Verlauf von Interventionsprozessen in engem Zusammenhang mit dem Urbanitätsgrad, der Bevölkerungsdichte und -zusammensetzung und der räumlichen Ausdehnung des Interventionsgebietes steht. In der wissenschaftlichen Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass zwischen größeren Städten und kleineren Habitaten Differenzen bestehen.²⁵ Kleinstädte und Dörfer sind in ihrer Mehrheit durch eine relativ homogene Bevölkerungsstruktur, soziale Nähe und dichte nachbarschaftliche Beziehungen gekennzeichnet, die neben Bindung und Binnenintegration auch Kontrolle und Ausschluss beinhalten.²⁶

Vor allem in den östlichen Bundesländern, aber auch in peripheren Gebieten der westlichen Bundesländer, sind ländliche und kleinstädtische Siedlungsräume durch infrastrukturelle Defizite gekennzeichnet, die zum Teil aus einer geringen Besiedlungsdichte und aus Prozessen von Deindustrialisierung und Deökonomisierung entstanden sind.²⁷ In Folge der fehlenden Arbeitsplätze und der schlechten individuellen Entwicklungschancen kommt es zu Abwanderungsprozessen.²⁸ Martin Petzke, Kirsten Endrikat und Steffen M. Kühnel fassen die Auswirkungen der Abwanderung besser qualifizierter, besser ausgebildeter und jüngerer Teile der Bevölkerung aus ländlichen Gebieten bzw. Regionen mit einem geringen Verdichtungsgrad und die Rückwirkungen des „Brain Drain“ folgendermaßen zusammen: „Je höher die Abwanderung, desto feindlicher wird das Klima“²⁹ und beziehen sich hierbei auf die in abwanderungsstarken Regionen zu findende höhere Gesamtausprägung des Syndroms „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“.³⁰ Gekoppelt an einen höheren Druck zur Verhaltenskonformität in ländlichen und kleinstädtischen Habitaten hat dies – so die Annahme – Auswirkungen auf die Mobilisierungsfähigkeit lokaler Akteur/innen und Akteursgruppen hinsichtlich nachhaltiger Maßnahmen gegen Phänomene rechtsextremen Agierens. Die Aktivierung endogener Ressourcen zur Bewältigung von Problemstellungen wäre demnach abhängig von der Offen- oder Geschlossenheit der lokalen Milieus. Gleichzeitig ist zu vermuten, dass be- und entstehende Zusammenschlüsse aufgrund der engen sozialen Verknüpfungen relativ stabil sind.³¹ In Großstädten hingegen

²⁴ Der statistische Kleinstadtbegriff schwankt je nach Bezugsrahmen und Epoche. Einen verbindlichen, quantitativen Kleinstadtbegriff gibt es nicht, so dass heute Stadtgemeinden ab 2.000 bis zu 25.000 (manchmal bis zu 50.000) Einwohner/innen als Kleinstädte gelten (können). Vgl. Bauerkämper, Arnd: Klein- und Landstädte, in: Beetz, Stephan u. a. (Hg.): Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland, Wiesbaden 2005, S. 105-113, hier S. 105ff; Hannemann, Christine: Marginalisierte Städte. Probleme, Differenzierungen und Chancen ostdeutscher Kleinstädte im Schrumpfungsprozess, Berlin 2004, S. 21-23.

²⁵ Hierzu siehe u. a. Zimmermann, Clemens: Die Kleinstadt in der Moderne, in: ders. (Hg.): Kleinstadt in der Moderne, Ostfildern 2003, S. 9-27; Hannemann: Marginalisierte Städte, Berlin 2004, S. 16-99.

²⁶ Vgl. Hannemann: Marginalisierte Städte, Berlin 2004, S. 310-314; Trossbach, Werner/Zimmermann, Clemens: Die Geschichte des Dorfes, Stuttgart 2006, S. 286.

²⁷ Vgl. Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 21-22/2006: Kommunen in Wandel; Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 37/2006: Ländlicher Raum; Ehrsam, Cornelia/Grunert, Kirstin: Entwicklungsprobleme ostdeutscher Kleinstädte – aktuelle Problemlage, in: Kleine Stadt, was nun? Ein Lehrforschungsprojekt im Studiengang Sozialwissenschaften, Projektbericht Kap. 2.3, Humboldt-Universität, Inst. für Sozialwissenschaften, Berlin 1998.

²⁸ Vgl. Henkel, Gerhard: Dorf und Gemeinde, in: Beetz, Stephan u. a. (Hg.): Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland, Wiesbaden 2005, S. 41-54, hier S. 46f, 49f; Siebert, Ingo: Herausforderungen für die Jugendarbeit: Demografischer Wandel in ostdeutschen ländlichen Regionen, in: Unsere Jugend, Heft 5, 2006, S. 194-205; Daten zur Bevölkerungsentwicklung und -struktur für alle Kommunen ab 5.000 Einwohner/innen unter: <http://www.wegweiser-kommune.de/themenkonzepte/demographie/daten/KommunaleDaten.action>, ges. 07.07.2008.

²⁹ Petzke, Martin/Endrikat, Kirsten/Kühnel, Steffen M.: Risikofaktor Konformität. Soziale Gruppenprozesse im kommunalen Kontext, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 5, Frankfurt a. M. 2007, S. 52-76, hier S. 67.

³⁰ Von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wird gesprochen, wenn sich Ablehnung oder Ausgrenzung nicht gegen Einzelpersonen, sondern gegen Gruppen richtet. Das Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit umfasst sieben bzw. neun Elemente: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Behindertenabwertung, Obdachlosenabwertung, Homophobie, Islamophobie, Etabliertenvorrechte, Antisemitismus, und Klassischer Sexismus. Vgl. Heitmeyer, Wilhelm: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein normaler Dauerzustand?, in: ders. (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 5, Frankfurt a. M. 2007, S. 15-36.

³¹ Vgl. Hannemann, Christine: „Soziales Kapital“ kleiner Städte – Perspektiven für schrumpfende Städte in Ostdeutschland?, in: Hannemann, Christine u. a. (Hg.): Neue Länder – Neue Sitten? Transformationsprozesse in Städten und Regionen Ostdeutschlands, Berlin 2002, S. 11-30, hier S. 25f.; Hannemann: Marginalisierte Städte, Berlin 2004. Hannemann weist in ihrer Untersuchung auf die soziokulturellen Potenziale von Kleinstädten hin (S. 224-299).

findet sich ein höheres Maß an Heterogenität, es kann jedoch auch ein Zerfall integrativer Netzwerke festgestellt werden, der mit einer Herausbildung von subkulturellen Netzwerken und sozialer Segregation verbunden ist.³²

4.3.4 Die Heterogenität der Zusammensetzung der Interventionsteams

Im Sample finden sich sowohl Interventionen wieder, in denen staatliche Kapazitäten der Ministerien und Ämter und/oder Mobile Beratungsteams mit feststehender personaler Zusammensetzung und/oder andere nicht-staatliche Fachkräfte aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, die für einen bestimmten Anlass zu einem Team zusammengestellt wurden und in diesem Rahmen ihre Kompetenzen zum Einsatz brachten. Hierbei musste Rücksicht auf die Heterogenität in der Organisation der bundeslandspezifischen Beratungsnetzwerke und der Verfahrensweisen der Zusammenstellung von Mobilien Interventionsteams genommen werden.

In den zehn Bundesländern, aus denen Fälle in die Auswahl gingen, waren sowohl fest zusammengesetzte Teams anzutreffen, die für die Bearbeitung aller Interventionsfälle in einem Bundesland zuständig sind, als auch mehrere feststehende Teams oder gesetzte Einzelpersonen, die gegebenenfalls durch weitere, nicht gesetzte Mitarbeiter/innen unterstützt werden und deren Zuständigkeit sich entlang regionaler Kriterien begründet (weitere Ausführungen: s. Punkt 5.3).

4.4 Erhebungssample: Auswahl der Interventionsfälle – Falltypen

Entlang der in den „Anlagen zum Berichtsfragebogen“ angegebenen Daten wurden fünf Anlasstypen einer Mobilien Intervention identifiziert, bei denen zugleich gewährleistet war, in der Zusammenstellung des Samples eine größtmögliche Verteilung auf Teammodelle und Bundesländer zu erreichen.

Bei der Auswahl wurden berücksichtigt:

- **Beratungszielgruppen:** Es werden Interventionsfälle ausgewählt, in denen die unterschiedlichen Zielgruppen der Beratung repräsentiert sind. Sowohl Betroffene (dies können nach der Richtlinie des Programms Opfer von Straf- oder Gewalttaten sein oder auch Bürgerinitiativen, die von rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Gruppen unterwandert werden oder Akteure, die mit Unterwanderungsversuchen konfrontiert sind) als auch örtlich zuständige Ansprechpartner/innen sollen angemessen repräsentiert sein.
- **Strukturdaten:** Bei der Auswahl werden Dauer, Organisation der Einsätze, Ort, regionale Verortung berücksichtigt, so dass hier möglichst eine Vielfalt durch die Auswahl repräsentiert wird.
- **Akteure der Interventionsteams:** Die verschiedenen Akteure, die im Rahmen der Interventionsteams zum Einsatz kommen, werden bei der Auswahl berücksichtigt. Es werden sowohl Interventionen ausgewählt, in denen staatliche Kapazitäten der Ministerien und Ämter als auch Mobile Beratungsteams oder Fachkräfte aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen oder zivilgesellschaftlichen Initiativen zum Einsatz kommen.

Quellenkritisch muss jedoch angemerkt werden, dass die zugänglichen Angaben nicht immer eine eindeutige Zuordnung der Intervention zu bestimmten Themenfeldern zuließ. Hier stellte sich manchmal erst nach telefonischer Nachfrage bei Landeskoordinator/innen oder während des Interviews mit Mitarbeiter/innen von Interventionsteams heraus, unter welchem thematischen Schwerpunkt der für die Interviewphase ausgewählte Interventionsfall in der Anfangsphase der Fallbearbeitung aufgenommen wurde und welche inhaltlichen Schwerpunkte sich im Bearbeitungsverlauf herauskristallisierten. So hieß es von Seiten der Landeskoordination eines Bundeslandes auf die Nachfrage zu bestimmten Fällen: *„Bei der Recherche habe ich festgestellt, dass wir zukünftig die*

³² Karstedt, Susanne: Der urbane Raum als Zentrum sozialer Prozesse, in: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung, Opladen 2000, S. 23-47; Häußermann, Hartmut: Die Krise der „sozialen Stadt“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 10-11/2000.

*Daten für Sie [...] besser aufbereiten müssen als das [...] bisher geschehen war, da man sich sonst nicht mehr auskennt. Selbst mir fiel es nun schwer, die bei Ihnen gemachte Doku wieder auf unsere Unterlagen runter zu brechen.*³³ Eine andere stellte fest, dass „[...] bei einigen Fällen noch Klärungsbedarf“ gesehen werde „was z. B. ein Anlass für eine Intervention sein könnte [...]“.³⁴

Die Typologisierung der Anlässe ist als eine vorläufige anzusehen, die im weiteren Verlauf der Untersuchung verfeinert werden wird. Es wurden 20 Interventionsfälle für das Sample der qualitativen Befragung ausgewählt.³⁵ Die Explizierung der anlassbezogenen Typologisierung ist unter Punkt 5 dargestellt.

Für die Fälle des ausgewählten Samples war es wichtig, sowohl das Mobile Interventionsteam als auch die Beratungsnehmer/innen zu interviewen, um so im Sinne der formativen Evaluation die Befunde beider Seiten aufeinander zu beziehen. Der Weg zu den Beratungsnehmer/innen für die Wissenschaftlichen Begleitung erfolgte in zwei Formen: Entweder hat das Mobile Interventionsteam der Wissenschaftlichen Begleitung die Beratungsnehmer/innen genannt oder aber die Wissenschaftlichen Begleitung hat ein Informationsanschreiben mit Interviewanlass und der Bitte um Teilnahme für die Beratungsnehmer/innen verfasst, das das Mobile Interventionsteam an die Beratungsnehmer/innen weitergeleitet hat.

Auf Seiten der Beratungsnehmer/innen konnten 10 Interviews von 20 geplanten Interviews geführt werden, da manche Beratungsnehmer/innen zu einer Befragung aus persönlichen Gründen nicht bereit waren (n = 5) oder den Zeitpunkt für ein Interview zu früh fanden (n = 3). In einem Fall konnte das Mobile Interventionsteam den Kontakt zum Beratungsnehmer nicht herstellen. In einem anderen Fall war der Beratungsnehmer nicht erreichbar. In der Erreichbarkeit der Beratungsnehmer/innen hat sich gezeigt, dass der zweite, schriftliche Weg der BN-Kontaktaufnahme zu weniger Teilnahmebereitschaft führt, da dieser scheinbar unverbindlicher von Seiten der BN wahrgenommen wird.

4.5 Methode/Instrument: Leitfadengestützte Interviews

Die qualitative Erhebung erfolgte anhand leitfadengestützter Interviews. Für beide Zielgruppen (Mobile Interventionsteams und Beratungsnehmer/innen) wurde ein entsprechender Leitfaden entwickelt, wobei beide Leitfäden aufeinander abgestimmt wurden, um sicherzustellen, dass Analyseebenen insbesondere hinsichtlich der Fragestellungen:

- Einschätzung der Problemlagen;
- Einschätzung der notwendigen Beratungsleistungen und Beteiligten;
- Einschätzung der Ergebnisse des Beratungsprozesses;
- Einschätzung der förderlichen und hinderlichen Faktoren

vergleichbar sind.

Mit dem Befragungsinstrument wurde weiterhin eine Vergleichbarkeit mit den inhaltlichen Fragestellungen des DJI hinsichtlich der folgenden Punkte gewährleistet:

- Inhaltlicher Handlungsrahmen (Begriffsklärungen, -definitionen);
- struktureller Handlungsrahmen;

³³ Schriftliche Mitteilung LKS 1 (eines Landeskoordinators/einer Landeskoordinatorin).

³⁴ Schriftliche Mitteilung LKS 2 (eines Landeskoordinators/einer Landeskoordinatorin).

³⁵ Je fünf Fälle „öffentlich wahrnehmbare Aktivitäten“, „Bürgerbündnisse“, sechs Fälle „Beteiligung an Engagementstrukturen“, vier Fälle „Schule“. Bei einem „Schulfall“ wurde der Interviewerin erst während des Interviews mitgeteilt, dass das sich der Fall nicht für ein Interview eigne. Der fehlende Schulfall wurde daher durch einen Fall „Beteiligung an Engagementstrukturen“ ersetzt.

- regelhafte Entscheidungsverfahren zur Intervention und Zusammensetzung der Mobilen Interventionsteams;
- Zusammenarbeit zwischen Mobilen Interventionsteams und Lokalen Aktionsplänen;
- fachliche Revision sowie
- Zusammenarbeit zwischen Landeskoordinierungsstelle und Mobilen Interventionsteams.

4.5.1 Evaluationsebene II: Beratungsnehmer/innen

Der Leitfaden für Beratungsnehmer/innen musste so konzipiert werden, dass er für unterschiedliche Personengruppen der Beratungsnehmer/innen geeignet ist, da sich der Kreis der Beratungsnehmer/innen über ein Spektrum von Professionellen bis hin zu themenfernen Privatpersonen erstreckt.

Bei der Befragung von Betroffenen ist im Vergleich zur Befragung von professionellen Mitarbeiter/innen der Mobilen Interventionsteams hervorzuheben, dass es sich um Interviewpartner/innen handelt, die Geschehnisse und Erfahrungen unabhängig von programmzentrierten professionsimmanenten Logiken beschreiben können. Somit begrenzen sich nachträgliche interpretative Einflüsse auf das Handlungsgeschehen und es ist anzunehmen, dass Beratungsnehmer/innen aufgrund geringer Interview-Vorerfahrungen offener und unvoreingenommener antworten, insbesondere auch, weil der Gegenstand der Interviews die Beratungsleistungen der Mobilen Interventionsteams sind.³⁶ Auf diese Weise erlaubt die Sicht der Beratungsnehmer/innen eine erweiterte Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand.

Um möglichst unvoreingenommen die subjektiven Problemsichten, individuellen Meinungen und Sichtweisen darzustellen, wird ein einerseits flexibles und andererseits doch stabiles und strukturierendes Instrument benötigt. Diese Kriterien erfüllt das leitfadengestützte Interview. Der Leitfaden ermöglicht die Forschungsthemen als Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Interviews durch eine elastische Vorgehensweise. Der Interviewleitfaden beinhaltet folgende Oberkategorien, welche sicherstellen, dass die Perspektive des/der Beratungsnehmer/in in einem flexiblen Interviewprozess erfasst werden kann:

- Anlass der Kontaktaufnahme mit dem Beratungsteam bzw. der Erstkontaktstelle
- Kreis der Beratungsnehmer/innen
- Beratungssetting/-organisation
- Verlauf der Beratung
- Ergebnisse der Beratung
- Förderliche/hinderliche Faktoren der Beratung

Dem Interviewten wurde Vertraulichkeit und eine Anonymisierung der Angaben zu Personen und Orten zugesichert und soweit es terminlich möglich war, wurden die Interviews vor Ort face-to-face geführt. Doch aufgrund schwerer Erreichbarkeit einiger Beratungsnehmer/innen (z. B. wegen Urlaubszeit) und der damit verbundenen zeitlichen Verzögerung bei den Terminvereinbarungen wurden drei Interviews telefonisch durchgeführt.

Im Vergleich zwischen telefonischen und direkten Interviews zeigte sich, dass die telefonische Form eine machbare Alternative darstellt, wenngleich durch das eingeschränkte Interaktionsverhalten sich die Antworten der Befragten stark an die Fragen des Interviews halten und es zu erzählgebundenen Aussagen eher nicht kommt.

Der Kontakt zu den Beratungsnehmer/innen wurde über die Mobilen Interventionsteams hergestellt. In einigen Fällen nannte das Mobilen Interventionsteams den/die Beratungsnehmer/in, in den anderen Fällen leitete das

³⁶ Vgl. hierzu: Flick, Uwe: Interviews in der qualitativen Evaluationsforschung. In: Flick, Uwe (Hg.): Qualitativen Evaluationsforschung 2006, 217f.

Mobile Interventionsteam ein Schreiben der wissenschaftlichen Begleitforschung an die Beratungsnehmer/innen weiter, in dem sie um ihre Teilnahme an einem Interview gebeten wurde.

Es wurden insgesamt 11 Personen zwischen Anfang Juni und Ende Juli 2008 interviewt, wovon ein Interview mit 2 Befragten stattfand. Die Interviews dauerten zwischen 30 und 90 Minuten und wurden mit Tonband aufgezeichnet. Die Transkription erhielt der/die Befragte zur Autorisierung.

Bei den befragten Beratungsnehmer/innen handelte es sich um eine Dienst- und Fachaufsicht eines Jugendverbands, eine/n Jugendpfleger/in, eine/n Sportvereinsvorsitzende/n, eine/n Pressesprecher/in, eine/n Landesvorsitzende/n des Elternrats, eine/n Lehrer/in, zwei Bündnissprecher/innen und zwei Bürgermeister/innen. Bis auf eine Person waren alle Interviewten Männer.

4.5.2 Evaluationsebene III: Mobiles Interventionsteam

Um eine Vergleichbarkeit der Arbeit verschiedener Mobiler Interventionsteams zu jeweils unterschiedlichen Interventionsanlässen in unterschiedlichen Kontexten zu gewährleisten, ohne jedoch die je nach Bundesland verschiedenen, strukturellen Vorgaben der Einsätze im Rahmen einer Mobilen Intervention aus dem Blick zu verlieren, musste das eingesetzte Instrument der Datenerhebung mehreren Ansprüchen genügen: Einerseits war es notwendig, die bundeslandspezifische Umsetzung des in den Programtleitlinien formulierten Arbeitsauftrages einer Mobilen Intervention zu berücksichtigen: „Auf solche [in den Leitlinien beispielhaft angegebenen] örtlichen Krisensituationen muss wirksam reagiert werden. Dies geschieht durch die Intervention. Intervention bedeutet die anlassbezogene, unmittelbare und zeitlich befristete Einflussnahme von außen auf eine akut bedrohliche Situation mit rechtsextremem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Hintergrund. Sie bedeutet Hilfe zur Selbsthilfe. Deshalb ist die Dauer der Intervention zeitlich begrenzt. Die Intervention leistet das Mobile Interventionsteam, das jeweils für den konkreten Einsatz vor Ort aus dem Beratungsnetzwerk zusammengesetzt wird.“³⁷ Andererseits musste das Instrument flexibel genug sein, um den auf verschiedenen Ebenen stattfindenden Programmvollzug im Zusammenhang mit einer Fallübernahme gerecht zu werden. In einigen Bundesländern erfolgt die Entscheidung zum Einsatz eines Mobilen Interventionsteams eher auf Ebene der Landeskoordinierungsstellen bzw. nach Diskussionen mit einem eingerichteten Beratungsnetzwerk, in anderen wiederum hängt eine Fallübernahme eher von der Entscheidungskompetenz von den „Vor-Ort-Expert/innen“, in diesem Fall von den Voten von Mitarbeiter/innen in eingerichteten oder bereits bestehenden regionalen Beratungsinstitutionen ab. Ein weiterer Aspekt war die Notwendigkeit einer Offenheit des Instruments nicht nur für neue Fragestellungen, die sich im Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung ergeben, sondern auch für Fragestellungen des mit der Evaluation des Gesamtprogramms betrauten Deutschen Jugendinstituts.

Zur Klärung der zentralen Fragestellungen wurden deshalb leitfadengestützte themenzentrierte Expert/innen-Interviews und Gespräche mit Mitarbeiter/innen von Mobilen Interventionsteams durchgeführt. Der Begriff „Experte“ bzw. „Expertin“ bezeichnet nach Michael Meuser und Ulrike Nagel Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung hohe Sachkompetenzen aufweisen. Im Zusammenhang mit der Arbeit Mobiler Interventionsteams bedeutet dies, dass sowohl die Mitarbeiter/innen eines Interventionsteams, die im Bereich der für die jeweilige Intervention nachgefragten Problemlösungskompetenz über eine ausgewiesene Expertise verfügen, als auch Personen, die diesen Status aufgrund ihrer Mitarbeit in einem Mobilen Interventionsteam „begrenzt auf eine spezifische Fragestellung“³⁸, zum Beispiel in der Information zu bestimmten Phänomenen rechtsextremen Auftretens zugewiesen bekommen. Es wurde die Form eines themenzentrierten Leitfadeninterviews bzw. eines problemzentrierten Gesprächs gewählt, da der oder die Befragte auf bestimmte Themen bezogen dem eigenen Erzählstrang folgen kann, aber immanente Rückfragen und vom Leitfaden her nötige, externe Frageimpulse eine thematische Steue-

³⁷ Leitlinien zum Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, unter http://www.beratungsnetzwerke.de/down/Leitlinien_kompetent_fuer_Demokratie_28.11.07.pdf, ges. 23.01.2008.

³⁸ Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht, in: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen, Opladen 1991, S. 441-471, hier S. 443. Vgl. auch Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: Expertenwissen und Experteninterviews, in: Hitzler, Ronald u. a. (Hg.): Expertenwissen. Die instrumentalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit, Opladen 1994, S.180-192.

rung erlauben. So konnten Momente der Offenheit und der Strukturierung verknüpft werden. Es handelt sich hier um eine gebräuchliche Gesprächstechnik in der qualitativen Sozialforschung, die es den Befragten ermöglicht, eigene Situationsinterpretationen und Deutungsmuster zu formulieren, bei gleichzeitiger Steuerung der Interviews entlang der für die Untersuchung als wesentlich betrachteten Themen. Eine prinzipielle Vergleichbarkeit der erhobenen mündlichen Daten ist somit gegeben. Rein narrative Interviews hätten die angestrebte Einengung des Interviewthemas unmöglich gemacht.³⁹ Durch Notizen, die während des Interviews angefertigt wurden, konnten unmittelbar klärende Verständnisfragen bei ausweichenden oder sich widersprechenden Angaben gestellt werden, um so eine Detaillierung der Sichtweisen der Befragten zu fördern.⁴⁰

Es wurde ein Interviewleitfaden erarbeitet, der nach Oberkategorien strukturiert ist und der der jeweils spezifischen Zusammensetzung eines Mobilen Interventionsteams, der spezifischen Einbettung im Länderkontext und der fallspezifischen Problemstellung der jeweiligen Intervention gerecht wird. Die Festlegung von Oberthemen bietet Gewähr für eine notwendige Stabilität des Interviews bei gleichzeitiger Berücksichtigung bundeslandspezifischer Arbeitsweisen und ermöglicht eine Anschlussfähigkeit an die Fragekategorien der Befragung der Berater/innen einer mobilen Intervention. Diese Anschlussfähigkeit war insofern notwendig, da bei der Erhebung multiperspektivischer Zugänge auf einen bestimmten Gegenstand eine möglichst weitgehende Schnittmenge der Gegenstandsbetrachtung nur über abgestimmte Instrumente zu erlangen ist. Darüber hinaus wurden zu einzelnen Themen „Kontrastfragen“ eingebaut, um die unterschiedlichen Perspektiven der Befragten (Teams und Berater/innen) und divergierende Einschätzungen und Wahrnehmungen feststellen zu können. So wurden z. B. beide Akteursgruppen nach den Zielen der Intervention befragt.

Der Interviewleitfaden für die Mobilen Interventionsteams umfasst fünf Oberkategorien mit mehreren Detailfragen zu den jeweiligen Themenbereichen. Die Offenheit der Erhebung wird innerhalb der einzelnen Kategorien gewährleistet. Hier lassen sich Fragen einordnen, die zum einen an die besonderen Bedingungen der jeweiligen Teamzusammensetzung angepasst sind und zum anderen Fallspezifika berücksichtigen.

Oberkategorien:

- Begriffsdefinitionen, handlungsleitendes Vorverständnis
- Formaler Ablauf der Fallübernahme und -bearbeitung, Organisationsstrukturen
- Problembeschreibung, Anlass der Intervention
- Vorgehen im Rahmen der Fallbearbeitung
 - Inhaltliche Arbeit, Maßnahmenentwicklung, Ziele der Intervention
 - Kooperation, Konsens/Dissens zwischen Team und Berater/innen und anderen Kontaktpersonen im Fallumfeld in der Problembeschreibung und der Problembearbeitung
 - Fallrevison
- Wirkung der Intervention aus der Innenperspektive des Teams
- Einflussfaktoren auf die Problembearbeitung

³⁹ Vgl. Böttger, Andreas: Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen, Baden-Baden 1998; ders.: Das rekonstruktive Interview. Methodologischer Hintergrund, methodische Konzeption und Möglichkeiten der computergestützten qualitativen Auswertung, in: Bolscho, Dietmar/Michelsen, Gerd (Hg.): Methoden der Umweltbildungsforschung, Opladen 1999, S. 63-78; Marotzki, Winfried: Leitfadenterviews, in: Bohnsack, Ralf u. a. (Hg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung, Opladen/Farmington Hills 2006, S. 114; Gläser, Jochen/Laudel Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, Wiesbaden 2006, hier v. a. S. 39f, 107.

⁴⁰ Vgl. Witzel, Andreas: Das problemzentrierte Interview (26 Absätze), in: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research (Online Journal), 1(1), 2000, hier Abs. 17, unter <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-00/1-00witzel-d.htm>, ges. 02.11.2007; ders.: Auswertung problemzentrierter Interviews. Grundlagen und Erfahrungen, in: Böttger, Andreas/Strobl, Rainer (Hg.): Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews, Baden-Baden 1996, S. 49-76.

Diese Grundkategorien sollen über den gesamten Erhebungszeitraum stabil bleiben, jedoch in ihren Unterfragestellungen im Fortgang der Untersuchung verfeinert werden. Über die strukturelle Beständigkeit der Erhebung hinaus wird damit eine multikontextuale Analyse⁴¹ der einzelnen Interventionen ermöglicht.

Es wurden zwischen Anfang Juni und Ende Juli 2008 insgesamt 20 Interviews von einer Länge zwischen 60 und 120 Minuten mit 29 Personen geführt.⁴² 41% der Befragten war weiblich.

4.6 Datenauswertung

Die Daten der quantitativen Bestandserhebung, die zunächst als Excel-Dateien vorlagen, wurden in eine SPSS-Datei überführt und dann per Häufigkeitsauszählungen und Kreuztabellen ausgewertet. Die Angaben zu den offenen Kategorien des Fragebogens wurden inhaltlich ausgewertet und in den Fällen recodiert, in denen eine Kumulierung der Nennungen dies erlaubte.

Die qualitativen Interviews der Mobilien Interventionsteams und Beratungsnehmer/innen liegen in wörtlich transkribierten Fassungen vor. Die Interviews sind nach einer Aufbereitung in das Computerprogramm MAXQDA⁴³ eingelesen worden. In Anlehnung an Christiane Schmidt⁴⁴ wurden entlang des im Vorfeld formulierten Frageinteresses und nach der Auseinandersetzung mit dem erhobenen Material, Auswertungskategorien entworfen und sämtliche Texte entlang eines nach einem ersten Codierdurchlauf überarbeiteten Codierleitfadens problem- und themenzentriert codiert und im Anschluss vergleichend analysiert und interpretiert. Auf Grundlage der Auswertung und Interpretation der erhobenen, mündlichen Daten erfolgte eine Bildung von Fallbearbeitungstypen, die als Konstrukte angesehen werden, und eine Erfassung von Handlungsabläufen, Sinnzusammenhängen und Kontextbedingungen ermöglichen.

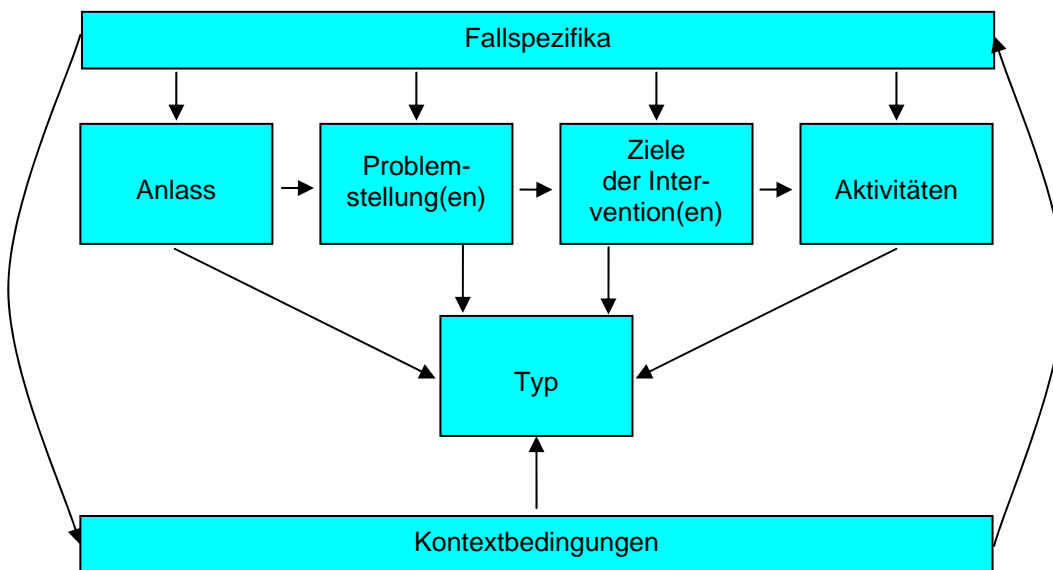
Damit gelingt es nicht nur die Realitäten des Interventionshandelns deskriptiv darzustellen, sondern auch, das jeweilige Handeln in einen Zusammenhang von Fallspezifika wie Fallanlass, Problem- und Zielstellungen der Fallbearbeitung und die stattgefundenen Aktivitäten einzubetten und systematisch darzustellen. Zugleich gelingt es anhand von Typen, die länderspezifischen, der jeweiligen Programmumsetzung geschuldeten Rahmenbedingungen (Kontext) zu beschreiben.

⁴¹ Es wird hier davon ausgegangen, dass durch das Übereinanderlegen der Beschreibungen der verschiedenen Expert/innen mit einem gemeinsamen Referenzpunkt eine möglichst detailgetreue und vielschichtige und von subjektiven Eindrücken bereinigte Deskription der einzelnen Vorgehensweisen und deren Kontext ermöglichen wird. Vgl. hierzu Boers, Klaus/Theile, Hans/Karliczek, Kari-Maria: *Wirtschaft und Strafrecht – Wer reguliert wen?*, in: Oberwittler, Dietrich/Karstedt, Susanne (Hg.): *Soziologie der Kriminalität*, Wiesbaden 2004, S. 469-493.

⁴² Elf Interviews wurden mit einer Person geführt, neun mit zwei Personen, insgesamt waren 12 Frauen an den Interviews beteiligt, eine weibliche Person musste ihre Teilnahme an einem 2er-Interview kurzfristig absagen.

⁴³ Zur computergestützten Datenanalyse mit MAXQDA: Kuckartz, Udo/Dresing, Thorsten/Rädiker, Stefan/Stefer, Claus: *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis*, Wiesbaden 2007, S. 36-46.

⁴⁴ Schmidt, Christiane: „Am Material“: Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews, in: Friebertshäuser, Barbara/Prengel, Annedore (Hg.): *Handbuch qualitativer Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*, Weinheim/München 1997, S. 554-568; dies.: *Analyse von Leitfadeninterviews*, in: Flick u. a. (Hg.): *Qualitative Forschung*, Reinbeck bei Hamburg 2000, S. 447-456.



4.7 Anonymität und Datenschutz

Bei der Darstellung der Untersuchungsergebnisse werden Personen-, Orts- und andere Angaben, die eine Rückverfolgung ermöglichen, anonymisiert. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt. Die Einhaltung von Datenschutzzusagen und die Gewährleistung von Anonymität ist nicht nur aus forschungsethischen Gründen von Bedeutung⁴⁵, sondern gilt im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung als Qualitätskriterium, da die Gewährleistung von Anonymität als wichtige Voraussetzung für die Bereitschaft der Interviewpartner/innen angesehen wird, nicht nur über Erfolge, sondern auch über Probleme, Schwierigkeiten und Misserfolge zu sprechen.⁴⁶

Entsprechend der Eisenacher Erklärung wurde für die interne Kommunikation eine feste Ansprechpartnerin bestimmt. Zwischen den beteiligten Kooperationspartnern der WB werden nach Absprache und unter Wahrung des Datenschutzes die im Programm erhobenen quantitativen und qualitativen Daten bearbeitet. Die Kooperationspartner arbeiten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den fachliche Grundsätzen der DeGEval. Dies bedeutet insbesondere, eine strenge Zweckbindung, getrennte Speicherung von Identifikationsdaten und Dachdaten sowie Verpflichtung zur Anonymisierung. Es wurden alle nötigen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, unbefugte Einsichtnahme, unrechtmäßige Verarbeitung oder Datennutzung, aber auch Gefährdung oder Verlust von Daten zu verhindern. Es werden personenbezogene Daten, die veraltet sind oder nicht mehr benötigt werden, unwiderruflich vernichtet.

⁴⁵ Zu Forschungsethik und Datenschutzrecht vgl. Hopf, Christel: Forschungsethik und qualitative Forschung, in: Flick, Uwe u. a. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbeck bei Hamburg 2000, S. 589-600.

⁴⁶ Vgl. Haubrich, Karin: Wirkungsannahmen sichtbar machen: Cluster-Evaluation innovativer multizentrischer Programme, in: Projekt eXe (Hg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis, München 2006, S. 101-122, hier S. 111.

5 Ergebnisse der Untersuchung

5.1 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Die dargestellten Ergebnisse beruhen auf drei Datengrundlagen⁴⁷: Zum einen wurden grundlegende Strukturdaten der Arbeit der Mobilien Interventionsteams anhand standardisierter Excel-basierter Fragebögen, die an die Landeskoordinierungsstellen bzw. die Erstkontaktstellen versandt wurden, erfasst (Rücklauf 70%, Analysedatensatz: n = 224). Zum zweiten wurden qualitative Interviews anhand der vorläufigen anlassbezogenen Falltypologie (Typ: Ereignisse/Vorfälle im schulischen Kontext, Unterwanderung; Beteiligung an Engagement- und (Jugend)Freizeitstrukturen, öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten, Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen) mit den Mobilien Interventionsteams und Berater/innen geführt. Und zum dritten wurden anhand der Anträge, Sach- und Ergebnisberichte sowie weiterer vorliegender Dokumente Rahmenbedingungen der Arbeitsweise der Mobilien Interventionsteams und die Aufgabenverteilung und der Arbeitsablauf zwischen BNW und LKS beschrieben.

Für den **Weg der Fallmeldung** konnte festgestellt werden, dass diese mehrheitlich nicht direkt bei den Landeskoordinierungsstellen eingingen. Vielmehr erfolgte die Kontaktaufnahme der Ratsuchenden bei Erstmeldestellen oder bei Mitgliedern von Beratungsnetzwerken. Dies mag damit zusammenhängen, dass für die Ratsuchenden die anerkannte Kompetenz, positive Erfahrungen mit den jeweiligen Trägern/Institutionen und entsprechenden Weiterempfehlungen oder persönliche Kontakte durch die Teilnahme einzelner Mitarbeiter/innen der entsprechenden Träger in Fachgremien bei einer Fallmeldung im Vordergrund standen. Es ist also festzuhalten, dass die Mehrzahl der Erstmelder/innen über Kenntnisse über das Bestehen von Mobilien Interventionsteams verfügten. Diese Informationen erhielten die Erstmelder/innen entweder über Drittpersonen oder weil sie in Netzwerken aktiv waren. Aus den Wegen der Fallmeldung und der Zusammensetzung der Erstmelder/innen kann geschlossen werden, dass der Zugang zu Hilfestellungen durch das Bundesprogramm „vermittelnder“ Instanzen bedarf, die potenziellen Berater/innen oder Fallmelder/innen eine Kontaktaufnahme ermöglicht bzw. erleichtert.

Für die Gruppe der **Erstmelder/innen** zeigte sich, dass diese eine weit gefasste Bandbreite von Verwaltung, politischen Vertreter/innen, Schule, Jugendarbeit, Vereinen, religiösen Gemeinschaften und Privatpersonen umspannt. Erstmelder/innen aus dem Kreis der politischen Vertreter/innen waren meist Mandatsträger/innen oder aus dem Kreis der Verwaltungsmitarbeiter/innen überwiegend Personen mit Leitungsfunktion oder aus Jugendeinrichtungen/Jugendverbänden Personen mit Leitungsfunktion wie auch Mitarbeiter/innen. Prinzipiell kann festgestellt werden, dass Meldungen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern und auch von Privatpersonen eingingen, die dann einen Beratungsprozess ausgelöst haben.

Der **Beratungsnehmerkreis** umfasste Personen aus Verwaltung, politische Vertreter/innen, zivilgesellschaftliche Initiativen, Jugendarbeit, Schule, Vereinen und religiösen Gemeinschaften. Die Teilnehmerzahl variierte zwischen einer Person bis zu 50 Personen. Oft wurde im Prozess der Beratung der Kreis der Berater/innen um Funktionsträger/innen erweitert, die für die Bearbeitung des Anlasses vor Ort als relevant angesehen wurden. Die Absprachen hierzu erfolgten zwischen Mobilien Interventionsteams und Erstmelder/innen bzw. Teilnehmer/innen der ersten Treffen vor Ort. Hier zeigt sich auch, dass in mehreren Fällen Bürgermeister/innen am Beratungsprozess teilgenommen haben. Zu einem relevanten Anteil ließ sich somit eine Involviertheit politisch relevanter Akteure im untersuchten Sample nachweisen.

Die quantitativen Befunde ergaben, dass für die Bearbeitung von Interventionsfällen bedarfsorientiert und einer anlassbezogenen Fallspezifik geschuldet in rund ein Fünftel der Fälle andere Fachstellen und Beratungsträger hinzugezogen oder eingebunden wurden. Dies war im Zusammenhang mit Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen festzustellen. Die Ergebnisse der Interviews mit Mobile Interventionsteams spezifizieren, dass ins-

⁴⁷ Vgl. zur Spezifizierung der Auswertungsfälle Abschnitt 4.5..

besondere externe Referent/innen hinzugezogen wurden. Bei der Hinzuziehung anderer Beratungsträger bewegte sich die Haltung der Mobilien Interventionsteams zwischen den Polen der Verharrung im eigenen Alleinstellungsmerkmal und der Herstellung eines Arbeitsbündnisses zwischen vorhandener lokaler Kompetenz mit überörtlichen Expert/innen tragfähige Arbeitsbündnisse.

Dort wo ein Lokaler Aktionsplan seine Arbeit aufgenommen hat, bestehen mancherorts enge Kooperationsbeziehungen zwischen Strukturen der Lokalen Aktionspläne und Mitarbeiter/innen von Interventionsteams. Nach der bisherigen Analyse kann der Schluss gezogen werden, dass in den Fällen, in denen sich – wenn auch manchmal mit Startschwierigkeiten verbundenen – tragfähige Abmachungen und eine kooperierende Arbeitsbeziehung zwischen Koordinierungsstellen der Lokalen Aktionspläne und Mobilien Interventionsteams entwickelte, diese als produktiv und gewinnbringend empfunden wurde.

Zu den vom Bundesprogramm definierten **Anlässen** der Einsätze der Mobilien Interventionsteams lassen sich auf Basis der quantitativen Erhebung vier Anlasssschwerpunkte feststellen, diese sind rechtsextremistische, fremdenfeindliche oder antisemitisch motivierte politische oder kulturelle Veranstaltungen/Propagandamaßnahmen (28%), rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominiertes öffentliches Klima in Kommunen, Regionen o. a. (28%), der Aufbau von rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominierten öffentlichen Räumen (25%) sowie Gewalttaten und Übergriffe (21%). Für die qualitative Untersuchung wurden auf Basis der Anlagen zu den Quartalsberichten fünf anlassbezogene Falltypen eruiert: Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext, Unterwanderung, öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten, Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen sowie der Erwerb von Immobilien, von denen die ersten vier als Basis für die Auswahl von Interventionsfällen für die Interviews herangezogen wurden. Auf dieser Grundlage wurden jeweils fünf Fälle für die Interviews ausgewählt.

Als spezifische **Interventionsformen und -strategien** haben sich zum einen eher die Kurzzeitinterventionen und zum anderen die begleitende Beratung eines längerfristigen Prozesses herausgestellt. Die Kurzzeitinterventionen sind eher durch singuläre Leistungen gekennzeichnet, während in längerfristigen Beratungsprozessen unterschiedliche Leistungen zum Angebot gehören. Diese gegensätzlichen Strategien hängen von der Fallspezifität ab. Handelt es sich um einen klar konturierten Fall, reicht eher ein einzelnes Leistungsangebot, ist hingegen der Fall sehr komplex und lässt sich zu Beginn noch nicht eindeutig definieren bzw. ergeben sich Subthemen, so bedarf es einer längerfristigen Perspektive.

Es hat sich in der Befragung der Mobilien Interventionsteams herausgestellt, dass der Zeitpunkt der Beendigung eines Falles nicht immer klar definiert werden kann und somit die Perspektive für den Einsatz des Interventionsteams teilweise offen ist.

Als zentrale **Inhalte** der Beratungsarbeit finden sich: (1) Die Informationsvermittlung, die sich von allgemeinen Informationen bis hin zu sehr spezifischem Spezialwissen erstrecken kann. Die Methode der Informationsvermittlung erfolgt häufig mittels Informationsveranstaltungen, die sich entweder an ein großes, öffentliches Publikum oder aber an einen ausgewählten Teilnehmerkreis wenden. (2) Die Eingangs-Problemanalyse bzw. Situationsanalyse, wobei diese in Hinsicht auf ihren Formalisierungsgrad und den Umfang differenziert. (3) Weiterhin stellten kommunikative Maßnahmen einen zentralen Inhalt der Beratungsarbeit dar. Hier werden neben der Moderation von Informationsabenden, Gremien oder anderweitigen Arbeitsgruppen auch Konflikte zwischen den Beratungsnehmer/innen untereinander geschlichtet. (4) Als letzte zentrale Leistung wurde in den quantitativen Befunden die Unterstützung bei Vernetzungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sowie bei der Vernetzung zentraler Handlungsfelder genannt. Wobei dieser Aspekt in den qualitativen Interviews der Beratungsnehmer/innen nicht explizit als Leistung wahrgenommen oder benannt wurde.

Die **Bewertung** der Beratungsleistung von Seiten der Beratungsnehmer/innen fällt insgesamt positiv aus. Die Beratungsnehmer/innen schätzen die Informationsqualität und den zielgenauen Inhalt der Informationen. Der Wissenszuwachs auf Seiten der Beratungsnehmer/innen führt auch zu einer Sensibilisierung gegenüber der Thematik im Nahbereich wie in der grundsätzlichen Haltung zu Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. Besonders hervorzuheben ist, dass durch das Intervenieren des Mobilien Interventionsteams die Beratungsneh-

mer/innen eine Handlungssicherheit erhalten. In einigen Fällen führte die Beratungsarbeit auch zur Schaffung von Strukturen gegen Rechtsextremismus vor Ort.

Es lassen sich drei Handlungsebenen der Unterstützung durch das Mobile Interventionsteam feststellen: 1. „Wissen, was los ist“ und Sensibilisierung, 2. Orientierung, 3. Planung von Handlungsstrategien. Diese drei Handlungsebenen stellen eine abstrahierte Formalisierung des Beratungsprozesses dar, nach welcher die Mobilien Interventionsteams arbeiten, wenngleich nicht in jedem der ausgewerteten Beratungsprozesse alle Handlungsebenen nacheinander durchlaufen werden. Dennoch reflektieren die Ergebnisse zunächst, dass die Arbeit der Mobilien Interventionsteams dem Leitprinzip „Wahrnehmen, Deuten, Handeln“⁴⁸ entsprechen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Beratungsnehmer/innen die Arbeit der Mobilien Interventionsteams grundsätzlich positiv bewerten und schätzen. Dies gilt auch in den Beratungsfällen, in denen das jeweils lokal spezifische Problem nicht „gelöst“ werden konnte. Dies schilderten Beratungsnehmer/innen, die aufgrund infrastruktureller Defizite und begrenztem Engagement lokaler Akteure das Mobile Interventionsteam gerne als dauerhaften Akteur vor Ort gesehen hätten.

5.2 Beschreibung der Falltypen

Wie bereits beschrieben, wurden in Auswertung der Anlagen zum Bericht der Landeskoordinierungsstellen gegenüber der Zentralstelle des Programms bei der Stiftung Demokratische Jugend aus den beschriebenen Anlässen der Interventionen Typen gebildet, die im folgenden beschrieben werden.

5.2.1 Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext

Rechtsextreme Akteur/innen nutzen seit einigen Jahren Schule als Raum für Agitation und Propaganda und als Ort der Konfrontation von Kindern und Jugendlichen mit rechtsextremen Inhalten – exemplarisch zu nennen seien die sog. „Schulhof-CD“ der NPD mit Musikstücken rechtsextremer Bands oder Schülerzeitungen rechtsextremer Organisationen und Gruppen⁴⁹. Gleichzeitig ist festzustellen, dass Lehrer/innen und Schüler/innen im Schulalltag zunehmend mit fremdenfeindlichen Äußerungen, abwertenden Sprüchen gegen Schwule und Lesben sowie verdeckt oder offen antisemitischen Verlautbarungen konfrontiert werden. Interventionen in das Interaktionsfeld Schule sind von besonderem Interesse, da Schule eine der zentralen Institutionen der Wissensvermittlung ist und in vielen Bundesländern den per Schulgesetz geregelten Auftrag hat, durch Bildung und Erziehung Schüler/innen zu tolerantem Handeln zu befähigen oder auch „Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen, zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten“⁵⁰. Dennoch ist oftmals wenig Handlungssicherheit, aber auch eine geringe Wahrnehmungskompetenz oder mangelndes Problembewusstsein bei Lehrer/innen, Schuldirektor/innen und Schüler/innen im Umgang mit rechtsex-

⁴⁸ Vgl. RAA Berlin e. V./VDK e. V.: „Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus. Zur Arbeit der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), Leipzig 2004.

⁴⁹ Vgl. Wirth, Björn: Vorzeitiges Ende, in: Berliner Zeitung 16.09.2002 (über die Schülerzeitung „Nordeutsches Sprachrohr“ der „Schülerinitiative für freie Meinungsbildung und -äußerung“ aus Mecklenburg-Vorpommern); Himmelrath, Armin: Braune Hetze zwischen Freizeittipps, in: Spiegel-online 18.08.2006, unter <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,druck-432253,00.html>, ges. 26.06.2008 und Wieschowski, Sebastian: Boom rechter Schülerzeitungen, in: taz 28.11.2007 (beide Artikel über die Schülerzeitung „Objektiv“, der Bürgerbewegung „Pro Köln“); Elverich, Gabi: Rechtsextremismus in der Schule – Erscheinungsformen und Handlungsmöglichkeiten, in: Überblick 4/2007, Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, S. 3-7. Eine Auflistung von Schülerzeitungen aus dem NPD-Umfeld sind zu finden unter auf der Homepage: NPD-BLOG.INFO: Übersicht: NPD-Schülerzeitungen, unter <http://npd-blog.info/?p=1134>, ges. 22.05.2008.

⁵⁰ Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. S. 95), § 3. Vgl. u.a. Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG), vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S.97), zuletzt geändert am 17. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 243) und 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S.376, 378), § 2.

tremen Phänomenen im schulischen Kontext festzustellen⁵¹. Die Komplexität des Systems Schule beinhaltet, dass mehrere potentielle Adressat/innen-Ebenen berücksichtigt werden müssen: die Verwaltungsebene, die Lehrkörper- und Schulleitungsebene, die Ebene der Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigten und die der Schulsozialarbeit.

Unter Anlässe für Interventionen in Schulen fallen alle Aktivitäten mit rechtem/rechtsextremem⁵² Hintergrund im schulischen Kontext. Dies kann zum einen das Verteilen von rechtsextremer Propaganda vor oder an Schulen beinhalten, wie das Tragen von Kleidung, deren Herstellung und Vertrieb von Bewegungsunternehmern⁵³, die dem Umfeld einer rechtsextremen Szene zugeordnet werden können, ausgeführt wird oder das Tragen von individualisierten Medien, die „vor allem in Form beschrifteter Kleidung (z. B. T-Shirt-Aufdrucke, Anstecknadeln/Buttons), Kleidungs-codes und Markenlabel wahrnehmbar sind“⁵⁴. Bekleidungsstücke, deren Aufdrucke (Texte, Symbole, Codes⁵⁵) in der rechten/rechtsextremen Szene als Zeichen der Zugehörigkeit genutzt und gedeutet werden, sind zudem Abgrenzungs- und In-group-Insignien. Sie dienen der Selbstvergewisserung rechter/rechtsextremer Zusammenhänge.⁵⁶ Zum anderen sind unter diesen Typ Interventionen gebündelt, deren Ausgangspunkt in den Rückwirkungen des Auftretens rechter/rechtsextremer Gesellungen in Schulen oder im schulischen Nahraum auf die Institution Schule zu finden ist.

5.2.2 Beteiligung an Engagement- und (Jugend)Freizeitstrukturen

Nach dem Freiwilligen-Survey 1999-2004 übernahmen 36% der Bevölkerung im Jahr 2004 z. B. als Jugendtrainer, Feuerwehrleute, in Kindergärten und Schulen, im sozialen und kirchlichen Bereich, in Kultur- und Freizeitvereinen, im Umwelt- und Tierschutz, in der politischen und beruflichen Interessenvertretung oder in ihrer Kommune freiwillig oder ehrenamtlich Aufgaben, Ämter und Arbeiten in Engagementstrukturen. Gemeinschaftlich aktiv, ohne Übernahme von freiwilligen Aufgaben waren weitere 34%. Fast die Hälfte (43%) der freiwilligen Tätigkeiten wurde im Rahmen von Vereinsstrukturen ausgeübt, weitere 15% fanden im Umfeld von kirchlichen/religiösen, 12% im Umfeld von staatlichen und kommunalen Einrichtungen statt.⁵⁷ Der größte Engagementbereich lag mit 11% (2004) im Feld „Sport und Bewegung“, gefolgt von den Bereichen „Schule und Kindergarten“ mit 7%⁵⁸. Während lange Zeit die Mitarbeit in Engagementstrukturen kein Terrain offen oder unerkannt agierender Rechtsextremist/innen war, häuft sich in den letzten Jahren die mediale Berichterstattung über deren Beteiligung an Vereins- und anderen Engagementstrukturen. Es gibt kaum eine standardisierte Handlungsstrategie im Umgang mit diesem Phänomen seitens der betroffenen Organisationseinheiten und oftmals ist die erste Themati-

⁵¹ Vgl. Seidel, Eberhardt: Dimensionen des schulischen Umgangs mit Rechtsextremismus, in: Molthagen u. a. (Hg.): Gegen Rechtsextremismus, Bonn 2008, S. 136-146; Klose, Bianca/Schütze Dorothea: Mobile Beratung an Schulen, in: RAA Berlin e. V./VDK e. V.: Bulletin 6/2004. Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus. Zur Arbeit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), Berlin/Leipzig 2004, S. 45-50.

⁵² Zur Schwierigkeit einer Definition des Begriffs „rechtsextrem“ und einer trennscharfen Differenzierung zwischen „rechts“ und „rechtsextrem“ vgl. Döring, Uta: Angstzonen. Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, Wiesbaden 2008, S. 40-42, hier weitere Literaturhinweise.

⁵³ „Bewegungsunternehmer“ hier im Sinne von Unternehmern, die auch personell Bestandteil einer rechten Bewegung sind, nach dem Motto: „Von der Bewegung, in der Bewegung, für die Bewegung“, vgl. Döring: Angstzonen, Wiesbaden 2008, S. 18.

⁵⁴ Schubert, Herbert: Menschliche Siedlungen als Symbolräume, in: ders./Rige, Marlo (Hg.): Sozialraumanalyse. Grundlagen-Methoden-Praxis, Opladen 2002, S. 161-176, hier S. 174.

⁵⁵ Ein Überblick und eine Erläuterung der in der rechtsextremen Szene gängigen Symbole ist zu finden bei: Jentsch, Uli/Weiss, Michael: Rechtsextreme Symbolik und Kleidung im öffentlichen Raum, in: Botsch, Gideon u. a. (Hg.): Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention, S. 125-136; Agentur für soziale Perspektiven e. V. (Hg.): Versteckspiel. Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen, Berlin 2005.

⁵⁶ Vgl. Döring: Angstzonen, Wiesbaden 2008, S. 255.

⁵⁷ Gensicke, Thomas: Hauptbericht Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004, Berlin 2006, S. 15-200, hier S. 17, 31.

⁵⁸ Bereichszahlen 2004: Kirche und Religion (6%), Kultur und Musik (5,5%), Sozialer Bereich (5,5%), Freizeit und Geselligkeit (5%), Feuerwehr und Rettungsdienste (3%), berufliche Interessensvertretung, Politik- und Interessensvertretung, Umwelt- und Tierschutz, Jugendarbeit und Bildung (je 2,5%) Lokales Bürgerengagement (2%), Gesundheitsbereich (1%), Justiz und Kriminalitätsprobleme (0,5%). Vgl. Gensicke: Hauptbericht Freiwilliges Engagement, Berlin 2006, S. 15-200, hier S. 26.

sierung von Handlungsblockaden und Unsicherheit geprägt.⁵⁹ Seminare oder verschriftlichte Hilfestellungen, Handreichungen oder gar Leitfäden zur Bearbeitung derartiger „Vorfälle“ sind wenig zahlreich und haben in der Regel den Bereich Breitensport, insbesondere Fußball im Blick⁶⁰. Im Verhältnis zur Diskussion über eine Beteiligung bzw. von rechtsextremen Gruppen an Engagementstrukturen ist das Phänomen rechts(extrem) dominierter Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. der Umgang mit rechts(extrem) orientierten Jugendlichen in Freizeiteinrichtungen – mit anhaltender Aktualität – seit Beginn der 1990er Jahre Gegenstand medialer Berichterstattung und pädagogischer Konzepte.⁶¹ Eine Differenzierung in Fälle, in denen Unterwanderungs- oder Übernahmeversuche in Form eines intentionalen Vereinsbeitritts bzw. einer Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen durch eine größere Anzahl von Personen mit rechtsextremen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Einstellungen erfolgt⁶² und in Fälle, in denen der Interventionsanlass in der Zugehörigkeit eines einzelnen oder mehrerer Vereinsmitglieder oder -funktionsträger/innen bzw. Besucher/innen oder Mitarbeiter/innen von Jugendeinrichtungen zu einer rechtsextremen Gruppierung begründet ist, wurde an dieser Stelle nicht vorgenommen. Im Fortgang der Untersuchung – wenn jeweils eine ausreichende Fallzahl erreicht ist – werden die Interventionen im Kontext von Jugendfreizeiteinrichtungen und die im Kontext von Vereins- und Engagementstrukturen eigens betrachtet und gewürdigt werden können, um gegebenenfalls Unterschiede und Gemeinsamkeiten problemlösender Interventionsmaßnahmen herauszuarbeiten.

In neun von zehn Bundesländern mussten sich Mobile Interventionsteams mit versuchten oder vollzogenen Übernahmen örtlicher Jugendfreizeiteinrichtungen durch rechte/rechtsextreme Gesellungen oder der Beteiligung an Engagementstrukturen der Bürgergesellschaft (in Verbänden, Vereinen, Freiwilligendienste usw.) durch rechtsextreme, fremdenfeindliche oder antisemitische Strukturen bzw. Einzelpersonen auseinandersetzen.

5.2.3 Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten

Unter diesen „Falltyp“ wurden alle öffentlich wahrnehmbaren rechtsextremen Aktivitäten, das heißt Aufmärsche und sonstige öffentliche Meinungsbekundungen wie Kundgebungen oder Infotische sowie das Auftreten rechts(extrem) orientierter Gesellungen im öffentlichen Raum zusammengefasst. Vor 1989 gelang es rechtsextremen Gruppen und Organisationen selten, eine nennenswerte Teilnehmer/innenzahl zu Manifestationen an öffentlich zugänglichen Orten zu mobilisieren. Zwar kam es in den ersten Jahren nach der „Wende“ vereinzelt zu Aufmärschen mit über 1.000 Teilnehmer/innen, jedoch veränderte sich die Situation erst mit dem von der NPD organisierten Aufmarsch gegen die Ausstellung „Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ im März 1997 in München mit etwa 5.000 Teilnehmer/innen aller Altersgruppen. Rechtsextreme Großveranstaltungen wie das „Heß-Gedenken“ im bayrischen Wunsiedel mit mehreren Tausend vor allem jugendlichen Teilnehmer/innen, am Volkstrauertag im brandenburgischen Halbe oder in Dresden anlässlich des Jahrestages der in rechtsextremer Lesart zum „Bomben-Holocaust“ umgedeuteten Bombardierung der Stadt durch die Royal Airforce in den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs, zeigen deutlich, dass rechtsextreme Themen und The-

⁵⁹ Vgl. exemplarisch: Breiholz, Jörn: Der nette braune Nachbar, in: Die Zeit 02.08.2007; Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig: Deutlich gegen Rechtsextremisten. Kirche untersucht, ob Mitgliedschaft in NPD und Kirchenvorstand vereinbar sind, Meldung 02.10.2007; Wallbaum, Klaus: Der gute Adolf, in: Tagesspiegel 05.10.2007; N.N.: Kirchenvorstand schließt NPD-Mann aus, in: Wolfsburger Allgemeine Zeitung 18.12.2007 unter <http://www.waz-online.de>, ges. 05.05.2008.

⁶⁰ Landessportbund Thüringen e. V. (Hg.): Rechtsextremismus im Sport – Nicht mit uns!, Erfurt 2008; Landesrat für Kriminalitätsvermeidung Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): Gewalt und Rassismus im Amateurfußball. 100 Hinweise und Empfehlungen für die Präventionsarbeit, Schwerin 2007. Eine bundesweite Seminarreihe „Rechtsextremismus im Breitensport wurde vom Thüringer Bildungswerk Blitz e. V. in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung in Kooperation in der zweiten Jahreshälfte 2007 durchgeführt, vgl. Altenburger Bündnis gegen Rechts unter <http://abgemeinsam-gegenrechts.de/wordpress/?p=15>, ges. 09.07.2008. Beim Lokalen Aktionsplan Weimar/Weimar Land konnten für die Förderphase 2. Halbjahr 2008 Projektanträge zur Entwicklung eines modellhaften Sportprojektes, welches der Unterwanderung und/oder Vereinnahmung von Sportvereinen durch extremistische Personen entgegenwirkt, eingereicht werden, siehe unter <http://www.vielfalt-tut-gut-weimar.de>, ges. 28.06.2008;

⁶¹ Vgl. u. a. Borrmann, Stefan: Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen, Wiesbaden 2005; Döring: Angstzonen, Wiesbaden 2008.

⁶² Es ließe sich zudem im Rahmen dieser Untersuchung schwerlich identifizieren, da eine Befragung von rechtsextremen Personen zu den Motiven ihres Vereinsbeitritts nicht vorgesehen ist.

sen ein erhebliches Mobilisierungspotenzial besitzen.⁶³ Die genaue Anzahl der jährlich durchgeführten Aufmärsche und Kundgebungen lässt sich nicht ermitteln, jedoch schaffen es heute rechtsextreme Gruppen und Organisationen fast jedes Wochenende bis zu 300 Personen zu Aufmärschen mit regionaler Mobilisierung zusammenzubringen⁶⁴. Aufmärsche und Kundgebungen rechtsextremer Gruppierungen bedeuten für kommunale Vertreter/innen und Teile der Bevölkerung betroffener Ortschaften und Städte eine Auseinandersetzung darüber, wie mit der „Störung“ des Alltagsgeschäfts umzugehen ist. Oftmals gibt es hierüber keinen Konsens in den lokalen Gesellschaften und vielerorts werden Ämter, Behörden und Gerichte aufgefordert, sich des „Problems“ anzunehmen.⁶⁵ Das Auftreten rechts(extrem) orientierter jugendlicher Gesellungen oder „rechter Cliques“⁶⁶ an bestimmten Orten im öffentlichen Straßenland ist – im Vergleich zu zeitlich begrenzt stattfindenden Manifestationen – ein Phänomen, dass meist über längere Zeiträume zu beobachten ist. Vom Handeln der Gruppierungen (z. B. verbale und körperliche Gewalt(androhung), Lärmbelästigung) sind hauptsächlich Anwohner/innen und andere, nicht-rechte Jugendliche betroffen, denen es selten gelingt ein nicht-individualisiertes Handlungskonzept oder kollektive Coping-Strategien im Umgang mit diesen Gesellungen zu entwickeln⁶⁷.

5.2.4 Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen

Als „Sonderform“ der Mobilien Intervention wird die Beratung und Begleitung bei der Initiierung von sich neu formierenden bzw. reaktivierten Bürgerbündnissen, die sich in Auseinandersetzung mit rechtsextremen Phänomenen bilden und die Aktivitäten zu einer Gegensteuerung im lokalen/regionalen Umfeld zu einem zentralen Thema ihrer Bündnisarbeit machen, gewertet. Der Wunsch nach Verstetigung des zivilgesellschaftlichen Engagements in einem formalen Rahmen kann als Ausdruck eines gefestigten Problembewusstseins gelten. *„Die Begleitung von Bürgerbündnissen in ihrer Entstehungsphase gehört zu den Königsdisziplinen, da möglichst alle zivilgesellschaftlichen Gruppen eingebunden werden sollten“*, so ein/e Landeskoordinator/in im Gespräch. Hier gilt, sowohl die Beratungs- und Unterstützungsleistung der jeweiligen Teams, wie auch deren Leistung zur Konstituierung und zur Erlangung einer Arbeitsfähigkeit der jeweiligen Bündnisse in der Interaktion mit am Bündnis teilnehmenden Gruppen und Einzelpersonen zu rekonstruieren und auch die Arbeitsfähigkeit dieser Bündnisse, nach Rückzug der beratenden Teams unter dem Aspekt der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu betrachten. Die Bewertung der Unterstützung und Befähigung durch Mitarbeiter/innen von Mobilien Interventionsteams bedarf einer kritischen Auseinandersetzung der jeweiligen Bündnisteilnehmer/innen mit der Qualität ihrer Bündnisarbeit und eine Rückkoppelung an die Praktikabilität des vermittelten „Handwerkszeugs“. Ob sich dieser Typ für eine wissenschaftliche Betrachtung im Rahmen der Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung bewährt, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Zwar können durch Bündnisteilnehmer/innen und auch durch die Beratenden hemmende oder fördernde Faktoren für die Stabilität und Arbeitsfähigkeit des jeweiligen Bündnisses benannt werden, aber ob die Arbeitsfähigkeit der in der Entstehungsphase begleiteten Bündnisse auf die Beratungsleistung Mobilien Interventionsteams zurückzuführen ist, oder ob die Tragfähigkeit eher aus der Engagementbereitschaft Einzelner, dem Interesse am Thema, aus der personellen Zusammensetzung des Bündnisses oder aus Erfahrungsergebnissen

⁶³ Literaturhinweise zu den genannten Aufmärschen bei Döring: Angstzonen, Wiesbaden 2008, S. 14ff.

⁶⁴ Vgl. Virchow, Fabian: The groupuscularization of Neo-Nazism in Germany: the case of the Aktionsbüro Norddeutschland, in: Patterns of Prejudice, Nr. 1/2004, S. 56-70. In einer 2002 herausgegebenen Broschüre geht das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) für das Jahr 2001 von 159 von Rechtsextremisten veranstalteten Aufmärschen aus. Im Jahr 2000 waren es 91 Aufmärsche. Dies bedeutet eine Steigerung von 69 Prozent. Die durchschnittliche Teilnehmer/innenzahl lag bei 200 Personen. Das BfV hat keine Zentralstellenfunktion bei der Erfassung von (rechts- und links-)extremistischen Aufmärschen/Demonstrationen. Die dem BfV vorliegenden Angaben von Landesbehörden (Polizei und Verfassungsschutz) und kommunalen Ordnungsbehörden ermöglichen keinen vollständigen Überblick, vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.): Demonstration als Aktionsfeld von Rechtsextremisten, Köln 2002, S. 7ff, S. 8 Fußnote 2.

⁶⁵ Vgl. Nienhuisen, Andrea: Rechtsextreme Aufmärsche am Waldfriedhof in Halbe – der lange Weg eines Bürgerbündnisses zum Erfolg, in: Hülsemann, Wolfram u. a. (Hg.): Einblicke II, Potsdam 2007, S. 21-43; Begrich, David/Sturm, Michael: „Hilfe, die Rechten kommen!“: Der schwierige Umgang mit rechtsextremen Aufmärschen, in: Molthagen u. a. (Hg.): Gegen Rechtsextremismus, Bonn 2008, S. 222-234.

⁶⁶ Vgl. Hafener, Benno/Jansen, Mechthild: Rechte Cliques. Alltag einer neuen Jugendkultur, Weinheim/München 2001; Hafener, Benno: Rechtsextremismus und Gewalt als Thema in der Jugendarbeit, in: Überblick 4/2007, Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, S. 8-15.

⁶⁷ Vgl. Döring: Angstzonen, Wiesbaden 2008.

der Bündnisarbeit zu begründen ist, muss geprüft werden. Kriterien für eine Beurteilung von Stabilität und Nachhaltigkeit in diesem Bereich und deren unmittel- oder mittelbare Rückführung auf die Leistungen eines Mobilen Interventionsteams bei der Initiierung eines Bürgerbündnisses, können erst nach einer länger andauernden Beobachtung und ausreichenden Fallzahlen erarbeitet werden.

5.2.5 Erwerb von Immobilien

Nicht unerheblich in der Praxis Mobiler Interventionsteams ist die Hilfestellung für kommunale Akteure in als krisenhaft empfundenen Situationen, in denen Kommunen mit dem Erwerb oder mit der Absichtserklärung eines Erwerbs von Immobilieneigentum durch rechtsextreme Organisationen oder Einzelpersonen konfrontiert sind. Dieser Falltyp kann jedoch erst in einer nächsten Interviewphase berücksichtigt werden, da bis Anfang Februar 2008 aus den westdeutschen Bundesländern diesbezüglich keine Fallmeldungen vorlagen, jedoch davon auszugehen ist, dass bei einer Erhöhung der Gesamtfallzahlen aus den alten Bundesländern in diesem Situationszusammenhang ebenfalls Handlungsbedarf in Form einer Mobilen Intervention entstehen wird. Dieser Falltyp wird dann entsprechend des Forschungsdesigns in die Untersuchung mit aufgenommen werden.

5.3 Rahmenbedingungen der Einsätze der Mobilen Interventionsteams⁶⁸

Sowohl die strukturelle Verankerung und organisatorische Zusammensetzung der Mobilen Interventionsteams als auch die Aufgabenverteilung und der Arbeitsablauf zwischen Beratungsnetzwerk und Landeskoordinierungsstelle stellen kein einheitliches Bild dar, sondern unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland.⁶⁹ Die Unterschiede liegen im Grad der Formalisierung von Arbeitsabläufen und im Grad der Selbständigkeit der Mobilen Interventionsteams (von Fallannahme bis Fallabschluss liegt die Fallbearbeitung in der Hand des Mobilen Interventionsteams). In einigen Bundesländern gibt es feste Mobilen Interventionsteams und diese können sich in ihrer Arbeitsweise auch unterscheiden, wenn diese in unterschiedlicher Trägerschaft organisiert sind.

Zur Veranschaulichung seien zwei Verfahrensweisen vorgestellt, welche die Bandbreite der Programmumsetzung darstellen:

- In einem Bundesland erfolgt nach Eingang einer Anfrage im Zusammenhang mit einer örtlichen Krisensituation die Prüfung in der Landeskoordinierungsstelle. Diese bittet nach der Feststellung und der ersten Einschätzung der Krisensituation die relevanten Akteur/innen innerhalb des Beratungsnetzwerks um Mitwirkung im Rahmen des Mobilen Interventionsteams⁷⁰. Das heißt, die Anfragen und Anlässe werden von der Landeskoordinierungsstelle erfasst, bewertet und an anlassbezogen zusammengestellte Fachteams weitergeleitet. Diese konzipieren passende Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Intervention vor Ort.
- In einem anderen Bundesland hingegen wurden zwei Fachdienste, die aufgrund ihrer regionalen Verankerung von lokalen Akteur/innen normalerweise zuerst kontaktiert werden, als sog. Erstkontaktstellen mit der Aufgabe betraut, Fälle im Problemzusammenhang Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, anlass- und akteursorientiert zu beraten.⁷¹ Im Regelfall wird die Problembearbeitung von den Erstkontaktstellen selbstständig übernommen. Eine konkrete Zusammenarbeit trägerübergreifender

⁶⁸ Die Analyse der Rahmenbedingungen der Mobilen Interventionsteams obliegt dem DJI, welches die Auswertung zum Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Berichts noch nicht fertiggestellt hat. Deshalb handelt es sich bei dem vorliegenden Überblick um eine vorläufige Darstellung.

⁶⁹ Vgl. Sachberichte des 1. Quartals 2007/2008 und Ergebnisberichte der Landeskoordinierungsstellen.

⁷⁰ Vgl. unveröffentlichter Antrag auf Gewährung von Zuwendungen gemäß der Bundeshaushaltsordnung (BH0) im Rahmen des Programms „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ des Bundeslandes X 2008, Punkt 7.6, S. 9 (siehe auch Antrag 2007, Punkt 7.6, S. 8).

⁷¹ Vgl. unveröffentlichter Antrag auf Gewährung von Zuwendungen gemäß der Bundeshaushaltsordnung (BH0) im Rahmen des Programms „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ des Bundeslandes Y 2008, Punkt 7.7, S. 15.

Teams ist nur vorgesehen, wenn dies den beiden Beratungsanbietern aufgrund der spezifischen Einschätzung der örtlichen Situation sinnvoll erscheint. Bei Bedarf können sie andere Beratungsangebote aus dem Beratungsnetzwerk vermitteln oder in ihre Arbeit mit einbeziehen⁷². Die Landeskoordinierungsstelle erhält in Lagebesprechungen einen regelmäßigen Überblick über die Arbeit der Interventionsteams.

In den zehn Bundesländern, aus denen Fälle in die Auswahl gingen, waren sowohl fest zusammengesetzte Teams anzutreffen, die für die Bearbeitung aller Interventionsfälle in einem Bundesland zuständig sind, als auch mehrere feststehende Teams oder in Beratungsorganisationen institutionell verankerte Einzelpersonen, die gegebenenfalls durch weitere, nicht externe Mitarbeiter/innen unterstützt wurden und deren Zuständigkeit sich entlang regionaler Kriterien begründet. Die praktische Umsetzung dieser Verfahrensweisen mündet z. B. in der Einrichtung von Erstkontaktstellen (auch Beratungsknoten, Regionalzentren, Beratungszentren, Anlaufstellen genannt) und regionalen Beratungsnetzwerken mit regionalen Koordinierungsstellen usw. Mancherorts wurden Mobile Interventionsteams fallbezogen aus den Kompetenzträger/innen eines Beratungsnetzwerkes zusammengestellt. Ein stichpunktartiger Überblick findet sich in Tabelle 1 im Anhang.

Eine zentrale Frage des Evaluationsgegenstandes ist, wann überhaupt eine Meldung als ein Anlass gesehen wird. Entscheidend für die Bestimmung einer Meldung als Anlass ist das Vorliegen einer Krise. Dieser der mobilen Interventionsarbeit zugrundeliegende Krisenbegriff ist nicht in allen Bundesländern einheitlich. Ein Bundesland hat beschlossen, auf eine Krisendefinition zu verzichten. Einige Bundesländer orientieren sich bei der Begriffsbestimmung an der Leitlinie des Bundesprogramms. Hierbei wünscht sich ein Bundesland eine Konkretisierung, weil die Anlässe für eine Intervention als zu hochschwierig angesehen werden. Andere Bundesländer legen ihrer Beratungsarbeit eine eigene Definition von Krise⁷³ bzw. anlassbezogener Intervention zu Grunde. Im Folgenden seien drei Definitionen vorgestellt, die die unterschiedlichen Herangehensweisen und Perspektiven der Mobilien Interventionsteams beschreiben.

Die leitende Definition einer Krise für das Bundesprogramm lautet: Eine Krise ist „eine akut bedrohliche Situation mit rechtsextremen, fremdenfeindlichen und antisemitistischem Hintergrund.“⁷⁴ Eine prozessorientierte Definition heißt: „Krise ist eine angemeldete Überforderung, Hilflosigkeit oder auch Orientierungslosigkeit auf örtlicher Ebene im Umgang mit rechtsextremistischen Vorfällen unterschiedlichster Art.“ Eine niedrigschwellige Definition: „Der Krisenbegriff wird niedrigschwellig angelegt, d. h. auch Anfragen z. B. von Kommunen ohne konkreten oder herausragenden Sachverhalt werden in Einsätze umgesetzt. Dies hängt vor allem mit der aktuellen Situation rechtsextremer Erscheinungsformen in [Bundesland] zusammen.“⁷⁵

Aus dem Spektrum zeigt sich, dass der Anlass für eine Intervention der Beratungsstelle und des Beratungsnetzwerks sowohl eine akut bedrohliche Situationen sein kann als auch die Unterbrechung einer krisenhaften Entwicklung (Problemlage im Vorfeld einer Krise) oder gar Anfragen von Kommunen ohne krisenhaft bedrohlichen Sachverhalt.

⁷² Vgl. unveröffentlichter Antrag auf Gewährung von Zuwendungen gemäß der Bundeshaushaltsordnung (BHO) im Rahmen des Programms „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ des Bundeslandes Y 2008, Punkt 7.6, S. 13f.

⁷³ Der Krisenbegriff findet sich in unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen mit je eigenen Sinngehalt. In systematischer Hinsicht ist eine Krise auf individueller vs. systemischer Ebene zu differenzieren. Der hier relevante Begriff meint eine systemische Sicht, d. h. Krise wird auf strukturellen Rahmenbedingungen rückbezogen (vgl. Heitmeyer/Dollase/Backes 1998).

⁷⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Leitlinien zum Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus, Berlin 2007, S. 3.

⁷⁵ Vgl. unveröffentlichtes Papier. „Beantwortung der Fragestellungen in Vorbereitung auf das Vernetzungstreffen am 9. Juni 2008“

5.4 Auswertung der quantitativen Befragung zu den Einsätzen der Mobilien Interventionsteams im ersten Quartal 2007/2008

Zur Dokumentation der grundlegenden Strukturdaten der mobilen Interventionen wurden im April 2008 insgesamt 320 fallbezogen vorbereitete Fragebögen an die Landeskoordinierungsstellen bzw. die Erstkontaktstellen versandt. Der Rücklauf betrug zum 30.07.2008 insgesamt 224 ausgefüllte Fragebögen, also 70%. Die Befunde beruhen auf der Auswertung der quantitativen Befragung zu den Einsätzen der Mobilien Interventionsteams im ersten Berichtszeitraum von August 2007 bis Ende Januar 2008.

5.4.1 Strukturdaten zu den Interventionen

Die von den Mobilien Interventionsteams durchgeführten Interventionen fanden zu 50% in Regionen mit einer Einwohnerzahl von über 50.000 Einwohner/innen statt. Gebiete mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner/innen waren in 15% der Fälle Einsatzgebiete der Mobilien Interventionsteams. Städtische bzw. ländliche Gebiete mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 20.000 Einwohner/innen waren zu je etwa 12% vertreten (vgl. Tabelle 3 im Anhang).

Aus den Angaben zum Datum der Meldung und des Datums des Interventionsbeginns lassen sich aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Antworten nur 58% der Angaben (N= 129) auswerten. In 92% der Fälle wurde hierbei zurückgemeldet, dass die Intervention am selben Tag der Meldung begann⁷⁶ (vgl. Tabelle 4 im Anhang).

Ebenso liegen für die Dauer des Interventionseinsatzes nur insgesamt 57 gültige Rückmeldungen vor, da der Zeitraum zwischen der Registrierung der Fälle in den Quartalsberichten und dem Ausfüllen der Fragebögen zu Verzerrungen geführt hat. In den 57 Fällen dauerte der Interventionseinsatz zu 5% einen Tag, zu 46% bis zu einem Monat, zu 28% bis zu zwei Monaten und zu 21% zwischen 3 und 6 Monaten (vgl. Tabelle 5 im Anhang).

In 47% der Einsätze der Mobilien Interventionsteams gab es über den Interventionsfall eine mediale Berichterstattung (vgl. Tabelle 6 im Anhang).

5.4.2 Erstmelder/innen

Die von den Mobilien Interventionsteams durchgeführten Interventionen basierten auf Meldungen von politischen Vertreter/innen (16%), d. h. in den meisten Fällen Mandatsträger/innen (75%)⁷⁷, Vertreter/innen der Verwaltung (14%), die zu 54% Leitungsfunktionen inne hatten, Einzelpersonen (12%), zivilgesellschaftlichen Initiativen/Netzwerken (11%), die sich zu 65% aus Vereinen, Initiativen o. ä. rekrutierten, sowie Leiter/innen (41%) und Mitarbeiter/innen (45%) von Jugendeinrichtungen/Jugendverbänden (11%). In 10% der Fälle gingen die Erstmeldungen aus Schulen und/oder deren Gremien ein, 50% der Erstmelder/innen waren hierbei Lehrer/innen und 35% Direktor/innen (vgl. Tabellen 7, 8 und 9 im Anhang).

5.4.3 Einsätze der Mobilien Interventionsteams

Anlässe der Einsätze der Mobilien Interventionsteams waren zu 28% rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierte politische oder kulturelle Veranstaltungen oder Propagandamaßnahmen, zu 28% ein rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominiertes öffentliches Klima in Kommunen, Regionen o. a., zu 25% der Aufbau von rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominierten öffentlichen Räumen. In 21% der Fälle waren Gewalttaten und Übergriffe gegen Personen Anlass der Intervention der Mobilien Interventionsteams. Die (versuchte) Übernahme, Unterwanderung, Einrichtung oder Bereitstellung von sozialer, sportlicher u. a. Infrastruktur kam in 19% der Fälle vor, die (versuchte) Übernahme oder Ein-

⁷⁶ Diese Zahl kann allerdings auch dem Umstand der Erhebung in den Quartalsberichten bzw. Fragebögen geschuldet sein.

⁷⁷ Vgl. zur Verknüpfung von Institution und Funktion der Erstmelder/innen Tabelle 5 im Anhang.

richtung technischer Infrastruktur (Immobilien u. a.) zu rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und/oder antisemitischen Schulungs- und Propagandazwecken zu 12% (vgl. Tabelle 10 im Anhang)⁷⁸.

Bei ihren Interventionen leiteten die Mobilen Interventionsteams zu 65% Unterstützung durch Recherche, Materialaufbereitung und Informationsvermittlung und zu 60% eine begleitende Beratung zur Planung von Handlungsstrategien. In 36% der Fälle wurden spezifische Analysen und Arbeitsmaterialien erstellt und in 34% der Fälle erfolgte eine Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Insgesamt kann damit festgestellt werden, dass Know-How-Vermittlung, Planung von lokalen Handlungsstrategien und Vernetzung die zentralen Handlungsfelder der Mobilen Interventionsteams ausmachten (vgl. Tabelle 11 im Anhang).

Die lokalen Akteure, die von den Mobilen Interventionsteams vor Ort beraten wurden, waren zu 39% Mitarbeiter/innen der Verwaltung, zu 37% politische Vertreter/innen und zu 29% Vertreter/innen zivilgesellschaftlicher Initiativen bzw. von Netzwerken. Beratungsnehmer/innen waren weiterhin zu 23% örtliche Ansprechpartner/innen aus Jugendeinrichtungen/Jugendverbänden und zu 22% aus Schulen (vgl. Tabelle 12 im Anhang).

5.4.4 Zusammensetzung der Qualifikationen der Mobilen Interventionsteams

Die Mobilen Interventionsteams setzten sich zu 59% aus einem Team von zwei Personen zusammen, in 19% der Fälle war ein/e Experte/in im Einsatz (vgl. Tabelle 13 im Anhang). 93% der Mitarbeiter/innen der Mobilen Interventionsteams kamen hierbei aus einer Einrichtung/Institution zur Demokratieentwicklung und Bekämpfung von Rechtsextremismus (inkl. Opferberatungsstellen) und 12% aus einer Einrichtung/Institution der Jugend- bzw. Sozialhilfe (vgl. Tabelle 14 im Anhang). 72% der Mitarbeiter/innen der Mobilen Interventionsteams haben eine Qualifikation aus den Ausbildungsbereichen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sozial- oder Erziehungswissenschaften und 49% aus dem Bereich der Politologie (vgl. Tabelle 15 im Anhang). Zusätzlich zu diesem beruflichen Qualifikationshintergrund hatten die Mitarbeiter/innen der Mobilen Interventionsteams zu 67% eine ausgewiesene Expertise in Themenfeldern wie bspw. Elternberatung rechtsextremistisch gefährdeter Jugendlicher, Musik mit rechtsextremistischen Inhalten etc., zu 55% eine Zusatzqualifikation in den Bereichen Mediation/Moderation, zu 42% in den Bereichen Management/Öffentlichkeitsarbeit und zu 41% in klientenzentrierter Gesprächsführung (vgl. Tabelle 16 im Anhang).

Zur Bearbeitung der vor Ort gemeldeten Problemlagen haben die Mitarbeiter/innen der Mobilen Interventionsteams nur in wenigen Fällen zusätzliche Akteure bzw. Vertreter/innen von Institutionen bzw. Initiativen beteiligt (vgl. Tabelle 18 im Anhang).

5.4.5 Formale Abläufe der Einsätze der Mobilen Interventionsteams

In 58% der Einsätze der Mobilen Interventionsteams wurden Beratungspläne erstellt und ebenso Zielvereinbarungen getroffen (vgl. Tabellen 19 und 20 im Anhang). Eine Falldokumentation erfolgte zu 84% der Einsätze (vgl. Tabelle 21 im Anhang). 35% der Interventionsfälle wurden zur Bearbeitung an ein anderes Beratungsteam übergeben (vgl. Tabelle 22 im Anhang).

5.5 Ausführliche Darstellung der qualitativen Befunde

5.5.1 Wege der Fallmeldung – Meldeformen

In der Auswertung der qualitativen Erhebung konnten vier „Wege“ einer Kontaktaufnahme der Erstmelder/innen ausgemacht werden.

⁷⁸ Da es sich hier um Mehrfachnennungen handelt, können die Daten nicht als Fälle verstanden werden.

1. Fallmeldungen bei Einrichtungen, die im Rahmen des Bundesprogramms als Erstkontaktstelle ausgewiesen sind. Eine Hauptrolle bei der Fallmeldung bei einer Erstkontaktstelle spielen:
 - Die vorhandene Vorerfahrung der Anzeigenden, mit dem Träger der Erstkontaktstelle:

„Die [Person], die da angestellt ist, die hat sich an uns gewandt. (...) Das kam, weil die hatte schon Kontakt sowieso mit unserem [Name der Einrichtung]“ (MIT 07, Pos 21, 23).
 - Eine Weiterempfehlung durch Dritte:

„Also wenn man richtigen Problemdruck hat, dann ist es einfach so, dass wir zum einen bekannt sind mittlerweile. Dann wendet man sich an uns. Man hat von uns gehört oder man hat versucht, das passiert auch, bei Anderen Hilfe zu kriegen, bekommt sie nicht. (...) Man verweist sozusagen an uns“ (MIT 18, Pos. 30).
 - Die Bekanntheit der Einrichtung als Kompetenzträger/in mit ausgewiesener Fachexpertise innerhalb einer Region oder zu bestimmten Themenstellungen:

„Weil [Name der Einrichtung] auch mit dieser Marke, mit dem Label eigentlich schon (...) hier für die Region X ein etabliertes Angebot und Träger ist. (...) Also das kommt uns hier strukturell zugute, dass [Name der Einrichtung] ein Name ist, ´ne Marke, die ist bekannt, ja. Sonst, denke ich, wär´s wahrscheinlich auch schwieriger. Da hätten wir nicht so viele Erstkontakte, die sich bei uns direkt melden“ (MIT 06, Pos. 97).
 - Die Beteiligung von Mitarbeiter/innen einer Erstkontaktstelle in Fachgremien oder an Projekten:

„Wir haben einen Ausschuss gebildet (...). Beim zweiten Mal war´s einfach. Da gab es ´ne Tradition (...). Wir hatten gute Erfahrungen miteinander gemacht. Und wir haben gesehen, dass dieser Prozess, der da einmal begonnen hatte, weitergeführt wird.“ (MIT 15, ohne Pos)
 - Die direkte Ansprache bei durchgeführten Informationsveranstaltungen in Themenbereichen, die rechtsextreme Phänomene berühren:

„(...) dass wir, dadurch, dass wir in [Gegend Y] sehr präsent sind, dann auf Veranstaltungen von Leuten angefragt werden: ‚Könnt ihr vorbeikommen. Ich hätt´ gern mit euch ´n Gespräch‘ (...). Also meistens einfach über ´n direktes Gespräch als erstes.“ (MIT 10, Pos. 25)
2. Fallmeldungen bei Mitarbeiter/innen einer im Beratungsnetzwerk vertretenen Institution/Einrichtung im Rahmen ihrer Tätigkeiten und Weiterleitung an die Landeskoordinierung zur Entscheidung der Fallannahme:

„Und in diesem [Tätigkeitsbereich], darüber kommen natürlich auch Fälle rein. Dadurch ist übrigens auch der Kontakt mit [XY], der mir nun den Fall, den wir heute besprochen haben, zugeleitet hat, reingekommen (...).“ (MIT 12, Pos. 137)
3. Direkte Ansprache der Erstmelder/innen bei der Landeskoordinierungsstelle:

„Also meistens kommen die Anfragen per Email, also die Landeskoordinierungsstelle wird angeschrieben und dort wird ein meist noch sehr lückenhafter kurzer Sachverhalt geschildert und am Ende steht dann die Frage: ‚Können Sie uns helfen? Können Sie kommen, können Sie etwas unternehmen?‘“ (MIT 16, Pos. 17).
4. Eine vierte Variante ist jene, dass das Mobile Interventionsteam oder eine Person aus dem Beratungsnetzwerk Kontakt zum/r möglichen Beratungsnehmer/in aufgenommen hat:

„Wir wurden von der Polizei informiert und [das Mobile Interventionsteam] hat diese Informationen auch bekommen, und daraufhin hat dann X vom [Mobilen Interventionsteam] bei uns direkt angerufen“ (BN 3, S. 1). „Also das [Mobilen Interventionsteam] hat sich am Dienstag, zwei Tage nach Anmeldung der rechtsextremen Demonstration, bei uns gemeldet. Wie der Kontakt oder die Information, dass diese Demo angemeldet ist, zum [Mobilen Interventionsteam] gelangt, das weiß ich nicht“ (BN 3, S. 2).

Bei der Mehrheit der Fälle aus dem Sample erfolgte die Fallmeldung nicht direkt bei einer Landeskoordinierungsstelle, was auf eine Einbindung bereits existierender Strukturen mobiler Beratung oder anderer Beratungsträger als Erstkontaktstellen zurückzuführen ist. Dennoch weisen die Aussagen der Befragten darauf hin, dass für die Kontaktaufnahme der Ratsuchenden, sei es bei Erstmeldestellen oder bei Mitgliedern von Beratungsnetzwerken,

die anerkannte Kompetenz, positive Erfahrungen mit den jeweiligen Trägern/Institutionen und entsprechende Weiterempfehlungen oder persönliche Kontakte durch die Teilnahme einzelner Mitarbeiter/innen der entsprechenden Träger in Fachgremien bei einer Fallmeldung im Vordergrund stehen. Oftmals war nicht die Kenntnis der Existenz des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ ausschlaggebend für eine Anfrage nach Unterstützung, sondern die bereits vorhandene Expertise der Erstkontaktstellen und Beratungszentren oder einzelner in ein Beratungsnetzwerk eingebundener Kompetenzträger im Bereich Information zu Phänomenen des Rechtsextremismus sowie Beratung und Unterstützung im Umgang mit derartigen Phänomenen.

5.5.2 Beteiligte des Interventionsprozesses

Erstmelder/innen

In den Interviews mit Mitarbeiter/innen Mobiler Interventionsteams wurde deutlich, dass sich der Kreis der Erstmelder/innen aus Vertreter/innen von Institutionen, Körperschaften, Verwaltungen oder Einzelpersonen zusammensetzte, die in engerer thematischer Verbindung zum Fallgegenstand stehen. Das heißt, dass Fälle aus dem Schulumfeld von Personen, die dem Bereich „Schule und deren Gremien“ zuordenbar sind, gemeldet wurden. Bei Fällen, die den Bereich Jugendhilfe und Jugendarbeit berührten, erfolgte die Meldung zumeist von Mitarbeiter/innen aus den zuständigen Verwaltungen oder von Jugendhilfeträgern, wobei auch hier ein bereits vorhandener Kontakt zu Beratungsträgern, z. B. durch deren Mitarbeit in Fachgruppen, ins Gewicht fiel.

Beteiligte von Bürgerbündnissen oder zivilgesellschaftlichen Initiativen formulierten im Rahmen einer Fallmeldung oftmals die Bitte um Unterstützung im Umgang mit rechtsextremen Propagandaaktionen oder Aufmärschen.

Eine weitere Gruppe bestand aus politischen Vertreter/innen oder Mandatsträger/innen, die entweder direkt oder vermittelt durch Dritte, den Kontakt zu Beratungsträgern oder eine Landeskoordinierungsstelle suchten. Oftmals spielt hier eine bereits vorhandene positive Vorerfahrung mit Beratungsträgern eine Rolle (s. o.).

In einigen Fällen wandten sich Privatpersonen an einen Beratungsträger oder Funktionsträger/innen der Kommune bzw. aus Verbänden, Vereinen oder Körperschaften, die die Fallmeldungen an eine Erstkontaktstelle oder einen Beratungsträger weiterleiteten. Anzumerken ist, dass hier nicht immer die fallanzeigenden Personen mit den späteren Beratungsnehmer/innen identisch waren oder während der Problemlösung im Kreis der Beratungsnehmer/innen vertreten waren.

„Wer hat den Anlass gemeldet? Das war eine Privatperson, also eine Grundstücksbesitzerin, in deren Nähe auch so eine, wo wir den Verdacht hatten, dass dort ein Treffpunkt Rechtsextremer aufgebaut wird“. (BN 2, S. 1)

Bei den Interviews mit Beratungsnehmer/innen zeigte sich, dass ebenfalls die Mehrzahl der Erstmelder/innen Kenntnisse über das Bestehen von Mobilien Interventionsteams verfügte. Diese Informationen erhielten die Erstmelder/innen entweder über Drittpersonen oder weil sie in Netzwerken aktiv waren. Nur eine Person hat sich ohne Vorkenntnisse gezielt erkundigt, wohin sie sich mit dem gegebenen Problem wenden kann.

Aus den Wegen der Fallmeldung und der Zusammensetzung der Erstmelder/innen kann geschlossen werden, dass der Zugang zu Hilfestellungen durch das Bundesprogramm „vermittelnder“ Instanzen bedarf, die potenziellen Beratungsnehmer/innen oder Fallmelder/innen eine Kontaktaufnahme ermöglichen bzw. erleichtern. Dies lässt den Rückschluss zu, dass neben einer intensiven Information über die Aufgaben und Leistungen von Erstkontaktstellen im Rahmen des Bundesprogramms, eine Bekanntmachung des Programms in den Gremien und Arbeitsfeldern der in einem Beratungsnetzwerk zusammengeführten Gruppierungen, eine vermehrte Inanspruchnahme von Hilfestellungen bei der Lösung problembehafteter Situationen und die damit einhergehende Generierung von Problemlösungskompetenz in lokalen Kontexten erreicht werden kann.

Grundsätzlich lässt sich darüber hinaus konstatieren, dass sich die Gruppe der Erstmelder/innen heterogen zusammensetzt und sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einengung oder Selektion von Fallbearbeitungen hinsichtlich einzelner Akteursgruppen feststellen lässt. Ganz im Gegenteil: Die untersuchten Einsätze der Mobilien Interventionsteams greifen gemeldete Problemlagen unterschiedlicher Akteure, auch von Einzelpersonen, auf.

Beratungsnehmer/innen

Wie bei den Erstmelder/innen zeigt sich für den Kreis der Beratungsnehmer/innen (die ja oft die gleichen Personen sind), dass prinzipiell unterschiedliche Zielgruppen (Schule, Verwaltung, politische Vertreter/innen Jugendarbeit, politische Vertreter/innen) zum Kreis der Beratungsnehmer/innen gehörten. Die Gruppe der fallspezifischen Beratungsnehmer/innen kann ganz unterschiedlich große Teilnehmerzahlen umfassen (von einer Person bis zu max. 50 Personen). Auch variierte die Beratungsnehmer/innen-Gruppe im Verlauf des Beratungsprozesses, d. h. dass Treffen in abwechselnd zusammengesetzten Gruppen erfolgten.

Beratungsnehmer/innen in den unterschiedlichen Fällen waren:

Lehrer/innen, Erzieher/innen, Jugendleiter/innen, Vereinsvertreter/innen, Eltern, Vertreter/innen des Kreisjugendamtes, Schulleiter/innen, Ortsbürgermeister/innen, Bürgermeister/innen benachbarter Gemeinden, Vertreter/innen der Schutzpolizei, des Staatsschutzes, Präventionsbeauftragte/r der Polizei, Ordnungsamtsleiter/in, Kommunalangestellte, Stadtvertreter/in, Schulsozialarbeiter/in, Jugendclubleiter/in.

Eine jeweils falltypspezifische Gruppe der Beratungsnehmer/innen lässt sich auf Basis der Beratungsnehmerinterviews noch nicht definieren. Doch zeigt sich, dass für bestimmte anlassbezogene Fälle bestimmte Akteure wichtig sind. Für den Falltyp „Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten“ sind für die Organisation von Kundgebungen und/oder Gegendemonstrationen beispielsweise die Polizei oder auch der Staatsschutz notwendige Teilnehmer/innen am Beratungsprozess:

„Da ist dann [das Mobile Interventionsteam] gewesen, also X, ich bin dabei gewesen, unser Bürgermeister ist dabei gewesen, ein Vertreter (...) der Polizei und unsere Ordnungsamtsleiterin“ (BN 3, S. 3). „Am Donnerstag (...) sind die Beratungsnehmer eigentlich im Kreise weiter geworden, sind öffentlich geworden. Das war dann eine Beratung der Öffentlichkeit im kleineren Kreise, aber immerhin sind da auch 50 Leute da gewesen“ (BN 3, S. 9).

Aber auch bei einer Gründungsabsicht eines Bürgerbündnisses suchten Interessent/innen Hilfe beim Mobilen Interventionsteam und versuchten „deutungsmächtige“ Mitstreiter/innen zu gewinnen, wobei es sich um einen ausgewählten Kreis von Personen handelt:

„Wir haben uns Mitstreiter gesucht (...) Es sollte keine zu große Gruppe sein, sondern überschaubar bleiben“ (BN 4, S. 8). „Wir hatten Bürgermeister benachbarter Gemeinden dabei. Wir hatten Stadtvertreter aus unserer Stadt dabei, Vereinsvorsitzende, Schulsozialarbeiterinnen, Jugendclubleiter, es waren ungefähr 20 Personen“ (BN 4, S. 3).

In der Arbeit zu einem Fall im Bereich der offenen Jugendarbeit waren alle relevanten themenbezogenen Akteure Beratungsnehmer/innen:

„Wir hatten ganz gezielt eingeladen die Multiplikatoren, wie Lehrerinnen und Lehrer, Erzieher, Jugendleiter, Vereinsvertreter, und auch Eltern sowie auch die Verantwortlichen aus den Jugendräumen, die jetzt betroffen waren“ (BN 2, S. 3).

Interessant in den Interviews ist ferner, dass häufig Bürgermeister/innen Beratungsnehmer/innen waren und aktiv am Beratungsprozess mitgewirkt haben.

Aus den in den Interviews generierten Aussagen zu den beteiligten Akteuren des Beratungsprozesses vor Ort kann zunächst festgestellt werden, dass nur in einem Fall eine einzelne Person beraten wurde. In allen anderen Fällen wurde im Prozess der Beratung der Kreis der Beratungsnehmer/innen um Funktionsträger/innen erweitert, die für die Bearbeitung des Anlasses vor Ort als relevant angesehen wurden. Die Absprachen hierzu erfolgten zwischen Mobilen Interventionsteams und Erstmelder/innen bzw. Teilnehmer/innen der ersten Treffen vor Ort.

Hinzuziehung von anderen Beratungsträgern

Die befragten Mobilen Interventionsteams gaben an, dass sie bei der Bearbeitung von Interventionsfällen bedarfsorientiert und einer Fallspezifik geschuldet andere Fachstellen und Beratungsträger hinzuziehen oder einbinden würden. Im Rahmen der Fallbearbeitung der für das Sample ausgewählten Fälle, war dies meist im Zusammenhang mit Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen festzustellen. Hierbei war vorrangig ein Hinzuziehen externer Referent/innen, die von den Beratungsnehmer/innen eingeführt wurden, ein Hinzuziehen externer Fachreferent/innen z. B. aus Landeszentralen für politische Bildung oder aus Bildungsträgern mit fall-

spezifischen Kompetenzen, die von Mitarbeiter/innen des Teams angesprochen wurden, sowie die Einbeziehung von Referenten/innen, die dem Träger eines/mehrerer Teammitglieder angehörten, festzustellen.

Die Angaben der Teammitglieder zu den konkreten Fällen bezüglich einer Vermittlung von Kontakten bzw. der Hinzuziehung anderer Beratungsträger bewegte sich zwischen den im folgenden stark kontrastierend zusammengefassten Polen der Verharrung im eigenen Alleinstellungsmerkmal und der Herstellung eines Arbeitsbündnisses zwischen vorhandener lokaler Kompetenz mit überörtlichen Expert/innen.

1. Es gebe in den beiden für den Fall relevanten Gebieten (Landkreise, Städte, Stadtviertel) nur eine andere Fachstelle – und dies nur in einem der beiden Gebiete – die sich hauptamtlich mit dem Thema Rechtsextremismus beschäftige. Mit dieser habe eine Kooperation stattgefunden. In der anderen Gegend seien zur Bearbeitung von Teilaspekten der Intervention handlungskompetente Einzelpersonen zur Unterstützung hinzugezogen worden (vgl. MIT 13, Pos. 126).
2. Strukturen, die Expertisen in bestimmten Themenbereichen einer Fallbearbeitung hätten, seien in der Regel vor Ort vertreten. Es würden zwar überlokale/überregionale Beratungsträger und Expert/innen angesprochen werden, diese werden aber in Dialog mit einem lokalen/regionalen Pendant gebracht. Nach der Herstellung eines tragfähigen Kontakts zöge sich das Team zurück: *„Wir holen uns externe Experten – das ist der Klassiker – und sobald wir den Eindruck haben: ‚da finden Kontakte statt, die kommen aus sich selber heraus in Aktion‘ ziehen wir uns zurück.“* (MIT 19, Pos. 60).

In einigen Fällen wurde eine über die Hinzuziehung von Referent/innen hinausgehende Zusammenarbeit mit für die Fallthematik zuständigen Fachaufsichten, polizeilichen Stellen oder Ämtern, aber auch Beratungsträgern für Opfer rechts(extrem) motivierter Gewalt angezeigt. Hier überwogen Absprachen oder ein fachlicher Austausch mit Instanzen der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter, Jugendpfleger/innen, Jugendsozialarbeiter/innen, Jugendgerichtshilfe), wobei gerade in diesem Bereich die Grenze zwischen einer Einbeziehung von Kompetenzen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in die Problemlösung und einer Begleitung bei der Lösung von deren Problemen nicht immer trennscharf gezogen werden konnte. Während zum einen z. B. lokale Jugendpfleger/innen oder Jugendämter wichtige Partner/innen von Mobilen Interventionsteams waren, gehörten zum anderen Jugendhilfeträger und Jugendämter oder deren Mitarbeiter/innen zum problemanzeigenden Personenkreis. Ob und inwieweit es Anregungen für die Regelpraxis durch die Arbeit von Mobilen Interventionsteams gab, kann an dieser Stelle noch nicht beurteilt werden. Es war jedoch festzustellen, dass bei Problemstellungen, die beispielsweise im Umgang mit rechts(extrem) orientierten Besucher/innen von Jugendeinrichtungen in Verbindung zu bringen waren, von Mitarbeiter/innen Mobiler Interventionsteams eine Unterstützung bei der Beantwortung von konzeptionellen Fragen geleistet wurde oder der Wunsch nach einer konzeptionellen Veränderung zu den Zielen des Interventionsprozesses gehörte.

Zusammenarbeit mit Strukturen Lokaler Aktionspläne

Dort, wo ein Lokaler Aktionsplan seine Arbeit aufgenommen hat, bestehen mancherorts enge Kooperationsbeziehungen zwischen Strukturen Lokaler Aktionspläne und Mitarbeiter/innen von Interventionsteams. Sofern diese Kontakte nicht bereits durch eine Beratung oder die Zurverfügungstellung von sozialräumlichem Wissen (in Bezug auf rechtsextreme Strukturen und Verwerfungen) während der Erstellung eines Lokalen Aktionsplan vorhanden waren,

„Ja, (...) wir sind zwei LAP hier [in der Region]. Und da waren wir sehr intensiv daran beteiligt, das mit auf den Weg zu bringen, also waren auch beratend angefragt, auch mal ein kurzes Lagebild.“ (MIT 03, Pos. 130)

bzw. nicht bereits aus verstetigten Verbindungen aufgrund einer beratenden Funktion für eingerichtete Koordinierungsstellen Lokaler Aktionspläne und/oder Begleitausschüsse bestehen,

„Also wir sitzen als beratendes Mitglied im Begleitausschuss in dem [LAP-Gebiet] und haben da auch ‚nen sehr engen Kontakt zu der Koordinierungsstelle (...).“ (MIT 10, Pos. 65)

resultieren engmaschige Kontakte zwischen Mitarbeiter/innen von Mobilien Interventionsteams und Koordinierungsstellen des Lokalen Aktionsplans oftmals aus einer gewachsenen Zusammenarbeit in anderen Kontexten.⁷⁹ In einigen Fällen werden die Tätigkeitsbereiche verzahnt, indem sich Koordinator/innen von Lokalen Aktionsplänen und Teammitarbeiter/innen über Projektanträge, die Bezug auf rechtsextreme Phänomene nehmen und aktuelle Interventionsfälle austauschen. Aus dem Austausch werden Gewinne für das jeweilige Arbeitsfeld gezogen und Synergien entwickelt. So wird bei Koordinator/innen von Lokalen Aktionsplänen über laufende Projekte nachgefragt:

„(...) sie [die Koordinierungsstelle des Lokalen Aktionsplans] hat auch die Kenntnisse, was ist alles in der Region, auch im Bereich gegen Rechtsextremismus, für Demokratie, was ist alles am Start. Das sind zum Teil Kleinstprojekte, die kenn ich nicht alle. Die sind manchmal zeitlich befristet, sind aber dann Ressourcen, die man nutzen kann. Wenn man sagt: ‚Ja Mensch, da ist doch der und der, und da kann man doch mal die miteinander ins Gespräch bringen.‘ Also das ist für uns ein ganz, ganz wichtiger Baustein“ (MIT 19, Pos. 89).

Oder es wird Koordinator/innen von Lokalen Aktionsplänen bei turnusmäßigen Treffen nach Bedarf über Fälle in deren Gebiet berichtet:

„Also, zunächst fragen wir: ‚Ist die Ereignislage bekannt?‘ Manchmal sind die auch nicht bekannt und dann geht’s eben darum, zu gucken, was geht präventiv? Gibt’s in [dem Fallgebiet] ein gefördertes Projekt, was man dann sozusagen mit einbeziehen kann, auch in den Prozess, oder gibt es [das] nicht? Und das sind tatsächlich dann auch kurze Wege“ (MIT 06, Pos. 63).

Es waren jedoch auch Stimmen zu verzeichnen, die auf ein weniger gutes bis gar kein Kooperieren mit Strukturen von Lokalen Aktionsplänen hinwiesen. Dies wurde zum einen auf einen geringen Bekanntheitsgrad der Möglichkeit bei bestimmten Problemstellungen ein Mobiles Interventionsteam zu Rate ziehen zu können, zurückgeführt:

„Aber ganz explizit wäre es (...) viel einfacher, wenn nach außen hin bekannt ist: das ist die Nummer, melden kann man sich da. Und wenn das auch vor allem kommuniziert wäre innerhalb der Institutionen, die sich auch ganz konkret damit befassen; und da sind es zum Beispiel lokale Aktionspläne (...), dass die Strukturen einfach greifbarer werden. Das ist aber alles noch in Arbeit quasi.“ (MIT 01, Pos. 148)

Zum anderen wurde auf Kritik an der grundsätzlichen Ausrichtung eines Lokalen Aktionsplans im Arbeitsgebiet des Teams oder auf Konkurrenzen und auf anfängliche Unklarheiten über die jeweiligen Rollen hingewiesen. Es habe die Befürchtung gegeben, so ein/e Interviewpartner/in, man wolle *„sich gegenseitig ins Revier pfuschen, und zwar ins inhaltliche Revier.“* (MIT 11, Pos. 37)

Nach der Analyse der bisher ausgewerteten Interviews kann der Schluss gezogen werden, dass in den Fällen, in denen sich – wenn auch manchmal mit Startschwierigkeiten verbundenen – tragfähige Abmachungen und eine kooperierende Arbeitsbeziehung zwischen Koordinator/innen von Lokalen Aktionsplänen und Teammitarbeiter/innen entwickelte, diese als produktiv und gewinnbringend bezeichnet wurden.

5.5.3 Anlass der Beratung

Die ausgewählten Fälle für die qualitativen Interviews wurden wie beschrieben auf Basis der „Anlagen der 1. Quartalsberichte“ (da zu diesem Zeitpunkt keine anderen Daten vorlagen) anlassbezogen typologisiert und stellen nur eine vorläufige Kategorisierung dar. Die vertiefte Analyse der Fälle bestätigt die Brauchbarkeit der Kategorienbildung. Im Folgenden werden die Falltypen anhand der qualitativen Interviews beschrieben:

Falltyp Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext:

Der Bereich der rechtsextremistischen Vorfälle und Ereignisse im Kontext von Schule ist breit gefächert. Hier kann es einmal darum gehen, dass rechtsextreme Akteure die Schule als Raum für Agitation und Propaganda nutzen. Ein anderer Anlass können fremdenfeindliche Äußerungen, abwertende Sprüche gegen Schwule und

⁷⁹ Dies meist, aber nicht nur, bei Vergaben der Koordination des Lokalen Aktionsplans an einem freien Träger und der Zusammensetzung des Mobilien Interventionsteams aus Mitarbeiter/innen nicht-staatlicher Beratungsträger.

Lesben sowie verdeckt oder offen antisemitische Verlautbarungen sein, ebenso das Tragen von Kleidung oder das Hören von Musik, die dem Umfeld einer rechtsextremen Szene zugeordnet werden können. Schließlich lassen sich unter diese Fallkategorie auch noch körperliche Konfrontationen, Auseinandersetzungen bzw. Gewalt zwischen Personen (Schüler/in vs. Schüler/in, Schüler/in vs. Lehrer/in) subsumieren. Diese körperliche Gewalt wird auch in Gruppenkonstellationen ausgeübt. So berichtete ein/e Beratungsnehmer/in von einem Anlass, der auf der Ebene rivalisierender Schülergruppen mit rassistischem Hintergrund anzusiedeln ist:

„Dann haben wir Pappenheimer, die nicht ganz unbekannt sind, hier in der Gegend für rechtsradikale Treffen. Und es gibt auch Vorfälle in der Schule, ja. Es gibt Reibungspunkte. Der eklatanteste war vielleicht der, wir hatten ein Schulfest,(...) und da kam ein ehemaliger Schüler in die Schule mit Schlagstock und hat sich ganz gezielt einen bestimmten Türken ausgesucht und hat auf den eingeschlagen. Der hat es auch ein zweites Mal versucht. (...) Aber es gibt immer wieder diese Problematik. Natürlich umgekehrt auch, dass Türken dann sagen, wenn schon, dann langen wir auch hin. Wir lassen uns nichts gefallen. Ja, lassen sich auch ein auf die Schlägereien.“ (BN 9, S. 1).

Falltyp Unterwanderung: Beteiligung an Engagement- und (Jugend) Freizeitstrukturen:

Bei diesem anlassbezogenen Typ handelt es sich um Unterwanderungs- oder Übernahmeveruche von rechtsextremen Gruppen an unterschiedlichen Engagementstrukturen. Dies erfolgt zunächst über eine Beteiligung beispielsweise in Form eines intendierten Vereinsbeitritts bzw. einer Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen durch eine größere Anzahl von Personen mit rechtsextremen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Einstellungen. Es wurde von einem/r Beratungsnehmer/in berichtet, dass ein Jugendclub durch Jugendliche mit rechtsextremistischem Hintergrund langsam „übernommen“ wurde. Es wurden die bisherigen Jugendlichen sukzessive aus dem Club heraus gedrängt. Möglich war dies aufgrund einer geminderten Präsenz des Personals und einer unzureichenden Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber diesen Vorgängen:

„(...) da hat sich in einem dieser Clubs, sagen wir mal, die Klientel gewandelt. Jedoch relativ unbemerkt und verschiedene Aussagen von Gemeinde- oder Mitarbeitern der Jugendeinrichtung, also wann genau es dazu gekommen ist, dass bestimmte Jugendliche aus dem Jugendclub heraus gedrängt wurden, sagen wir mal eher die linkeren Jugendlichen, die sich dann irgendwann etwas anderes gesucht haben, das lässt sich kaum noch nachvollziehen. (...) Da ist natürlich bedingt durch Urlaubszeit und so, war das eine ganz gute Lücke für die eher rechte Gruppe sicher, diesen Club mehr oder weniger zu übernehmen“ (BN 1, S. 1).

Falltyp öffentlich wahrnehmbare rechtsextremistische Aktivitäten:

Unter diesen anlassbezogenen Falltyp werden alle öffentlich wahrnehmbaren rechtsextremen Aktivitäten, das heißt Aufmärsche und sonstige öffentliche Meinungsbekundungen wie Kundgebungen oder Infotische/stände sowie das Auftreten rechts(extrem) orientierter Gesellungen im öffentlichen Raum zusammengefasst. Demonstrationen von rechts(extrem) orientierten Gruppierungen stellen die Kommune vor eine große Herausforderung. Ein/e Beratungsnehmer/in berichtete davon, dass kurzfristig eine rechtsextreme Demonstration vor Ort angekündigt wurde und dann eine sehr kurzfristige und intensive Intervention erfolgte:

„(...) da war kurzfristig eine rechtsextreme Demonstration angekündigt worden. Das haben wir an einem Montag früh erfahren. Am Sonntagnachmittag ist wohl der Antrag des Versammlungsleiters der rechtsextremen Demo bei der Polizei eingegangen. Es wurde dann geprüft, wir wurden von der Polizei informiert und [das Mobile Interventionsteam] hat diese Informationen auch bekommen, und daraufhin hat dann X vom [Mobilen Interventionsteam] bei uns direkt angerufen, so dass wir gleich am Dienstag Vormittag zusammen gekommen sind und überlegt haben, was man nun tun kann“ (BN 3, S. 1).

Falltyp Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen:

Die Beratung und Begleitung bei der Initiierung von sich neu formierenden bzw. reaktivierten Bürgerbündnissen, die sich in Auseinandersetzung mit rechtsextremen Phänomenen bilden und die Aktivitäten zu einer Gegensteuerung im lokalen/regionalen Umfeld zu einem zentralen Thema ihrer Bündnisarbeit machen, stellt einen weiteren anlassbezogenen Fall dar. In der Absicht ein Bürgerbündnis zu gründen, kommt der Wunsch nach Verstärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements in einem formalen Rahmen zum Ausdruck. Der Anlass und die Unterstützung der Gründung eines Bürgerbündnisses gegen Rechtsextremismus durch das Mobile Interventionsteam veranschaulicht das folgende Zitat:

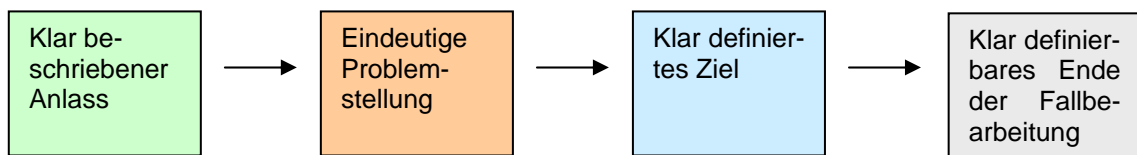
„(...) im [Datum] hat [eine rechtsextreme Organisation] dann eine Demo angemeldet, wo auch mit Hilfe der Leute aus [Ort] sofort eine Gegendemo angemeldet wurde ... und die Demo wurde genehmigt. Hat auch großen Zuspruch gefunden. Die von [einer rechtsextremen Organisation] wurde „Gott sei Dank“ verboten und dadurch kam die Idee zu sagen, wir müssen mal gucken, ob wir nicht ein Bündnis oder ein Netzwerk für Demokratie und Toleranz gegen Rechtsextremismus gründen sollten. Da habe ich dann verschiedene Leute eingeladen, unter anderem auch [das Mobile Interventionsteam].“ (BN 8, S. 1)

Die durch die befragten Berater/innen beschriebenen Anlässe illustrieren sehr anschaulich das Spektrum der Kontaktaufnahmen mit den Mobilien Interventionsteams.

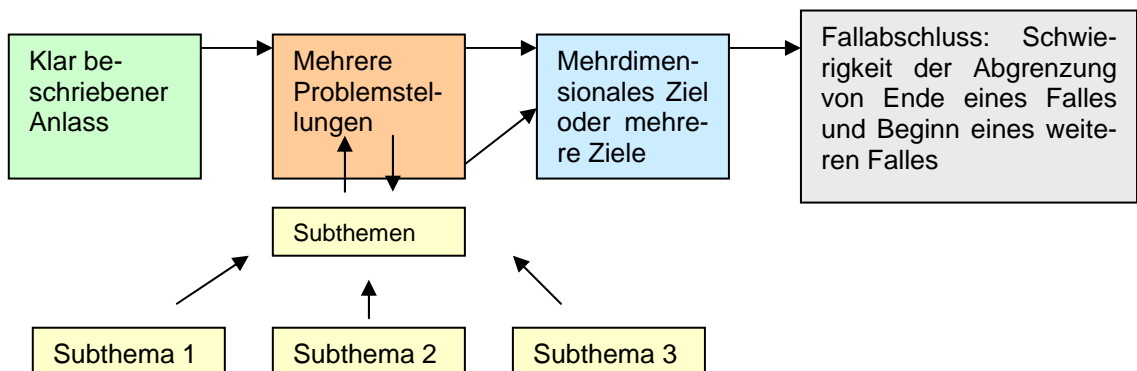
In der Auswertung der Interviews mit den Mobilien Interventionsteams wurde deutlich, dass in einigen der bearbeiteten Fälle der dokumentierte Anlass der Fallmeldung nicht gleichzusetzen war mit den tatsächlich im Rahmen der Fallbearbeitung identifizierten Problemstellungen. Oftmals verbargen sich hinter einem Anlass mehrere komplexe Subthemen, so dass sich im Verlauf der Fallbearbeitung Themenschwerpunkte verschoben bzw. ein Anlass multiple Problemstellungen beinhaltete und der ursprüngliche Anlass in der Bearbeitung des Falles in den Hintergrund rückte. So sind sehr konkrete und eng konturierte Anlässe gegenüber mannigfaltigen Problemkonstellationen mit unterschiedlichen Problemgraden zu unterscheiden.

Es ließen sich insgesamt drei – vorläufige und idealtypisch dargestellte – Bearbeitungsmodi feststellen, die sich sowohl im Punkt der Anlassbeschreibung und Problemidentifizierung als auch in den Punkten der Anzahl der Subthemen der Problemidentifizierung und Zieldefinition unterschieden, was wiederum Auswirkungen auf den formalen Fallabschluss hatte.

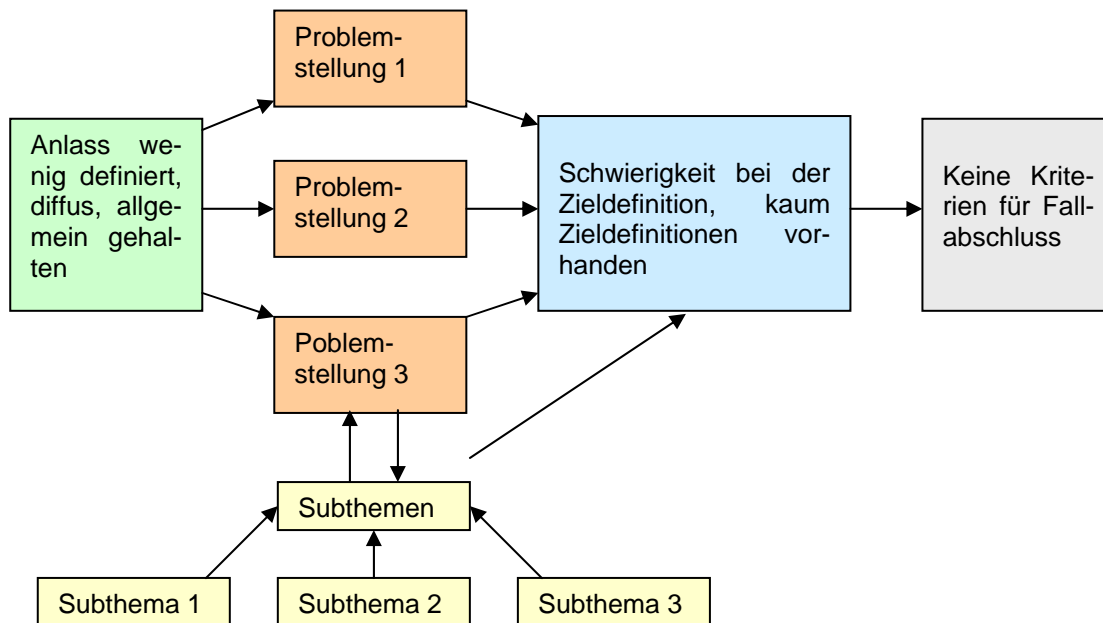
Je klarer der Interventionsanlass beschrieben war und je eindeutiger die Problemstellung identifiziert werden konnte, desto eingrenzbarer und klarer waren die definierten Interventionsziele und das Ende der Intervention.



Je mehr Problemstellungen und Subthemen sich im Laufe der Fallbearbeitung ergaben, desto vielschichtiger waren die Zielstellungen und je schwerer war es, das Ende einer Intervention vom Beginn einer neuen abzugrenzen.



Je diffuser und undefinierter der Interventionsanlass war und je mehr Problemstellungen und Subthemen sich in der Fallbearbeitung ergaben, desto weniger entwickelten sich klare Zielstellungen und umso weniger gab es Kriterien für einen Fallabschluss.



Eine Überprüfung und Verfeinerung der Modelle wird im Rahmen der Workshops mit Mitarbeiter/innen von Mobilen Interventionsteams vorgenommen werden. Auch werden die Modelle nach Auswertung der entsprechenden Interviewdaten um die Dimension der konkreten Bearbeitungsschritte und Angebote/Leistungen der jeweiligen Teams erweitert. Es deutet sich jedoch bereits jetzt an, dass das Vorhandensein eines nachvollziehbaren und begründeten Systems der Falldiagnostik notwendig ist, um gezielte Instrumentarien der Intervention und daraus abgeleitete Ziele der Intervention zu begründen. Eine Problemaufnahme und -deutung in Zusammenarbeit mit Beratungsnehmer/innen, eine gemeinsame Festlegung von Interventionszielen und die Operationalisierung der Ziele durch transparente Arbeitsschritte, erleichtert sowohl für Mitarbeiter/innen von Interventionsteams, als auch für die zu unterstützenden lokalen Akteure eine Überprüfung der unternommenen Schritte als auch der erreichten Ergebnisse.⁸⁰ Darüber hinaus kann eine fixierte Zielvereinbarung die Mitarbeiter/innen von Mobilen Interventionsteams vor einer Delegation von Problemlösungen ausschließlich in ihre Hände ebenso bewahren, wie die Beratungsnehmer/innen vor undurchschaubaren, willkürlichen, individuellen Falldeutungen seitens der Teammitarbeiter/innen.⁸¹

5.5.4 Schwerpunkte der Tätigkeit der Mobilen Interventionsteams

Aus den Interviews mit den Mobilen Interventionsteams lassen sich vier Tätigkeitsschwerpunkte bzgl. der Inhalte der Fallbearbeitung ermitteln:

(1) Eingangs-Problemanalyse und Situationsanalysen

Ein häufig angewendetes Instrument ist die Eingangs-Problemanalyse bzw. Situationsanalyse, wobei diese in ihrer Elaboriertheit und ihrem Formalisierungsgrad sehr differenziert sind.

„Also, ganz wichtig ist, dass wir zu der Kontaktaufnahme dann erarbeiten ein Lagebild oder eine Situationsanalyse, die sich erst mal in diesem Fall nicht nur die [Name der Einrichtung], sondern auch das Umfeld be-

⁸⁰ Vgl. Spiegel, Hiltrud von: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, München 2008, S. 131-143.

⁸¹ Vgl. Hillmeier, Hans: Sozialpädagogische Diagnose, in Heiner, Maja (Hg.): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch, Berlin 2004, S. 203-217.

trifft.“ (MIT 07, Pos. 10)

Basis dieser Eingangsanalysen sind Gespräche mit einer, in der Regel aber mehreren Personen. Dabei geht es darum, zunächst die Ereignisse und Probleme aus der Sicht der Beratungsnehmer/innen und weiterer Akteure aufzunehmen.

„Also, wer sagt uns was und was wird als rechtsextreme Ereignislage, die das Problem darstellt, hier identifiziert.“ (MIT 02 Pos. 22)

Darüber hinaus geht es auch darum, mögliche Akteure und Kooperationspartner/innen für den weiteren Prozess zu ermitteln.

„Wir machen dann ein erstes Treffen, wo wir zunächst einen überschaubaren Kreis, das waren vorwiegend tatsächlich Kommunalpolitiker und ein paar deutungsmächtige Akteure in der Stadt zu so einem ersten Treffen bitten, um mal zu eruieren, gibt es den Bedarf überhaupt, ein solches Bündnis ins Leben zu rufen und wen müsste man ins Boot holen, welche Akteure werden da relevant.“ (MIT 17, Pos. 16)

Die Analyseergebnisse werden z. T. in Lagebildern festgehalten, in einem Fall wurde eine umfangreiche Sozialraumanalyse erstellt, die der Ausgangspunkt für einen Beratungsprozess war. Weiterhin lassen sich Analysen differenzieren nach:

Situationsanalysen mit darauf aufbauenden gezielten Informationsveranstaltungen für einen ausgewählten Personenkreis und

umfassende Problemanalysen mit darauf aufbauenden Handlungsvereinbarungen.

Zum Teil wurden Mobile Interventionsteams selbst aktiv, um Analysen zu erstellen. Von einzelnen Mobilien Interventionsteams wurden aufgrund von Hinweisen, die nicht unmittelbar von Betroffenen oder aus dem Umfeld eines konkreten Ereignisses kamen, Sozialraumanalysen erstellt, die die Basis für eine Kontaktaufnahme mit Akteuren vor Ort waren.

„... dass wir aktiv werden, also dass wir ´ne Sozialraumanalyse machen aus ´ner bestimmten Schwerpunktsetzung, aus ´ner Region. Die [LAP-Koordinierungsstelle] berichtet: ‚da verdichtet sich was, ein Laden ist dort gegründet worden.‘“ (MIT 02, Pos 123)

(2) Information und Fortbildung

Ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Mobilien Interventionsteams im Beratungsprozess ist die Weitergabe und Kommunikation von Informationen, die sich von allgemeinem bis hin zu (lokal)spezifischem Spezialwissen erstrecken kann. Inhaltliche Schwerpunkte sind Informationen über Zeichen, Symbole und Musik der rechten Szene sowie über Strukturen und Aktivitäten rechtsextremer Jugendlicher und über den Charakter rechtsextremer Organisationen in konkreten Regionen.

Die Informationsvermittlung erfolgte meist mittels Informationsveranstaltungen, die sich entweder an ein großes, öffentliches Publikum wenden oder aber an einen ausgewählten Kreis von Teilnehmer/innen. Somit unterscheiden sich neben dem Inhalt auch , die Zielgruppe und die Gruppengröße der Informationsveranstaltungen.

Es lassen sich hierbei unterscheiden:

- Informationsveranstaltungen, bei denen verschiedene Akteure wie z. B. Multiplikator/innen aus der Jugendarbeit und den Schulen Teilnehmer/innen waren.

„Und den Mitarbeitern haben wir vor allem auch angeboten, [sie] zu informieren über bestimmte Zeichen, Symbole, Musik der rechten Szene. Denn der Mitarbeiter, der damals dafür zuständig war, sagte, er hätte das alles gar nicht erkannt oder nicht gewusst, um was es sich da handelt.“ (MIT 01, Pos. 41)

- Handlungsfähigkeit schaffende Beratungsgespräche mit gezielten Informationen und Situationsanalysen, die z. T. von öffentlichen Veranstaltungen flankiert waren.

„... nicht wir stellen hier jedes Mal bei einer rechtsextremen Anmeldung oder Veranstaltung den Kontakt zum Staatsschutz her, sondern wir halten die Akteure an: ‚holt euch doch bitte mal die Information, schaut nach, wie viel ihr da noch rausholen könnt.‘ Einfach den Akteuren wirklich die Befähigung zu geben, die Kontakte herzustellen und Handlungsoptionen zu entwickeln.“ (MIT 06, Pos. 89)

Ebenso wie die Informationsweitergabe in verschiedenen Formen zur Sensibilisierung und darüber hinaus auch zur Stärkung der Handlungssicherheit der Akteure durchgeführt wurden, dienten auch Fortbildungen diesem Ziel. Es werden Fortbildungen sowohl für Mitarbeiter/innen einer Einrichtung ...

„Wir haben auch Informationen oder in Fortbildungstag an diesen Schulen gemacht, mit dem Lehrerkollegium.“ (MIT 03, Pos. 66)

... als auch übergreifend für verschiedene Akteure in einem Gemeinwesen gemeinsam durchgeführt,

„... dass man also die Akteure, die jetzt vor Ort sind, noch mal qualifiziert.“ (MIT 05, Pos. 21)

Die Fortbildungen haben z. T. den Charakter von Informationsveranstaltungen, es werden aber auch Workshops und Trainings, wie z. B. Argumentationstrainings, durchgeführt, die stärker das Ziel haben, die Handlungssicherheit der Teilnehmer/innen zu stärken.

„Dann wollten sie auch Argumentationstraining natürlich, das wär' dann schon die fortgeschrittene Fortbildung.“ (MIT 07, Pos. 19)

(3) Kommunikative Maßnahmen

Es wurden Erstgespräche unter Einbindung verschiedener Akteure und im weiteren Verlauf Beratungsgespräche mit weiteren Akteuren durchgeführt. Diese Gespräche sind in der Regel von dem Grundverständnis geprägt, dass es sich um eine Begleitung und Unterstützung durch das Mobile Interventionsteam handelt.

„Es wurde nicht als von außen aufdoktrinierte Einmischung empfunden, sondern schon als begleitendes, unterstützendes Angebot, was man auch dankend angenommen hat.“ (MIT 06, Pos. 44)

Eine weitere zentrale Methode der Arbeit der Mobilen Interventionsteams ist die Moderation von Gesprächsrunden, Informationsabenden, Gremien oder anderweitigen Arbeitsgruppen.

„Das können wir natürlich nur anbahnen und sozusagen vorbereiten und in dem Fall, wenn es gelingt, auch moderieren.“ (MIT 07, Pos. 35)

Auch die Moderation von Konflikten bzgl. unterschiedlicher Problemdefinitionen zwischen den Beratungsnehmer/innen untereinander gehörte zu den Tätigkeiten des Beratungsteams.

Ein wichtiges Ziel der Beratungsgespräche und der Moderationen von Veranstaltungen war es auch, weitere Akteure einzubinden. Dies spielte besonders im Zusammenhang mit der Bildung von Bürgerbündnissen eine zentrale Rolle. Dabei ging es darum, vielfältige Akteure einzubinden, wie z. B. in einzelnen Fällen, wo dies Sinn machte, Vertreter/innen der Wirtschaft und der Schulen, aber auch verschiedene politische Interessenvertreter/innen.

„(...) und so Leute miteinander in Kontakt kamen, die eng kooperiert haben, eng zusammen gearbeitet haben, die das noch nie getan hatten.“ (MIT 13, Pos. 55)

Gegenstand der verschiedenen kommunikativen Maßnahmen waren Zielfindungsprozesse:

„(...) können wir jetzt eigentlich erst gemeinsam in inen wirklichen Zielfindungsprozess eintreten, der den Namen verdient hat. Punktuelle Ziele wurden auf verschiedenen Etappen formuliert. Da waren wir teilweise involviert, teilweise nicht.“ (MIT 11, Pos. 17)

(4) Maßnahmenentwicklung gemeinsam mit Beratungsnehmer/innen

Die Maßnahmen der Fallbearbeitung wurden von vielen Mobilen Interventionsteams gemeinsam mit Beratungsnehmer/innen entwickelt. In diesem Zusammenhang wurde von vielen Interviewpartner/innen hervorgehoben, dass es wichtig ist, die Rolle der Mobilen Interventionsteams im Beratungsprozess zu klären ebenso wie die Aufgaben und die Verantwortung der Beratungsnehmer/innen.

„(...), dass wir jetzt sozusagen die Klärung gemacht haben: Wer will hier eigentlich was? Wer spielt hier welche Rolle? Damit alle an einem Strang ziehen,“ (MIT 11, Pos. 17) und „dass die uns nicht in der Rolle der lokalen Koordination sehen, also bestenfalls der Moderation, falls die nicht miteinander reden können.“ (MIT 11, Pos. 31)

„Klar unser Ziel darzustellen, wer sind wir, was ist unser Selbstverständnis, was können wir dazu beitragen

ganz allgemein, dann aber zu gucken, wie weit passt das zu dem Stand, den die Leute miteinander haben.“ (MIT 11, Pos. 31)

Für die Mehrheit der Mobilien Interventionsteams war es wichtig, die Beratungsnehmer/innen in der Entscheidungsfindung in Bezug auf einzelne Maßnahmen zu begleiten und sie dabei zu unterstützen.

„Wir haben sie dabei begleitet oder haben sie in diesem Prozess der Entscheidungsfindung unterstützt und gecoach.“ (MIT 13, Pos. 91)

„(...) also nicht denen jetzt einen Beratungsinhalt überzustülpen, sondern erstmal zu hören, was brauchen die. Wenn sie's selber noch nicht wissen und wir es irgendwie (...) raus entwickeln aus so einem Gespräch, eben Vorschläge zu machen natürlich.“ (MIT 07, Pos. 9)

Dabei war Mobilien Interventionsteams dann auch wichtig, Verantwortung bei den Beratungsnehmer/innen zu belassen.

„Wir belassen so viel Verantwortung wie möglich im Gemeinwesen.“ (MIT 19, Pos. 65)

Beim Entwickeln von Maßnahmen war wichtig, dass Beratungsnehmer/innen selbst Haltungen und Positionen entwickeln und eigene Entscheidungen in Bezug auf die Maßnahmen treffen.

„Also wir versuchen auch immer, in unserer Beratung die Haltung der demokratischen Akteure, dass die also ihre eigene Haltung erstmal klären und auch formulieren, wenn sie denn also gegen eine Demonstration in diesem Fall was tun, dass sie auch in dieser Formulierung mit reinnehmen, ‚Was wollen sie?‘“ (MIT 04, Pos. 128)

Nach der bisherigen Analyse der Tätigkeiten im Rahmen der Fallbearbeitung wird deutlich, dass diese sich im Wesentlichen auf Problem- und Situationsanalysen, die Weitergabe von Informationen in verschiedenen Formen und verschiedene kommunikative Maßnahmen konzentriert. Ziel vieler Maßnahmen ist neben der Sensibilisierung und der Stärkung der Handlungssicherheit der Beratungsnehmer/innen auch das Einbeziehen weiterer Akteure und das Initiieren von Kooperationen. Es kann eingeschätzt werden, dass das Vorgehen überwiegend von einem Beratungsverständnis geprägt ist, das auf Unterstützung und Begleitung der Beratungsnehmer/innen bei der Entscheidungsfindung und bei der Umsetzung von Maßnahmen gerichtet und Verantwortung für den Prozess bei den Beratungsnehmer/innen belässt.

Die ersten drei genannten Tätigkeitsschwerpunkte bestätigen auch die interviewten Beratungsnehmer/innen:

(1) Eingangs-Problemanalyse und Situationsanalysen

Die Durchführung einer Eingangs-Problemanalyse bzw. Situationsanalyse schilderten einige Beratungsnehmer/innen:

„Es wurde versucht, die Situation zu analysieren. Und es wurden Vorschläge unterbreitet, was man machen kann“ (BN 4, S. 2).

„Also, zum einen gab es schon die Analyse des Ganzen, also was ist da passiert, wie gehen wir damit um. Und zum zweiten wurden schon auch konkrete Vereinbarungen getroffen, wie [das Mobile Interventionsteam] sich weiter einbringen kann (BN 1, S. 4).

(2) Information und Fortbildung

Die Informationsvermittlung, die meist durch Informationsveranstaltungen erfolgt, unterscheidet sich durch Inhalt, Zielgruppe und Gruppengröße. Nach den Interviews lassen sich unterscheiden:

- Informationsveranstaltungen, bei denen Multiplikator/innen Teilnehmer/innen waren:

„Also wir haben einen Informationsabend gemacht. Da waren eben die beiden Referenten X und Y gewesen. Da haben wir ganz offen und breit eingeladen. Wir haben Multiplikatoren eingeladen aus der Jugendarbeit, Lehrerinnen und Lehrer aus allen drei weiterführenden Schulen hier aus dem Bereich und eben auch Eltern. Und es war ein sehr breites Forum, da waren über 40 Leute gewesen, an diesem Abend, die auch sehr rege mit diskutiert haben“ (BN 2, S. 1-2).

- „handlungsfähigkeitsschaffende“ Beratungsgespräche mit gezielten Informationen:

„Also das Maßgebliche waren einfach die ganzen quantifizierbaren Informationen, die [das Mobile Interventionsteam] mitgebracht hat“ (BN 3, S. 4).

„Ja, erst war es mal eine Information, was überhaupt hier in [Ort] so alles läuft. War ja vieles für uns auch gar nicht bekannt, was also auch von Seiten des [Mobilen Interventionsteams] schon recherchiert worden war. (...) Und dann anschließend haben sie dann mal aufgezeigt, wie das Bürgerbündnis gegründet wurde, wie man da was machen kann und wie man vorgehen sollte.“ (BN 8, S. 3)

„Beratungsmaterialien wie das [Demo-Kit], und das bekommt man dann sofort. Und dann gibt es das Angebot, dass die Arbeitsgruppe zusammen tritt. (...) Aber das Knowhow, viele Dinge die von dort kommen, die unterstützen uns im besten Sinne des Wortes.“ (BN 6, S. 3)

(3) Kommunikative Maßnahmen

Innerhalb der kommunikativen Maßnahmen stellt die Moderation bei Konflikten bzgl. unterschiedlicher Problemdefinitionen zwischen den Beratungsnehmer/innen eine wichtige Maßnahme des Mobilen Interventionsteams dar:

„Natürlich gab es da auch manchmal Konflikte. Es gab Diskussionen und unterschiedliche Auffassungen. (...) Die beiden [Mitarbeiter/innen] haben da gut moderiert und mit den Personen gesprochen.“ (BN 4, S. 7)

In den Interviews der Beratungsnehmer/innen fiel auf, dass kein/e Beratungsnehmer/in die Frage, ob ihnen ein Beratungsplan vorgestellt wurde, bejahen konnte. Wenngleich die Arbeit nach einem bestimmten (mehr oder weniger formalisierten oder zumindest routinierten) Vorgehen bzw. Ablaufplan erfolgt, so wird diese Handlungslogik scheinbar nicht transparent gemacht bzw. unzureichend kommuniziert, jedenfalls aber nicht formal als Kontrakt verfasst. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass Zielvereinbarungen – explizit formuliert – zwischen Beratungsteam und Beratungsnehmer/innen nur selten getroffen wurden.

5.5.5 Ergebnisse und Bewertungen des Beratungsprozesses aus Sicht der Beratungsnehmer/innen

Die Bewertung der Beratungsleistung fällt insgesamt positiv aus. Die Beratungsnehmer/innen schätzen den zielgenauen und hochwertigen Inhalt der Informationen, den sie durch die Arbeit der Mobilen Interventionsteams erhielten. Besonders hervorzuheben ist, dass durch das Intervenieren des Mobilen Interventionsteams der/die Beratungsnehmer/in eine generelle Orientierung und eine umfangreiche Sicherheit in seinen nächsten Handlungsschritten erhält. Weiterhin lässt sich eine Sensibilisierung auf Seiten der Beratungsnehmer/innen gegenüber der Thematik im Nahbereich wie in der generellen Haltung konstatieren. In einigen Fällen führte die Beratungsarbeit auch zur Schaffung von Strukturen gegen Rechtsextremismus vor Ort.

Die gute Kommunikation und Erreichbarkeit, wie das zeitnahe Reagieren des Mobilen Interventionsteams, wurden als förderliche Faktoren der Zusammenarbeit mit den Mobilen Interventionsteams benannt. Voraussetzung für das Agieren der Mobilen Interventionsteams ist das große Erfahrungswissen und die Sachkompetenz, die die Mitarbeiter/innen in den Beratungsteams bündeln, sowie zeitliche Kapazitäten:

„Also, für mich war gut, dass ich wusste, ich kann mich an [das Mobile Interventionsteam] wenden. Ich hatte relativ schnell den Kontakt hergestellt zu [dem Mobilen Interventionsteam] und [das Mobile Interventionsteam] war auch relativ schnell eine Stelle, an die ich mich wenden kann, dass ich nicht erst suchen muss. Der hat da irgendwie Kenntnisse und kann mir da helfen“ (BN 1, S. 9).

Es lassen sich drei Ebenen der Unterstützung: (1) „Wissen, was los ist“ und Sensibilisierung, (2) Orientierung und (3) Handlungsstrategien durch das Mobile Interventionsteam feststellen, die eine abstrahierte Formalisierung des Beratungsprozesses darstellt, nach welcher die Mobilen Interventionsteams arbeiten. Nicht in jedem der ausgewerteten Beratungsprozesse werden alle Handlungsebenen nacheinander durchlaufen. Dennoch reflektieren die Ergebnisse zunächst, dass die Arbeit der Mobilen Interventionsteams dem Leitprinzip „Wahrnehmen, Deuten, Handeln“⁸² entsprechen. Wahrnehmung meint dabei, dass Grundlage einer jeden Beratung eine genaue Analyse der lokalen Situation ist. Durch Problemaufrisse oder Sozialraumanalysen seitens des Mobilen Interventionsteams erhalten die Akteure Hintergrundinformationen und eine solide Einschätzung, die die eigene Wahrnehmung ergänzen. Den Akteuren soll weiterhin Deutungsfähigkeit zu Erscheinungsformen und Strukturen des

⁸² Vgl. RAA Berlin e. V./VDK e. V.: „Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus. Zur Arbeit der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), Leipzig 2004.

Rechtsextremismus vermittelt werden, die für eine angemessene Einschätzung der lokalen Situation (Kontextualisierung des Phänomens) und gemeinsames Handeln unerlässlich ist. Auf der Ebene der Handlungsstrategien werden mit den Akteuren gemeinsam konkrete Schritte entwickelt.

(1) „Wissen, was los ist“ und Sensibilisierung: „Vor allem in der Phase der Problemsensibilisierung ist es vonnöten, dass das für viele als abstrakt empfundene Phänomen des Rechtsextremismus durch präzise Informationen unterlegt und auf die konkrete Situation vor Ort herunter gebrochen wird⁸³. Die Informationsvermittlung erfolgt auf einer kognitiven Ebene und ermöglicht eine Sensibilisierung. Dadurch steigt die Aufmerksamkeit gegenüber der Thematik auf der emotionalen Ebene. Die Beratungsnehmer/innen berichten von einem deutlichen Informationsgewinn, der auch zu einer Zunahme der Sensibilität beiträgt:

„Sensibilisiert wurden auf jeden Fall die Mitarbeiter, dort vor Ort. Weil ihnen einfach noch einmal bewusster geworden ist, wie man damit umgehen und was kann einfach passieren“ (BN 1, S. 8).

„Also Ergebnisse sind ganz klar die, dass wir Informationen bekommen haben [vom Mobilen Interventionsteam], an die wir sonst nicht gekommen wären. Also nicht in der Qualität der Information, als auch gar nicht in der Kürze der Zeit. (...) Aber die Sensibilisierung durch [das Mobile Interventionsteam] ist in einem Punkt ganz stark gewesen. Wir haben nämlich die Auflösung von Neugründungsprozessen von Strukturen in den letzten 5 Jahren uns vor Augen gehalten“ (BN 3, S. 10-11).

(2) Orientierung: Durch den erlangten Informationsgewinn und die damit einhergehende Neubewertung des Anlasses erhielt der/die Beratungsnehmer/in eine Handlungsbefähigung und eine Perspektive für sein Handeln. Der/die Beratungsnehmer/in verfügte auf dieser Ebene über eine grobe Richtung für sein weiteres Vorgehen.

„(...) also dass wir jetzt das Grundwissen haben, also dass wir aufgeklärt sind. Und entsprechend sicherlich auch in Zukunft von vornherein schon besser reagieren können (...), das über den Vorstand hinaus in alle Abteilungen getragen haben, in den Gesamtjugendbereich, da ist schon eine gewisse Sensibilisierung eingetreten, das ist ganz klar. Ein Ergebnis ist natürlich auch die Änderung der Satzung.“ (BN 4, S. 9)

„(...) ohne Mithilfe hätten wir ja mal hilflos dagestanden. Ja, die Erfahrungen, die dort vorlagen, Punkt eins, was hier passiert und Zweitens, wie man die Dinge angeht, die waren für uns schon sehr wertvoll.“ (BN 8, S. 5)

(3) Planung von Handlungsstrategien: Ist die Richtung für das Vorgehen gefunden, bedarf es nun einer Konkretisierung von Handlungsschritten auf operativer Ebene. Auf dieser Ebene werden präzise Maßnahmen formuliert, die Eins-zu-Eins umgesetzt werden können.

„Was wir auch noch gemacht haben war, die Zielgruppe dieser Jugendeinrichtung zu ändern, also wir haben nicht mehr gesagt, alle jungen Menschen, sondern wirklich die Zielgruppe bis 18 Jahre. Wir machen dort Angebote für bis 18-Jährige. Und eben auch in der Hoffnung, dass dadurch einfach die Rechten schon ausgeschlossen sind, ohne dass wir es noch mal explizit benennen müssen. Weil es dann wieder die [rechtsextreme Organisation] nutzen könnte“ (BN 1, S. 4). „Also das Ergebnis der Beratung war auf jeden Fall, dass wir eine konkrete Zielplanung hatten für diese Jugendeinrichtung. Also wie gehen wir weiter damit um. Was können wir machen. Was wäre zu gefährlich zu machen. Also z.B. einfach wieder aufzumachen und irgendjemand den Schlüssel in die Hand zu drücken und zu sagen, hier mach mal.“ (BN 1, S. 7)

Wie aus den Interviews zu entnehmen ist, bewerteten die Beratungsnehmer/innen die Arbeit der Mobilen Interventionsteams grundsätzlich positiv und schätzten diese sehr. Dies gilt auch für die Beratungsfälle, in denen das jeweils lokal spezifische Problem nicht „gelöst“ werden konnte. Dies schilderten die beiden interviewten Bürgermeister/innen, die aufgrund infrastruktureller Defizite und begrenztem Engagement lokaler Akteure das Mobile Interventionsteams gerne als dauerhaften Akteur vor Ort gesehen hätten:

„Ein greifbares Ergebnis gibt es nicht. Es gibt jetzt eine kleine Gruppe von Menschen, die sich mit dem Thema intensiver auseinandersetzt als vorher. Das ist vielleicht ein Ergebnis. Aber nach außen hin haben wir die Situation überhaupt nicht verändert.“ (BN 4, S. 8)

⁸³ Klöse, Bianca/Schütze Dorothea: Mobile Beratung an Schulen, in: RAA Berlin e. V./VDK e. V.: *Bulletin 6/2004*. Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus. Zur Arbeit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), Berlin/Leipzig 2004, S. 46.

*„Sie brauchen ja immer irgendjemand, der zieht, das kann nicht immer der Bürgermeister sein“ (BN 8, S. 3).
„Ja, da hab ich gesagt, dass es halt schwierig ist, erst mal jemanden zu finden, der sich den Hut aufsetzt.“
(BN 8, S. 4)*

5.5.6 Vergleichende Auswertung der Ergebnisse

Unter diesem Abschnitt werden Befunde aller drei Ergebnisebenen (quantitative Erhebung der Strukturdaten der Einsätze der Mobilen Interventionsteams, qualitative Erhebungen bei den Mobilen Interventionsteams und Beratungsnehmer/innen) aufeinander bezogen. Es ist anzumerken, dass nicht für alle Auswertungsinhalte Ergebnisse auf allen Ebenen vorhanden sind⁸⁴. Eine detaillierte Analyse ist deshalb nur eingeschränkt möglich. Grundsätzlich zeigt sich, dass die Befunde auf den unterschiedlichen Ebenen mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede aufweisen.

Hinsichtlich der **Erstmelder/innen** zeigen die Befunde der Untersuchungsebenen übereinstimmende Ergebnisse: Alle in der quantitativen Befragung in einer relevanten Häufigkeit benannten Erstmelder/innen-Gruppen wurden auch in den Mobilen Interventionsteams und Beratungsnehmer/innen-Interviews als Erstmelder/innen benannt. Es zeigt sich, dass sich der Kreis der Erstmelder/innen aus Vertreter/innen von Institutionen, Körperschaften, Verwaltungen oder Einzelpersonen zusammensetzt. Aus den Ergebnissen der quantitativen Untersuchung lässt sich ergänzen, dass die Erstmelder/innen aus dem Kreis der politischen Vertreter/innen in den meisten Fällen Mandatsträger/innen waren, aus dem Kreis der Verwaltungsmitarbeiter/innen überwiegend Leitungsfunktionen inne hatten, Erstmelder/innen von zivilgesellschaftlichen Initiativen/Netzwerken sich insbesondere aus Vereinen, Initiativen o. ä. rekrutierten. Erstmelder/innen aus Jugendeinrichtungen/Jugendverbänden waren sowohl mit Leitungsfunktionen betraut als auch Mitarbeiter/innen. Die Erstmelder/innen aus Schulen waren vorwiegend Lehrer/innen. Sowohl auf der quantitativen als auch auf der qualitativen Ebene konnte festgestellt werden, dass auch Privatpersonen Erstmelder/innen waren. Insgesamt lässt sich damit ein Zugang von vielen unterschiedlichen Akteursgruppen konstatieren. Die Auswertung der Interviews der Mobilen Interventionsteams erbrachte den Hinweis, dass die Fallmeldungen nicht bei den Landeskoordinierungsstellen eingingen, sondern bei den Trägern bzw. Institutionen der mobilen Beratung und Informationen über die Mobilen Interventionsteams oftmals über Netzwerke vermittelt wurden.

Hinsichtlich der **Beratungsanlässe** lassen sich keine direkten Vergleiche zwischen den qualitativen und quantitativen Befunden ziehen, da die quantitative Erhebung und die anlassbezogene Typisierung voneinander getrennt vorgenommen werden mussten⁸⁵. Aus der quantitativen Erhebung heraus lässt sich feststellen, dass rechtsextremistische, fremdenfeindliche oder antisemitisch motivierte politische oder kulturelle Veranstaltungen/ Propagandamaßnahmen zu 28% als Anlass benannt wurden und ebenso häufig mit 28% der Interventionsanlass „rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominiertes öffentliches Klima in Kommunen, Regionen o. a.“. Der Aufbau von rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominierten öffentlichen Räumen war in 25% der Fälle Anlass für eine mobile Beratung und in 21% Gewalttaten und Übergriffe. Die (versuchte) Übernahme, Unterwanderung, Einrichtung oder Bereitstellung von sozialer, sportlicher u. a. Infrastruktur kam in 19% der Fälle vor, die (versuchte) Übernahme oder Einrichtung technischer Infrastruktur (Immobilien u. a.) zu rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und/oder antisemitischen Schulungs- und Propagandazwecken zu 12%. In den Auswertungen der Beratungsnehmer/innen-Interviews spezifizieren sich die Anlässe als Unterwanderung eines Jugendclubs bzw. Befürchtungen hinsichtlich der Unterwanderung eines Landeselternbeirats, rassistisch motivierte Rivalitäten zwischen Jugendlichen, Demonstrationen rechtsextremer Gruppen sowie rechtsextreme Ausschreitungen. Die Auswertung der Interviews der Mobilen Interventionsteams erbrachte den Hinweis, dass Anlässe in ihrem Komplexitätsgrad differieren, d. h., dass sich das Spektrum von eng konturierten bis zu ausgeweiteten Problemlagen erstreckt. So zeigten sich beispielsweise für Erstmeldungen von Fällen auf struktureller Ebene eher komplexe Problemlagen, die dann zunächst einer eingehenden Problemdefinition bedürfen. Eine Folge dieser Komplexität ist, dass Kriterien für einen Fallabschluss nur schwer bestimmbar sind.

⁸⁴ Zu inhaltlichen Fragestellungen für die Befunde nur auf einer Ebene vorliegen, entfällt eine vergleichende Auswertung.

⁸⁵ Vgl. hierzu 4.1.1 und 5.5.3.

Hinsichtlich des Kreises der **Beratungsnehmer/innen** zeigen die Befunde übereinstimmende Ergebnisse: Aus den quantitativen Daten zeigt sich, dass die lokalen Akteure, die von den Mobilien Interventionsteams vor Ort am häufigsten beraten wurden, zu 39% Mitarbeiter/innen der Verwaltung, zu 37% politische Vertreter/innen und zu 29% Vertreter/innen zivilgesellschaftlicher Initiativen waren. Örtliche Ansprechpartner/innen aus Jugendeinrichtungen/Jugendverbänden waren in 23% und aus Schulen zu 22% Beratungsnehmer/innen. Sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Befunde belegen eine heterogene Zusammensetzung des Kreises der Beratungsnehmer/innen vor Ort⁸⁶. Aus den Interviews mit Beratungsnehmer/innen lassen sich die Informationen ergänzen, dass die Gruppe Beratungsnehmer/innen unterschiedlich große Teilnehmerzahlen (von einer Person bis zu max. 50 Personen) umfassen kann. Auch variierte die Beratungsnehmergruppe im Verlauf des Beratungsprozesses, d.h. dass Treffen in abwechselnd zusammengesetzten Gruppen erfolgten. Nur in einem Fall wurde eine Einzelperson beraten.

Hinsichtlich der Inhalte und Formen der **Beratungsarbeit** kann ein Vergleich zwischen den quantitativen Befunden und den Ergebnissen der Interviews der Mobilien Interventionsteams sowie Beratungsnehmer/innen gezogen werden. In der quantitativen Befragung wird zu 65% die Unterstützung durch Recherche, Materialaufbereitung und Informationsvermittlung und zu 60% eine begleitende Beratung zur Planung von Handlungsstrategien als Inhalt der Beratung benannt. In 36% der Fälle wurden spezifische Analysen und Arbeitsmaterialien erstellt und in 34% der Fälle erfolgte eine Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen⁸⁷. In den qualitativen Interviews der Mobilien Interventionsteams und der Beratungsnehmer/innen wurden gemeinsam Problem-/Situationsanalysen, die Vermittlung von Informationen und kommunikative Maßnahmen als Inhalte der Beratungsarbeit benannt. Weiterhin wurde von Seiten der Mobilien Interventionsteams die Maßnahmenentwicklung gemeinsam mit Beratungsnehmer/innen (Planungen von Handlungsstrategien in Form von Beratungsgesprächen) als Tätigkeitsschwerpunkt dargestellt. Dies wurde so von den Beratungsnehmer/innen in den Interviews nicht formuliert. Hier ist anzunehmen, dass die Beratungsnehmer/innen gerade diese Aktivitäten nicht so als eine Leistung des Mobilien Interventionsteams herausgestellt sehen. Die Vernetzung von Akteuren, dies lässt sich aus den Äußerungen der Beratungsnehmer/innen zur Zusammensetzung der Beratungsnehmer/innen vor Ort entnehmen, findet vor Ort statt, wird aber offensichtlich nicht explizit als Beratungsleistung der Mobilien Interventionsteams wahrgenommen bzw. benannt.

Hinsichtlich der Hinzuziehung externer Beratungsträger zeigte sich aus der quantitativen Auswertung, dass lediglich in 19,6% der Beratungsfälle externe Expert/innen (zumeist zivilgesellschaftliche Akteure) hinzugezogen wurden. Die Ergebnisse der Interviews der Mobilien Interventionsteams spezifizieren, dass insbesondere externe Referent/innen hinzugezogen wurden und dass bei der Hinzuziehung anderer Beratungsträger sich die Haltung der Mobilien Interventionsteams zwischen den stark kontrastierend zusammengefassten Polen der Verharrung im eigenen Alleinstellungsmerkmal und der Herstellung eines Arbeitsbündnisses zwischen vorhandener lokaler Kompetenz mit überörtlichen Expert/innen bewegte.

5.6 Reichweite der Untersuchungsergebnisse

Die dargestellten Ergebnisse der ersten Auswertung der geführten Interviews haben bislang nur einen eingeschränkt verallgemeinerbaren Charakter. Dies liegt zum einen an dem Umstand, dass zum Stichtag 31.01.2008 noch nicht in allen Bundesländern Beratungsnetzwerke, aus denen Mobile Interventionsteams zusammengestellt bzw. ausgelagerte Erstkontakt-Strukturen gebildet wurden, ihre Arbeit aufgenommen hatten, zum anderen an der bisher noch vorläufigen Fall-Typologie, die in der Beschaffenheit des für die erste Erhebungswelle zur Verfügung stehenden Gesamtsamples begründet ist. Unter dem Falltyp „Begleitung bei der Gründung von Bündnissen“

⁸⁶ Dies sind: Lehrer/innen, Erzieher/innen, Jugendleiter/innen, Vereinsvertreter/innen, Eltern, Vertreter/innen des Kreisjugendamtes, Schulleiter/innen, Ortsbürgermeister/innen, Bürgermeister/innen benachbarter Gemeinden, Vertreter/innen der Schutzpolizei, des Staatsschutzes, Präventionsbeauftragte der Polizei, Ordnungsamtsleiter/innen, Kommunalangestellte, Referent/innen für Öffentlichkeitsarbeit, Schulsozialarbeiter/innen, Jugendclubleiter/innen.

⁸⁷ Vgl. zu den weiteren Inhalten der Beratung Tabelle 11 im Anhang.

finden sich u. a. Anlässe, die sich aus Gewalttaten und Übergriffen gegen Personen heraus begründen. In dieser speziellen Konstellation kommt zum Tragen, dass der Anlass „Gewaltausschreitungen“ genuin in den Zuständigkeitsbereich der Opferberatung fällt und Beratungsprozesse der Mobilen Interventionsteams zu diesem speziellen Anlasstyp sich weniger auf der Ebene der direkten Intervention bewegen als vielmehr auf der Ebene der Mobilisierung eines toleranzfördernden kommunalen Klimas und bürgerschaftlichen Engagements gegen rechte Gewalt. Insofern ist hinsichtlich des Anlasses „Gewaltausschreitungen“ die Interdependenz zwischen Anlass und Handlungsformen der Mobilen Interventionsteams handlungslogisch gegeben. Für das vorliegende Sample bedeutet dies, dass Anlass und Bearbeitungsform für die Analyseebene nicht trennscharf auseinandergehalten werden können. Dies wird gegebenenfalls im Fortgang der Untersuchung gezielte Beachtung finden müssen.

Bei den Ergebnissen ist generell zu berücksichtigen, dass in den zehn Bundesländern, aus denen Fälle in die Auswahl gingen, die Rahmenbedingungen und die Konstruktion der Mobilen Interventionsteams teilweise stark differieren. Inwieweit diese Rahmenbedingungen die Beratungsanlässe, -verläufe und -ergebnisse beeinflussen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden und wird Gegenstand der folgenden Berichte sein.

Die Ergebnisse der quantitativen Befragung geben aufgrund des Rücklaufs von 70% einen validen Überblick zu den Strukturen der Einsätze der Mobilen Interventionsteams. Verzerrungen bestehen aufgrund des geringen Samples insbesondere für Sachsen und begrenzt auch für Sachsen-Anhalt. Es erfolgte jedoch keine länderspezifische Auswertung.

Die Ergebnisse der leitfadengestützten Interviews mit den Mobilen Interventionsteams und Beratungsnehmer/innen können auf der Ebene einer systematisierenden Beschreibung gedeutet werden, so sind z. B. die ersten Modelle zur Interdependenz von Interventionsanlässen, dem Umfang der zu bearbeitenden Problemstellungen und der Erarbeitung von Zielstellungen sowie der präzisen Bestimmung des Abschlusses einer Intervention zu verstehen. In keinem Fall können die Auswertungen als generalisierte Aussagen interpretiert werden. Hierzu fehlt die notwendige Datenmenge ebenso wie die differenzierte Auswertung aller verfügbaren Interviewinformationen. Aus diesen Gründen kann auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine anlassbezogene Auswertung unterschiedlicher Items wie Beratungsnehmer/innen, Methodik der Fallbearbeitung oder der spezifischen Ergebnisse erfolgen. Hinsichtlich der ausschließlich positiven Rückmeldungen der Beratungsnehmer/innen bleibt anzumerken, dass eine Kontaktierung des Personenkreises über die Mobilen Interventionsteams erfolgte und somit eine bewusste oder auch unbewusste (durch die Nutzung von möglichen Zugängen) Selektion stattgefunden haben kann.

6 Schlussfolgerungen

6.1 Bewertung des Untersuchungsgegenstandes

Mit Blick auf die im Bundesprogramm bereitgestellten Instrumente der Beratung bzw. Intervention anlässlich rechtsextremer, fremdenfeindlicher bzw. antisemitischer und ggf. gewalttätiger Anlässe sowie hinsichtlich der hierfür geschaffenen Rahmenbedingungen ist festzustellen, dass es sich hierbei um einen hoch komplexen und keiner Vereinfachung zugänglichen Evaluationsgegenstand handelt.⁸⁸

Bereits in der Fachdiskussion zur Vorbereitung des Bundesprogramms wurde die Notwendigkeit betont, mit Mobil-Interventionsteams nicht alleine auf eine kurzfristige, mit Feuerwehreinsätzen vergleichbare Behebung gemeldeter rechtsextremer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Anlässe zu setzen, sondern vielmehr auf nachhaltige Veränderungen diesen Anlässen zugrundeliegender Einstellungsmuster bzw. auf eine Förderung demokratischer Kultur und Engagementbereitschaft vor Ort. Richard Stöss⁸⁹ spricht in diesem Kontext von „persuasiven Programmen“, die auf die Beeinflussung von Einstellungs- und Handlungsmustern abzielen. Bereits hiermit gehen sozialwissenschaftlich nicht abschließend zu beantwortende Fragestellungen einher, nämlich

1. die in der Einstellungsforschung nach wie vor ungeklärte Frage des Zusammenhangs zwischen Einstellungs- und Handlungsmustern, auch wenn aus diesem Diskussionskontext generierte Begriffe wie „Einstellungspotentiale“ vermeintliche Erklärungen suggerieren. Oliver Decker und Elmar Brähler bspw. unterscheiden in ihrer Einstellungsstudie daher nicht nur zwischen Einstellungs- und Handlungsmustern, sondern verweisen auch auf einen fehlenden wissenschaftlichen Konsens bezüglich der Bestandteile, die „ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild ausmachen“. ⁹⁰
2. Wenn von „persuasiven Programmen“ die Rede ist, bleibt demnach auch fraglich, woran deren Wirkungen festzumachen sind: Das begründet sich nicht allein auf den mangelnden Konsens in der Grundlagenforschung, was einem rechtsextremen Weltbild zugrundeliegt (bspw. Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus, antidemokratische Einstellungen, Sexismus etc.), sondern auch mit Blick auf die positiv formulierte Zielvorgabe des Programms – Stärkung von Zivilgesellschaft und demokratischer Kultur – auf undifferenzierte Begrifflichkeiten, etwa, dass Zivilgesellschaft sowohl als Ziel als auch als Mittel der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus angesehen wird⁹¹.
3. Zwar wird mittlerweile gemeinhin davon ausgegangen, dass die Stärkung der Zivilgesellschaft eine Einhegung des Rechtsextremismus bewirkt⁹². Allerdings mangelt es hierfür an empirischen Belegen sowie an Erfahrungen mit entsprechenden persuasiven Programmen und Maßnahmen. Hiermit stellt sich für die wissen-

⁸⁸ Vgl. Kromrey, Helmut: Begleitforschung und Evaluation – fast das Gleiche, und doch etwas Anderes!; In: Glaser, Michael/Schuster, Silke (Hg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen. Halle 2007 S. 113-135.

⁸⁹ Stöss, Richard: Möglichkeiten und Grenzen der Evaluierung von persuasiven Programmen; In: Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (Hrsg.): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Opladen 2003, S. 95-100.

⁹⁰ Decker, Oliver/Brähler, Elmar. Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, Berlin 2006.

⁹¹ Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin: Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus, Weinheim/München 2007, S. 325.

⁹² vgl. Klemm, Jan/Strobl, Rainer/Würtz, Stefanie: Die Aktivierung einer demokratischen Stadtkultur – Erfahrungen von zwei Kleinstädten im lokalen Umgang mit Rechtsextremismus, In: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hrsg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Hamburg 2006, S. 117.

schaftliche Begleitung insbesondere auch die Aufgabe, sowohl positive als auch negative Erfahrungen prozessbegleitend zu dokumentieren, um diese bei der Weiterentwicklung berücksichtigen zu können⁹³.

Neben oben skizzierten konzeptionellen Ungeklärtheiten hinsichtlich „persuasiver Programme“ wird die Komplexität des Evaluationsgegenstands durch ebenso vielfältige Akteurskonstellationen wie auch spezifische Kontextbedingungen erhöht: Der Personenkreis der Erstmelder/innen und Beratungsnehmer/innen gestaltet sich sehr heterogen, da jede/r Bürger/in einen Anlass melden kann. Zusammensetzung und Aufbau der Beratungsnetzwerke unterscheiden sich in den Bundesländern: In einigen neuen Bundesländern wird die Aufgabe der Mobilien Interventionsteams von bereits erfahrenen Mobilien Beratungsteams übernommen, die zuweilen nahezu ein regionales Beratungsmonopol stellen, Erstkontakt- und Landeskontaktstellen weisen oftmals länderspezifische Eigenheiten auf. Und schließlich lassen sich Beratungs- und Interventionsmaßnahmen nicht losgelöst von spezifischen kommunalen bzw. regionalen Kontextbedingungen bewerten.

Bei der Bewertung des Untersuchungsgegenstands ist weiterhin zu beachten, dass aufgrund der Tatsachen, dass

1. die konzeptionell im Zentrum des Evaluationsdesigns stehenden Falltypen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorläufigen Charakter haben und zunächst heuristische Arbeitskonzepte darstellen und
2. die Zahl der Interviews gegenwärtig noch gering ist
3. keine abschließende Bewertung insbesondere hinsichtlich der Passung von Evaluationsgegenstand und -design möglich ist.

Als sehr förderlich für die bisherige Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitforschung hat sich das hohe Interesse und die Teilnahmebereitschaft der Landeskoordinierungsstellen und Mobilien Interventionsteams an den Interviews und der Beantwortung der Fragebögen herausgestellt. Trotz der schon hohen generellen Arbeitsbelastung und knappen zeitlichen wie personellen Ressourcen haben fast alle angefragten Personen produktiv kooperiert und standen für Interviews vor Ort wie Anfragen per Telefon zur Verfügung.

Ferner ist gerade vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten bei der Implementation des Programmmonitorings durch die Stiftung Demokratische Jugend, hervorzuheben, dass das Instrument zur Fallerhebung von den Landeskoordinierungsstellen und auch Mobilien Interventionsteams angenommen wurde und auch im weiteren Programmverlauf genutzt werden wird. Auf der Basis der gewonnenen Daten lässt sich in einem ausreichenden Maß die Gesamtheit der Einsätze der Mobilien Interventionsteams strukturell abbilden. Der Fragebogen bedarf einer Überarbeitung zu genderspezifischen Variablen. Ferner müssen die Kategorien der Anlässe überarbeitet werden, um eine höhere Trennschärfe zu gewährleisten. Aus den Rückmeldungen zu den Fragebögen ist zu entnehmen, dass die Kategorien zu stark am Krisenbegriff angelehnt sind und z. T. niedrigschwelliger formuliert werden sollten.

Die im Evaluationsdesign vorgesehene Dokumentenanalyse stellt eine noch offene Ebene des Evaluationsprozesses dar. Es hat sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt herausgestellt, dass weder die Anhänge zu den Quartalsberichten, noch die Sachberichte und die Angaben in den Fragebögen ausreichend sind, um präzise Interviewfälle zu selektieren. Hierzu werden also differenzierte Daten benötigt, so wie sie aus Falldokumentationen zu erwarten wären. Nachfragen bei den Landeskoordinierungsstellen und den Mobilien Interventionsteams haben jedoch deutlich gemacht, dass die Herausgabe von Dokumenten aufgrund der Sensibilität der Informationen und des Aufwandes, der für eine vollständige Anonymisierung betrieben werden müsste, ein Problem darstellen. Einige Landeskoordinierungsstellen äußerten, dass sie die Falldokumentationen nur herausgeben, wenn das auftraggebende Ministerium dies anweist. Für den Fortgang der Evaluation wird zu prüfen sein, auf welchem Weg detailliertere Informationen zu den Beratungen gewonnen werden können.

⁹³ vgl. Roth, Roland: Bürgernetzwerke gegen Rechts. Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, erstellt für den Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung unter Mitarbeit von Anke Benack, Bonn 2003, S.12.

Ferner wird die Evaluation des Beratungstyps „Opferberatung“ auf den Weg gebracht werden müssen. Da in diesem Fall Interviews von Beratungsnehmer/innen entfallen, plädiert die Wissenschaftliche Begleitung für eine Befragung der Opferberatungsstellen zu ihrem Evaluationsbedarf im Rahmen des Gesamtprogramms. Aufbauend auf diesen Informationen soll dann ein angemessenes Evaluationsdesign erarbeitet und zum Einsatz gebracht werden.

Zwei weitere, das Evaluationsdesign betreffende Fragestellungen werden ferner zu klären sein. Zum einen wird gezielt ein Zugang zu „nicht erfolgreichen“ Beratungsverläufen zu suchen sein, da die Interviewbereitschaft der Mobilien Interventionsteams bzw. die Vermittlung von Beratungsnehmer/innen durch die Mobilien Interventionsteams gewollt oder auch ungewollt selektiv wirken kann. Für die Evaluation ist hierbei nicht die Darstellung des „Scheiterns“ der Mobilien Interventionsteams relevant, sondern die Identifizierung hinderlicher Bedingungen bei der Arbeit der Mobilien Interventionsteams. Zum anderen wird zu klären sein, wie in den Fällen, in denen feststehende Teams alle Beratungsanfragen bearbeiten, Interviews mit den Mobilien Interventionsteams geführt werden können. In diesen Fällen müsste ein und dasselbe Mobile Interventionsteam zu Beratungen unter unterschiedlichen anlassbezogenen Falltypen mehrfach befragt werden. Dies könnte die Varianz der Ergebnisse einschränken und führt selbstverständlich auch zu Mehrfachbelastungen bei den Mobilien Interventionsteams.

6.2 Tendenzen

Aus der Perspektive der Auswertungen im ersten Zwischenbericht werden folgende steuerungsrelevante Themen sichtbar. Einschränkend ist an dieser Stelle anzumerken, dass für die folgenden Aussagen ebenso die Einschränkungen zu berücksichtigen sind, die im Rahmen der Reichweite der Untersuchung bereits formuliert sind. Die folgenden Aussagen sind deshalb als Tendenzen zu verstehen.

1. In der Auswertung der Wege der Fallmeldung wird deutlich, dass die Erstmelder/innen häufig aufgrund der ausgewiesenen Kompetenz und Bekanntheit der Erstkontaktstellen oder einzelner Träger aus dem Beratungsnetzwerk und deren Bekanntheit Kontakt aufgenommen haben und nicht vorrangig durch Kenntnis des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“. Hier bedarf es möglicherweise vermittelnder Instanzen, die die Kontaktaufnahme ermöglichen.
2. Deutlich wurde ein geringer Formalisierungsgrad bei der Erstellung von Zielvereinbarungen und Beratungsplänen. Hier bedarf es möglicherweise Unterstützung für die Landeskoordinierungsstellen, in deren Verantwortlichkeit das Arbeiten mit Zielvereinbarungen und Beratungsplänen in der Fallbearbeitung fällt.
3. Es hat sich bei der Bildung von Typen anhand der beschriebenen Anlässe gezeigt, dass in der Beschreibung der Anlässe bereits eine große Komplexität des Falles sichtbar wurde und sich ferner weitere Schwerpunkte andeuten, die sich im Rahmen der Interviews als entscheidend für die Fallbearbeitung erwiesen haben. Hier wird in der weiteren Untersuchung weiter zu differenzieren sein zwischen dem Anlass, auf den hin eine Intervention zustande kam, und den Schwerpunkten, die im Laufe der Fallbearbeitung durch die Mobilien Interventionsteams und die Beratungsnehmer/innen entwickelt wurden.

7 Literaturverzeichnis

- Agentur für soziale Perspektiven e. V. (Hg.): Versteckspiel. Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen, Berlin 2005.
- Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin 2000.
- Aus Politik und Zeitgeschichte: Heft 21-22/2006, Kommunen in Wandel.
- Aus Politik und Zeitgeschichte: Heft 37/2006, Ländlicher Raum.
- Bauerkämper, Arnd: Klein- und Landstädte, in: Beetz, Stephan/Brauer, Kai/Neu, Claudia (Hg.): Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland, Wiesbaden 2005, S. 105-113.
- Begrich, David/Sturm, Michael: „Hilfe, die Rechten kommen!“. Der schwierige Umgang mit rechtsextremen Aufmärschen, in: Molthagen, Dietmar/Klärner, Andreas/Korgel, Lorenz/Pauli, Bettina/Ziegenhagen, Martin (Hg.): Gegen Rechtsextremismus. Handeln für Demokratie, Bonn 2008, S. 222-234.
- Boers, Klaus/Theile, Hans/Karliczek, Kari-Maria: Wirtschaft und Strafrecht – Wer reguliert wen?, in: Oberwittler, Dietrich/Karstedt, Susanne (Hg.): Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden 2004, S. 469-493.
- Böllert, Karin: Prävention und Intervention, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit – Sozialpädagogik, Neuwied 2001.
- Borrmann, Stefan: Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen, Wiesbaden 2005.
- Böttger, Andreas: Das rekonstruktive Interview. Methodologischer Hintergrund, methodische Konzeption und Möglichkeiten der computergestützten qualitativen Auswertung, in: Bolscho, Dietmar/Michelsen, Gerd (Hg.): Methoden der Umweltbildungsforschung, Opladen 1999, S. 63-78.
- Böttger, Andreas: Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen, Baden-Baden 1998.
- Breiholz, Jörn: Der nette braune Nachbar, in: *Die Zeit* 02.08.2007.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.): Demonstration als Aktionsfeld von Rechtsextremisten, Köln 2002.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Leitlinien zum Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Berlin 2007, siehe auch unter http://www.beratungsnetzwerke.de/down/Leitlinien_kompetent_fuer_Demokratie_28.11.07.pdf, ges. 23.01.2008.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar 2006. Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Döring, Uta: Angstzonen. Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, Wiesbaden 2008.
- Ehram, Cornelia/Grunert, Kirstin: Entwicklungsprobleme ostdeutscher Kleinstädte – aktuelle Problemlage, in: Kleine Stadt, was nun? Ein Lehrforschungsprojekt im Studiengang Sozialwissenschaften, Projektbericht Kap. 2.3, Humboldt-Universität, Inst. für Sozialwissenschaften, Berlin 1998.
- Elverich, Gabi: Hinweise für den pädagogischen Umgang mit dem Thema Rechtsextremismus, in: Molthagen, Dietmar/Klärner, Andreas/Korgel, Lorenz/Pauli, Bettina/Ziegenhagen, Martin (Hg.): Gegen Rechtsextremismus. Handeln für Demokratie, Bonn 2008, S. 14-23.
- Elverich, Gabi: Rechtsextremismus in der Schule – Erscheinungsformen und Handlungsmöglichkeiten, in: *Überblick* 4/2007, Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, S. 3-7.
- Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig: Deutlich gegen Rechtsextremisten. Kirche untersucht, ob Mitgliedschaft in NPD und Kirchenvorstand vereinbar sind, Meldung 02.10.2007.
- Flick, Uwe: Interviews in der qualitativen Evaluationsforschung. In: Flick, Uwe (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung 2006, S. 214-232.
- Gensicke, Thomas: Hauptbericht Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004, Berlin 2006, S. 15-200.
- Gläser, Jochen/Laudel Grit: ExpertInneninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, Wiesbaden 2006.
- Hafeneger, Benno/Jansen, Mechthild: Rechte Cliques. Alltag einer neuen Jugendkultur, Weinheim/München 2001.

- Hafeneger, Benno: Rechtsextremismus und Gewalt als Thema in der Jugendarbeit, in: *Überblick 4/2007*, Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, S. 8-15.
- Hannemann, Christine: „Soziales Kapital“ kleiner Städte – Perspektiven für schrumpfende Städte in Ostdeutschland?, in: Hannemann, Christine/Kabisch, Sigrun/Weiske, Christine (Hg.): *Neue Länder – Neue Sitten? Transformationsprozesse in Städten und Regionen Ostdeutschland*, Berlin 2002, S. 11-30.
- Hannemann, Christine: *Marginalisierte Städte. Probleme, Differenzierungen und Chancen ostdeutscher Kleinstädte im Schrumpfungsprozess*, Berlin 2004.
- Haubrich, Karin: Wirkungsannahmen sichtbar machen: Cluster-Evaluation innovativer multizentrischer Programme, in: Projekt eXe (Hg.): *Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis*, München 2006, S. 101-122.
- Häußermann, Hartmut: Die Krise der „sozialen Stadt“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 10-11/2000.
- Heitmeyer, Wilhelm: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein normaler Dauerzustand?, in: ders. (Hg.): *Deutsche Zustände. Folge 5*, Frankfurt a. M. 2007, S. 15-36.
- Heitmeyer, Wilhelm/ Rainer Dollase, Otto Backes: *Die Krise der Städte: Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben*, Frankfurt a. M., 1998
- Henkel, Gerhard: Dorf und Gemeinde, in: Beetz, Stephan/Brauer, Kai/Neu, Claudia (Hg.): *Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland*, Wiesbaden 2005, S. 41-54.
- Hillmeier, Hans: Sozialpädagogische Diagnose, in Heiner, Maja (Hg.): *Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch*, Berlin 2004, S. 203-217.
- Himmelrath, Armin: Braune Hetze zwischen Freizeittipps, in: *Spiegel-online* 18.08.2006, unter <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,druck-432253,00.html>, ges. 26.06.2008.
- Hopf, Christel: Forschungsethik und qualitative Forschung, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, Hamburg 2000, S. 589-600.
- Jentsch, Uli/Weiss, Michael: Rechtsextreme Symbolik und Kleidung im öffentlichen Raum, in: Botsch, Gideon/Kopke, Christoph/Rensmann, Lars/Schoeps, Julius H. (Hg.): *Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention*, 2000, S. 125-136.
- Karstedt, Susanne: Der urbane Raum als Zentrum sozialer Prozesse, in: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.): *Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung*, Opladen 2000, S. 23-47.
- Klein, Ludger: *Die Demokratie braucht die Zivilgesellschaft. Plädoyer für eine integrierte Strategie gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit. Studie erstellt für den und herausgegeben vom Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Bonn 2007.
- Klemm, Jan/Strobl, Rainer/Würtz, Stefanie 2006: Die Aktivierung einer demokratischen Stadtkultur – Erfahrungen von zwei Kleinstädten im lokalen Umgang mit Rechtsextremismus, In: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hrsg.): *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*. Hamburg: Hamburger Edition, S. 117
- Klose, Bianca: Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), in: RAA Berlin e. V./VDK e. V.: *Bulletin 6/2004. Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus. Zur Arbeit der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR)*, Berlin/Leipzig 2004, S. 21-22.
- Klose, Bianca/Schütze Dorothea: Mobile Beratung an Schulen, in: RAA Berlin e. V./VDK e. V.: *Bulletin 6/2004. Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus. Zur Arbeit der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR)*, Berlin/Leipzig 2004, S. 45-50.
- Kromrey, Helmut 2007: Begleitforschung und Evaluation – fast das Gleiche, und doch etwas Anderes! In: Glaser, Michael/Schuster, Silke (Hrsg.): *Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen*. Halle: DJI, S. 113-135
- Kuckartz, Udo/Dresing, Thorsten/Rädiker, Stefan/Stefer, Claus: *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis*, Wiesbaden 2007.
- Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): *Gewalt und Rassismus im Amateurfußball. 100 Hinweise und Empfehlungen für die Präventionsarbeit*, Schwerin 2007.
- Landessportbund Thüringen e. V. (Hg.): *Rechtsextremismus im Sport – Nicht mit uns!*, Erfurt 2008.
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin: *Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus*, München 2007.

- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Vossen, Johannes: Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung über die Modellphase der Strukturprojekte des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“, Berlin/Bielefeld 2003, Ms.
- Marotzki, Winfried: Leitfadeninterviews, in: Bohnsack, Ralf/Marotzki, Winfried/Meuser, Michael (Hg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung, Opladen/Farmington Hills 2006, S. 114.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: Expertenwissen und Experteninterviews, in: Hitzler, Ronald/Honer, Anne/Maeder, Christoph (Hg.): Expertenwissen. Die instrumentalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit, Opladen 1994, S.180-192.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht, in: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen, Opladen 1991, S. 441-471.
- N.N.: Kirchenvorstand schließt NPD-Mann aus, in: *Wolfsburger Allgemeine Zeitung* 18.12.2007 unter <http://www.waz-online.de>, ges. 05.05.2008.
- Nienhuisen, Andrea: Rechtsextreme Aufmärsche am Waldfriedhof in Halbe – der lange Weg eines Bürgerbündnisses zum Erfolg, in: Hülsemann, Wolfram/Kohlstruck, Michael/Wilking, Dirk (Hg.): Einblicke II, Potsdam 2007, S. 21-43.
- Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Sozialarbeit – Sozialpädagogik, Neuwied 2001,
- Petzke, Martin/Endrikat, Kirsten/Kühnel, Steffen M.: Risikofaktor Konformität. Soziale Gruppenprozesse im kommunalen Kontext, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 5, Frankfurt a. M. 2007, S. 52-76.
- RAA Berlin e. V./VDK e. V.: „Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus. Zur Arbeit der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), Leipzig 2004
- Rieker, Peter: Der soziale Faktor – Ergebnisse einer explorativen Untersuchung zu sozialen Beziehungen in der Evaluation von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, in: Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hrsg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, Halle 2007, S. 158
- Roth, Roland 2003: Bürgernetzwerke gegen Rechts. Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Erstellt für den Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung unter Mitarbeit von Anke Benack. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S.12).
- Schmidt, Christiane: „Am Material“: Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews, in: Friebertshäuser, Barbara/Prenzel, Annedore (Hg.): Handbuch qualitativer Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim/München 1997, S. 554-568.
- Schmidt, Christiane: Analyse von Leitfadeninterviews, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbeck bei Hamburg 2000, S. 447-456.
- Schubert, Herbert: Menschliche Siedlungen als Symbolräume, in: ders./Rige, Marlo (Hg.): Sozialraumanalyse. Grundlagen-Methoden-Praxis, Opladen 2002, S. 161-176.
- Seidel, Eberhardt: Dimensionen des schulischen Umgangs mit Rechtsextremismus, in: Molthagen, Dietmar/Klärner, Andreas/Korgel, Lorenz/Pauli, Bettina/Ziegenhagen, Martin (Hg.): Gegen Rechtsextremismus. Handeln für Demokratie, Bonn 2008, S. 136-146.
- Siebert, Ingo: Herausforderungen für die Jugendarbeit: Demografischer Wandel in ostdeutschen ländlichen Regionen, in: Unsere Jugend, Heft 5, 2006 S. 194-205.
- Spiegel, Hildrud von: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, München 2008.
- Stockmann, Reinhard: Evaluation und Qualitätsentwicklung. Eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement, Münster 2006,
- Stöss, Richard 2003: Möglichkeiten und Grenzen der Evaluierung von persuasiven Programmen. In: Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (Hrsg.): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Opladen: Leske + Budrich, S. 95-100
- Trossbach, Werner/Zimmermann, Clemens: Die Geschichte des Dorfes, Stuttgart 2006.
- Virchow, Fabian: The groupuscularization of neo-Nazism in Germany: the case of the Aktionsbüro Norddeutschland, in: *Patterns of Prejudice*, Nr. 1/2004, S. 56-70.
- Wallbaum, Klaus: Der gute Adolf, in: *Tagesspiegel*/05.10.2007.
- Wieschowski, Sebastian: Boom rechter Schülerzeitungen, in: *taz* 28.11.2007.

Wirth, Björn: Vorzeitiges Ende, in: *Berliner Zeitung* 16.09.2002.

Witzel, Andreas: Auswertung problemzentrierter Interviews. Grundlagen und Erfahrungen, in: Böttger, Andreas/Strobl, Rainer (Hg.): *Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews*, Baden-Baden 1996, S. 49-76.

Witzel, Andreas: Das problemzentrierte Interview (26 Absätze), in: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research (Online Journal)*, 1(1), 2000, hier Abs. 17, unter <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-00/1-00witzel-d.htm>, ges. 02.11.2004.

Zimmermann, Clemens: Die Kleinstadt in der Moderne, in: ders. (Hg.): *Kleinstadt in der Moderne*, Ostfildern 2003, S. 9-27.

8 Anhänge

Tabelle 1: Überblick Arbeitsablauf/Aufgabenverteilung und Arbeitsweise

	<i>Arbeitsablauf/Aufgabenverteilung</i>	<i>Arbeitsweise des Mobilen Interventions-teams</i>
Bayern	Nach der Krisenmeldung entsendet das LKS eine BNW-Person zur Vorklärung. LKS und Vorklärer entscheiden über MIT-Einsatz. Diskussion und Bericht erfolgen innerhalb des BNW	-Bedarfsorientiertes MIT -MIT arbeitet relativ autonom in Rücksprache und Abgleich mit LKS
Berlin	Bei Fallanfrage/Erstkontakt erfolgt Erstberatung, danach Lagebesprechung mit LKS. Prozessbegleitend besteht Rückkopplung mit BNW, ggfs. wird eine Ad Hoc Gruppe einberufen	Erstberatung umfasst: systematische Problemerkennung, anlassbezogene Situationsbeschreibung, Sofort-Maßnahme
Brandenburg (6 MBT)	LKS leistet erste Beratung und delegiert, MIT arbeiten autonom, muss schwierige Problemlagen mitteilen	-Bildung eines MIT -Situationsanalyse -arbeitet anlassbezogen
Hessen	LKS entscheidet, koordiniert und verantwortet die Beratungsprozesse, fallspezifische Beratungszuweisung	<i>„Hierzu sind noch keine Aussagen möglich“</i>
Mecklenburg-Vorpommern (5 Regionalzentren)	Interventionen liegen in der Verantwortung der Regionalzentren, Kontakte sind regional	RZ bestimmen Teams und Vorgehensweise. Arbeit der RZ ist sehr unterschiedlich!
Niedersachsen	Erstkontakt und Planung obliegt der LKS, Bildung anlassorientierter MITs aus dem BNW	Die konkrete Beratungsleistung wird im Zusammenspiel von LKS, MIT und dem zu Beratenden entwickelt.
Rheinland-Pfalz	Fall geht bei LKS ein, hiernach prüft BNW den Sachverhalt und dann wird ein MIT gebildet. Das LKS koordiniert MIT	MIT wird anlassbezogen gebildet, MIT führt Situations- und Ressourcenanalyse, Ende Auswertungskonferenz
Sachsen	EKS prüfen Sachverhalt und melden dann Bedarf an die LKS, LKS erteilt dann Auftrag	<i>Hier finden sich keine weiteren Angaben.</i>
Sachsen-Anhalt (3 RBT)	EKS führen Bedarfsanalyse und prüfen Notwendigkeit, meldet dann LKS	MIT führt Sozialraumanalyse und bezieht relevante Akteure ein, entwickelt spezifisches Beratungsangebot
Thüringen	Beratungsträger ist EKS, LKS wird unterrichtet, BNW wird nach Bedarf hinzugezogen	Anlassbezogene Auswahl der MIT-Mitarbeiter

BNW: Beratungsnetzwerk, EKS: Erstkontaktstellen, LKS: Landeskoordinierungsstellen, MIT: Mobiles Interventionsteam, RBT: Regionales Beratungsteam

Tabelle 2: Übersicht über den Rücklauf der Fragebögen

Bundesland	versandte Bögen	Rücklauf
Bayern	7	7
Berlin	29	26
Brandenburg	9	7
Hessen	19	14
Mecklenburg-Vorpommern	46	38
Niedersachsen	10	7
Rheinland-Pfalz	7	6
Sachsen	62	25
Sachsen-Anhalt	98	67
Thüringen	33	27
Gesamt	320	224

Tabelle 3: Größe des Interventionsgebietes

Größe des Interventionsgebietes (N=224)		
	Häufigkeit	Prozent
>50.000 Einwohner/-innen	105	49,5
>20.000 < 50.000 Einwohner/-innen	32	15,1
>5.000 < 20.000 Einwohner/-innen (städtisches Gebiet)	26	12,3
>5.000 < 20.000 Einwohner/-innen (ländliches Gebiet)	27	12,7
< 5.000 Einwohner/-innen	22	10,4
Gesamt	212	100%
Fehlende Angaben	12	
Gesamt	224	

Tabelle 4: Zeitraum zwischen Meldung und Intervention

Zeitraum zwischen Meldung und Intervention (N=129)			
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
2 Tage	2	0,9	1,6
3 Tage	2	0,9	1,6
4 Tage	2	0,9	1,6
5 Tage	1	0,4	0,8
8 Tage	1	0,4	0,8
10 Tage	1	0,4	0,8
19 Tage	1	0,4	0,8
42 Tage	1	0,4	0,8
am selben Tag	118	52,7	91,5
Gesamt	129	57,6	100,0
Fehlende Angaben	95	42,4	
Gesamt	224	100,0	

Tabelle 5: Dauer der Intervention

Dauer der Intervention (N=57)		
	Häufigkeit	Prozent
1 Tag	3	5,3
bis zu 1 Monat	26	45,6
bis zu 2 Monaten	16	28,1
bis zu 3 Monaten	5	8,8
über 3 Monate bis max. 6 Monate	7	12,3
Gesamt	57	100,0

Tabelle 6: Mediale Berichterstattung über den Fall

Mediale Berichterstattung über den Interventionsfall (N=211)		
	Häufigkeit	Prozent
ja	100	47,4
nein	111	52,6
Gesamt	211	100,0
Fehlende Angaben	13	
Gesamt	224	

Tabelle 7: Institutioneller Kontext de/r Erstmelder/innen

Institutioneller Kontext de/r Erstmelder/innen (N=204)		
	Häufigkeit	Prozent
Politische Vertreter/innen	32	15,7
Verwaltung	29	14,2
zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk	23	11,3
Jugendeinrichtung/Jugendverband	22	10,8
Schule und/oder deren Gremien	20	9,8
andere soziale bzw. Bildungseinrichtung	15	7,4
Verein wie z. B. Sportverein, freiwillige Feuerwehr, Migrantenselbstorganisationen	15	7,4
Bündnis gegen Rechts o. ä.	10	4,9
Kirchen/religiöse Gemeinschaften	5	2,5
Kindergarten/Kita/Hort und/oder deren Gremien	2	1,0
Wirtschaft und Gewerbe	2	1,0
Gewerkschaft bzw. gewerkschaftliche Gliederung	2	1,0
kein institutioneller Kontext (z. B. Einzelpersonen)	24	11,8
Kontext ist nicht bekannt	1	0,5
sonstiger Kontext	2	1,0
Gesamt	204	100
Fehlende Angaben	20	
Gesamt	224	

Tabelle 8: Funktionen der Erstmelder/innen

Funktionen der Erstmelder/innen (N=215)		
	Häufigkeit	Prozent
Leitungsfunktion	64	29,8
Angestellte/-r, Mitarbeiter/-in einer Einrichtung/Institution	47	21,9
Mitglied (eines Vereins, einer Initiative o.ä.)	39	18,1
Mandatsträger	26	12,1
Einzelperson	24	11,2
Besucher/in der Einrichtung/Institution	6	2,8
Elternteil der Besucher/in der Einrichtung/Institution	4	1,9
andere	5	2,3
Gesamt	215	100,0
Fehlende Angaben	9	
Gesamt	224	

Tabelle 9: Institutioneller Kontext und Funktion der Erstmelder/innen

	Funktion des/r Erstmelder/in																Gesamt	Prozent
	Leitungsfunktion		Mandatsträger		Angestellte/-r, Mitarbeiter/-in einer Einrichtung /Institution		Mitglied (eines Vereins, einer Initiative o.ä.)		Besucher/in der Einrichtung/Institution		Elternteil der Besucher/in der Einrichtung/Institution		Einzelperson		andere			
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent		
Kindergarten/Kita/Hort und/oder deren Gremien	1	50,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	50,0	0	0,0	0	0,0	2	100,0
Schule und/oder deren Gremien	7	35,0	0	0,0	10	50,0	0	0,0	3	15,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	20	100,0
Jugendeinrichtung/Jugendverband	9	42,9	0	0,0	10	47,6	1	4,8	1	4,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	21	100,0
andere soziale bzw. Bildungseinrichtung	6	40,0	0	0,0	7	46,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	13,3	15	100,0
Verein wie z.B. Sportverein, freiwillige Feuerwehr, Migrante	5	33,3	0	0,0	2	13,3	7	46,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	6,7	15	100,0
Verwaltung	15	53,6	1	3,6	11	39,3	1	3,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	28	100,0
Politische Vertreter/innen	5	15,6	24	75,0	0	0,0	3	9,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	32	100,0
Kirchen/religiöse Gemeinschaften	2	40,0	0	0,0	2	40,0	1	20,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	5	100,0
zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk	2	8,7	1	4,3	1	4,3	15	65,2	0	0,0	0	0,0	4	17,4	0	0,0	23	100,0
Bündnis gegen Rechts o.ä.	0	0,0	0	0,0	0	0,0	8	88,9	0	0,0	0	0,0	1	11,1	0	0,0	9	100,0
Wirtschaft und Gewerbe	2	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	100,0
Gewerkschaft bzw. gewerkschaftliche Gliederung	1	50,0	0	0,0	1	50,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	100,0
kein institutioneller Kontext (z.B. Einzelpersonen)	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	8,3	2	8,3	1	4,2	19	79,2	0	0,0	24	100,0
Kontext ist nicht bekannt	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	100,0	1	100,0
sonstiger Kontext	0	0,0	0	0,0	1	50,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	50,0	2	100,0
	55		26		45		38		6		2		24		5		201	

Tabelle 10: Anlass der Beratung durch die Mobilen Interventionsteams

Anlass der Beratung (Mehrfachnennungen N=398)		
	Häufigkeit	Prozent
rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierte politische oder kulturelle Veranstaltungen oder Propagandamaßnahmen	63	28,1
ein rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominiertes öffentliches Klima in Kommunen, Regionen o. a.	62	27,6
der Aufbau von rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominierten öffentlichen Räumen	55	24,6
Gewalttaten und Übergriffe gegen Personen	48	21,4
die (versuchte) Übernahme, Unterwanderung Einrichtung oder Bereitsstellung von sozialer, sportlicher u. a. Infrastruktur	42	18,7
die Bildung von rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch beeinflussten oder gesteuerten Initiativen oder Gruppen	28	12,5
die (versuchte) Übernahme oder Einrichtung von technischer Infrastruktur (Immobilien u. a.) zu rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und/oder antisemitischen Schulungs- oder Propagandazwecken	26	11,6
Gewaltaktionen / Sachbeschädigung	19	8,5
Organisation/Beratung bei einer Veranstaltung/Initiative/Thementag/Bündnis gegen Rechts	16	7,1
rechtsextreme und/oder rassistische Äußerungen in Schule/Verein/Internet/Öffentlichkeit	15	6,7
Ausbau rechtsextremer politischer Strukturen/Präsens rechter Parteien in politischen Gremien	5	2,2
sonstiges	19	8,4

Tabelle 11: Form der Beratung durch die Mobilen Interventionsteams

Form der Intervention (Mehrfachnennungen N=736)		
	Häufigkeit	Prozent
Unterstützung durch Recherche, Materialaufbereitung, Informationsvermittlung	145	64,7
Begleitende Beratung zur Planung von Handlungsstrategien	135	60,3
Erstellung von spezifischen Analysen und Arbeitsmaterialien	81	36,2
Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen	77	34,4
Workshops zu Inhalten, Strukturen und Formen des Rechtsextremismus und zu demokratischen Interventionen	62	27,7
Unterstützung für Kommunen, Initiativen und Netzwerken in der Öffentlichkeitsarbeit	49	21,9
Moderation in kommunalen Veränderungsprozessen und Netzwerken	42	18,8
Begleitung der Gründung von Initiativen o. ä.	32	14,3
Argumentationstraining/Verhaltenstraining	30	13,4
Vermittlung von spezifischer und weiterführender Beratung (z. B. Opferberatung)	30	13,4
Konfliktmoderation im Sozialraum	25	11,2
in anderer Form	28	12,5

Tabelle 12: Beratungsnehmer/Innen vor Ort

Beratungsnehmer/innen örtlicher Ansprechpartner aus (Mehrfachnennungen N= 566)		
	Häufigkeit	Prozent
Verwaltung	88	39,3
Politische Vertreter/innen	84	37,5
zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk	66	29,4
Jugendeinrichtung/Jugendverband	52	23,2
Schule	51	22,7
Verein	41	18,3
Bündnis gegen Rechts o.ä.	36	16,1
Kirchen/religiöse Gemeinschaften	29	12,9
andere soziale bzw. Bildungseinrichtung	28	12,5
Wirtschaft	13	5,8
Beirat (z.B. Ausländerbeirat, Seniorenbeirat)	10	4,5
Gewerkschaft bzw. gewerkschaftliche Gliederung	10	4,5
Kindergarten/Kita/Hort	6	2,6
kein institutioneller Kontext (z.B. Einzelperson)	38	16,9
Kontext ist nicht bekannt	3	1,3
sonstiges	11	4,9

Tabelle 13: Anzahl der Personen, aus denen sich das Mobile Interventionsteam zusammensetzte

Anzahl der Personen, aus denen sich das MIT zusammensetzte (N=195)		
	Häufigkeit	Prozent
0	1	0,5
1	36	18,5
2	115	59,0
3	18	9,2
4	9	4,6
5	5	2,6
6	7	3,6
8	1	0,5
13	1	0,5
14	1	0,5
30	1	0,5
Gesamt	195	100,0
Fehlende Angaben	29	
Gesamt	224	

Tabelle 14: Institutionelle Zugehörigkeit der Mitarbeiter/innen der Mobilen Interventionsteams

Institutionelle Zugehörigkeit der Mitarbeiter/innen der Mobilen Interventionsteams (Mehrfachnennungen N=289)		
	Häufigkeit	Prozent
Einrichtung/Institution zur Demokratieentwicklung und Bekämpfung von Rechtsextremismus (inkl. Opferberatungsstelle)	209	93,3
Einrichtung/Institution der Jugend- bzw. Sozialhilfe	27	12,1
Institution der Exekutive	18	8,0
selbständige Experten	18	8,0
Universität/Fachhochschule	8	3,6
sonstiges	9	4,0

Tabelle 15: Qualifikation der Mitarbeiter/innen der Mobilen Interventionsteams

Qualifikation der Mitarbeiter/innen des Mobilen Interventionsteams (Mehrfachnennungen N=346)		
	Häufigkeit	Prozent
Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sozial- oder Erziehungswissenschaft	162	72,3
Politologie	109	48,7
Journalistik/mediale Ausbildung	22	9,8
Psychologie	9	4,0
polizeiliche Ausbildung	7	3,1
Jura	6	2,7
sonstiges	31	13,8

Tabelle 16: Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter/innen der Mobilen Interventionsteams

Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter/innen der MIT (Mehrfachnennungen N=743)		
	Häufigkeit	Prozent
ausgewiesene Expertise in Themenfeldern wie bspw. Elternberatung rechtsextremistisch gefährdeter Jugendlicher, Rechtsrock etc.	151	67,4
Mediation/Moderation	124	55,4
PR Management/Öffentlichkeitsarbeit	94	42,0
Klientenzentrierte Gesprächsführung	91	40,6
Coaching	81	36,2
Organisationsentwicklung	77	34,4
Systemische Beratung	67	29,9
Anti-Gewalt/Deeskalations-Training	20	8,9
Supervision	19	8,5
sonstiges	19	8,5

Tabelle 17: Beteiligung von zusätzlichen lokalen Institutionen/Initiativen bzw. Akteuren

Beteiligung von zusätzlichen lokalen Institutionen/Initiativen bzw. Akteuren (Mehrfachnennungen N=58)		
	Häufigkeit	Prozent
zivilgesellschaftliche Akteure	5	2,2
Polizei	4	1,8
Migrantenselbstorganisationen	3	1,3
Kirchen bzw. religiöse Gemeinschaften	2	0,9
externe Experten aus der Wissenschaft	2	0,9
Jugendamt	1	0,4
Presseamt	1	0,4
Einrichtung/Institution zur Demokratieentwicklung und Bekämpfung von Rechtsextremismus	1	0,4
Jugendeinrichtungen/Jugendverbände	1	0,4
Wirtschaft/Wirtschaftsverbände, Gewerbe	1	0,4
Sozialamt	0	0
Supervision	0	0
sonstiges	37	16,5

Tabelle 18: Beteiligung von zusätzlichen lokalen Institutionen/Initiativen bzw. Akteuren

Beteiligung (N=224)		
	Häufigkeit	Prozent
1 Beteiligter	37	16,5
2	3	1,3
3	2	0,9
4	1	0,4
5	1	0,4
Gesamt	44	19,6
Fehlende Angaben	180	
Gesamt	224	

Tabelle 19: Erstellung eines Beratungsplans

Beratungsplan erstellt (N=214)		
	Häufigkeit	Prozent
ja	124	57,9
nein	90	42,1
Gesamt	214	100,0
Fehlende Angaben	10	
Gesamt	224	

Tabelle 20: Treffen von Zielvereinbarungen

Zielvereinbarungen getroffen (N=212)		
	Häufigkeit	Prozent
ja	122	57,5
nein	90	42,5
Gesamt	212	100,0
Fehlende Angaben	12	
Gesamt	224	

Tabelle 21: Erstellung von Falldokumentationen

Falldokumentation erstellt (N=212)		
	Häufigkeit	Prozent
ja	179	84,4
nein	33	15,6
Gesamt	212	100,0
Fehlende Angaben	12	
Gesamt	224	

Tabelle 22: Abgabe des Interventionsfalls an anderes Beratungsteam

Abgabe des Falls an ein anderes Beratungsteam (N=189)		
	Häufigkeit	Prozent
ja	67	35,4
nein	122	64,6
Gesamt	189	100,0
Fehlende Angaben	35	
Gesamt	224	

